

Zur Geschichte des stehenden Heeres in Tirol

III. Die Zeit von 1848 bis 1860

Von Oswald Gschließer

Inhaltsübersicht

	Seite
Einleitung	103
1. Das Wehrsystem	
a) Die Mannschaftsergänzung	105
b) Die Ergänzung des Offizierskorps	122
c) Die allgemeine Landesverteidigungspflicht	125
2. Das Kaiserjägerregiment	
a) Organisation, Gebühren und Regimentskommandanten	132
b) Die einzelnen Bataillone des Kaiserjägerregiments	141
c) Uniformierung, Bewaffnung und Ausbildung der Kaiserjäger	144
3. Die Dislokation der Truppen	
a) Die Kriegsjahre 1848 und 1849	149
b) Das Korps Schwarzenberg-Legeditsch	159
c) Die Friedensjahre 1850 bis 1858	167
d) Das Kriegsjahr 1859 und das Jahr 1860	173
4. Die Heeresorganisation	182
5. Einquartierung und Vorspanndienste	192
6. Militärische Gebäude und Befestigungen	202

Abkürzungen

AOK.	=	Armeeoberkommando
AVBl.	=	k. k. Armee-Verordnungsblatt
CM.	=	Conventionsmünze
ebd.	=	ebendort
Fhr.	=	Freiherr
FML.	=	Feldmarschalleutnant
FZM.	=	Feldzeugmeister
Disl.	=	Dislokation oder Dislokationstabelle
Gub. A.	=	Landesregierungsarchiv in Innsbruck, Akten des Guberniums
KA.	=	Österreichisches Staatsarchiv Wien, ehemaliges Kriegsarchiv
LG. u. RBl.	=	Landesgesetz- und Regierungsblatt für das Kronland Tirol und Vorarlberg
LRBl.	=	Landesregierungsblatt für die gefürstete Grafschaft Tirol und Vorarlberg
Mil.	=	Militäre
Min. d. I.	=	Ministerium des Innern

MK.	=	Kaiserliche Militärkanzlei
O. d. b.	=	Ordre de bataille
ÖW	=	Österreichische Währung
RGBl.	=	Reichsgesetzblatt für das Kaisertum Österreich
RG. u. RBl.	=	Allgemeines Reichs-, Gesetz- und Regierungsblatt für das Kaisertum Österreich
RBl.	=	Regierungsblatt für die gefürstete Grafschaft Tirol und Vorarlberg
Statth. A.	=	Landesregierungsarchiv in Innsbruck, Akten der Statthalterei
Vdg.	=	Verordnung
Verz.	=	Verzeichnis
Zirk. Vdg.	=	Zirkularverordnung

Einleitung

Die vorliegende Arbeit schließt an die aus der Feder des Verfassers in den „Veröffentlichungen des Museums Ferdinandeum“, 34. Band (1954), S. 69—173, erschienene Darstellung der Geschichte des stehenden Heeres in Tirol in der Zeit von 1813 bis 1848 an und behandelt die Geschichte des Tiroler Heerwesens in dem darauffolgenden Zeitraum einschließlich des Jahres 1860. Am Beginn dieser Periode stehen die von Österreich erfolgreich geführten Kriege gegen das Königreich Sardinien und die italienischen Freischaren von 1848 und 1849, in ihren letzten Abschnitt fällt der unglückliche Feldzug gegen dieselben Gegner und gegen Frankreich vom Jahre 1859. Durch diese drei Feldzüge, die zum Teil unmittelbar an den Grenzen Tirols sich abspielten, wurde dieses Land stark in Mitleidenschaft gezogen, insbesondere haben diese Kriege große Truppenbewegungen auf den Hauptverkehrslinien Tirols verursacht, sie haben aber auch opferbereite Vaterlandsliebe entfacht, die sich vor allem im tatkräftigen Willen, dem Feinde zu wehren, bekundete. Sie haben darüber hinaus zu den verschiedensten, auch das Land berührenden Reformen auf dem Gebiete des Heerwesens den Anstoß gegeben. Diese trugen, wie so manche gleichzeitigen Maßnahmen des reformfreudigen Neuabsolutismus auf dem Gebiete der Innenpolitik, vielfach einen schwankenden und provisorischen Charakter. Einen solchen zeigen ja schon die mehrfachen Änderungen an der obersten Stelle der Heeresverwaltung: Errichtung eines Kriegsministeriums anstelle des schwerfälligen alten Hofkriegsrates im Jahre 1848, Auflösung dieses Ministeriums nach kurzem Bestande im Jahre 1853, gleichzeitig Abgabe des größten Teiles der administrativen Funktionen an das dem Erzherzog Wilhelm übertragene Armeeoberkommando und Betrauung der Generaladjutantur und der Militärkanzlei des Kaisers mit rein militärischen Angelegenheiten, schließlich Wiedererrichtung des Kriegsministeriums im Jahre 1860. Das Unstete vieler militärischer Maßnahmen jener Zeit, das zum Teil auf die Impulsivität des jungen, für militärische Angelegenheiten sich lebhaft interessierenden, aber von seinem höchst einflußreichen Generaladjutanten Graf Grünne nicht gut beratenen Kaiser Franz Josephs zurückzuführen ist, äußerte sich besonders stark in einer fortwährenden Verschiebung der einzelnen Truppenkörper und in einer sehr häufigen Auswechslung der Generäle auf den Kommandoposten. Nach Tirol wirkte aber aus Oberitalien der vortreffliche Soldatengeist der Armee Radetzky's, zu der ja auch die Streitkräfte im Lande zeit- und teilweise gehörten, herüber.

Die humanistischen und rechtsstaatlichen Tendenzen des Jahres 1848 lebten irgendwie auch in der Periode des Neuabsolutismus weiter und führten u. a. auf dem Gebiete des Heerwesens zu einer menschenwürdigeren Behandlung der Soldaten, zu einer Milderung des Disziplinarrechtes, zur Abschaffung von Stock und Rohr als Dienstgradabzeichen, zum Verbot des Chargenverkaufes und zu einem Rückgang des Einflusses der Regimentsinhaber auf ihre Truppenkörper. Die allgemeine Wehrpflicht, wie sie dem im Jahre 1848 triumphierenden Prinzip der Rechtsgleichheit entsprochen hätte, wurde allerdings noch nicht verwirklicht, es standen ihrer Einführung zäh behauptete Standesvorrechte — weniger des Adels als der bürgerlichen Intelligenz — und der kapitalistische Zeitgeist entgegen, der die Möglichkeit, sich von der Militärdienstpflicht durch Erlag einer Geldsumme loszukaufen, zuließ. Die Freude des schöpferischen Neuabsolutismus an gesetzgebender Arbeit tat sich auch kund in der eingehenden normativen Regelung verschiedener militärischer Einrichtungen. Daß der allgemeine technische Fortschritt in jener Zeit auch immer wieder Neuerungen in der Bewaffnung und Ausrüstung der kaiserlichen Armee brachte, versteht sich von selbst.

Der Geist des Zentralismus, der weiters den österreichischen Kaiserstaat der fünfziger Jahre charakterisiert, äußerte sich auch in einer Reihe neuer reichseinheitlicher Vorschriften auf dem Gebiete des Heerwesens und war natürlich der Sonderstellung Tirols auf diesem Gebiete nicht günstig. Am Ende der hier behandelten Periode steht das Oktoberdiplom vom 20. Oktober 1860, das u. a. die Verhandlung und Beratung über die „Art und Weise und die Ordnung der Militärflichtigkeit“, weil allen Königreichen und Ländern gemeinschaftlich, dem Reichsrat vorbehielt und dessen Mitwirkung bei der verfassungsmäßigen Erledigung dieser Angelegenheiten vorsah¹. Das kaiserliche Patent vom 26. Februar 1861 (Februarpatent), das am Eingang der konstitutionellen Periode steht, führte im § 10 unter den der Gesetzgebung des gesamten Reichsrates vorbehaltenen Gegenständen in erster Linie alle Angelegenheiten auf, „welche sich auf die Art und Weise sowie auf die Ordnung der Militärflichtigkeit“ beziehen. Nur „die näheren Anordnungen inner den Grenzen der allgemeinen Gesetze in Betreff . . . der Vorspannleistung,

¹ Im gleichzeitig erlassenen Tiroler Landesstatut (RGBl. Nr. 254) behielt sich der Kaiser in § 19 die weitere Regelung des Verhältnisses „der Landesvertretung zur Landesverteidigung, zu dem damit zusammenhängenden Schießstandswesen sowie zu den für diese Zwecke bestimmten Waffenvorräten“ nach Anhörung des Tiroler Landtages vor.

dann der Verpflegung und Einquartierung des Heeres" wurden im § 18 der gleichzeitig erlassenen Landesordnungen als Landesangelegenheiten erklärt. Daß in derjenigen für Tirol und Vorarlberg als Landesangelegenheit außerdem „die Mitwirkung bei der Regelung des Landesverteidigungs- und Schießstandswesens" bezeichnet wurde, zeigt jedoch, daß dieses Land auch weiterhin eine gewisse Sonderstellung in der Wehrverfassung der Gesamtmonarchie behalten hat. Im einzelnen werden sich solche Landesbesonderheiten auch aus den nachstehenden Ausführungen ergeben.

1. Das Wehrsystem

a) Die Mannschaftsergänzung

Unter den in Tirol anlässlich der Märzrevolution des Jahres 1848 laut gewordenen Wünschen hatte sich auch der nach einer Herabsetzung der Kapitulationszeit beim Kaiserjägerregiment auf vier Jahre befunden. Bei dem durch die revolutionären und kriegerischen Unruhen des Sturmjahres bedingten erhöhten Bedarf an Militärmannschaft mußte diesem Wunsch die Erfüllung versagt bleiben, noch weniger hatten natürlich die gleichzeitig erhobenen Forderungen nach Verminderung des stehenden Heeres und nach allgemeiner Volksbewaffnung¹ Aussicht auf Befriedigung. Es galt in Tirol und Vorarlberg weiterhin die provisorische Komplettierungs-Instruktion vom Jahre 1819 in der Fassung des im Jahre 1828 erschienenen „Amtsunterrichtes zur Ergänzung des Kaiserjägerregimentes für politische Behörden"².

Der Abgang beim Landesregiment, entstanden durch blutige Verluste vor dem Feind, und die Notwendigkeit, die Kompanien lange Zeit hindurch auf Kriegsfuß — 185 Mann pro Kompanie — zu erhalten, führten sogar zu einer strengeren Auslegung und Anwendung jener Vorschrift. Die Provinz Tirol-Vorarlberg hatte 1848 viel mehr Rekruten zu stellen als in früheren Jahren, nämlich 1192 Mann³. Zwar war auch bei der im Spätherbst vorgenommenen Rekrutierung das Stellen eines Ersatzmannes gestattet, doch durfte als solcher nicht ein ausgedienter Mann des Regimentes assentiert werden, weil in Kriegszeiten kein

¹ Ferdinandeum Innsbruck, Flugblättersammlung 1848 „Wünsche der Tiroler für den Kongreß"; Bote für Tirol und Vorarlberg 1848, S. 153f.

² Siehe den zweiten Teil dieser Heeresgeschichte in „Veröffentlichungen des Museums Ferdinandeum", Jg. 1954, S. 90 und 109f.

³ Ka., KM 1849, G 112/1.

dienender Soldat Anspruch auf Entlassung nach vollstreckter Kapitulationszeit habe, vielmehr weiterhin dienstpflichtig bleibe⁴. Auch waren zufolge eines vom Ministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Kriegsministerium herausgegebenen Erlasses vom 9. August 1849 Entlassungen im Konzentrationswege, d. i. bei nachträglich auftretenden Befreiungsgründen, im Hinblick auf den noch immer anhaltenden großen Bedarf an Militärmannschaft auf solche Fälle zu beschränken, in welchen die unbedingte Notwendigkeit der Rückkehr des Entlassungswerbers nach Hause zweifelsfrei gegeben war⁵. Das Bestreben, die präsent dienende Mannschaft tunlichst lang beim Regiment zu halten, war um so mehr verständlich, als die Rekrutierung für das Jahr 1848 in Tirol und Vorarlberg nur stockend vor sich gegangen war; bis Anfang Februar 1849 waren von dem aufzubringenden Kontingent erst 905 Mann gestellt. Mehr Erfolg hatte eine freie Werbung auf Kriegsdauer gehabt, sie hatte immerhin 300 bis 400 Rekruten ergeben⁶.

Die Grundsätze, die in Tirol-Vorarlberg und im lombardisch-venezianischen Königreich für die Auslosung, Klassifizierung und Einberufung der Rekruten galten, hatten sich anscheinend so bewährt, daß sie durch das provisorische Rekrutengesetz vom 5. Dezember 1848⁷ auf alle anderen Länder der Monarchie, also auf die sogenannten alt- oder militärisch konskribierten Provinzen, d. h. auf diejenigen, in denen Offiziere bei der als Grundlage für die Aushebung der Rekruten dienenden Konskription (Volkszählung) mitwirkten, ausgedehnt wurden. So wurde nun auch in diesen Provinzen die im provisorischen Rekrutierungs-Patent von 1827 ausgesprochenen Befreiung des Adels von der Militärdienstverpflichtung, die in Tirol längst nicht mehr bestand, als dem Grundsatz der Gleichstellung aller Staatsbürger vor dem Gesetz widersprechend aufgehoben und weiters angeordnet, daß die Berufung zum Militärdienst durch das Los zu geschehen habe; dieses sollte die Reihenfolge bestimmen, in der die Militärpflichtigen zu assentieren waren. Noch wurde, wie in Tirol, der Lostausch gestattet; er hatte die Wirkung, daß die Tauschenden nach Maßgabe der getauschten Lose zur Stellung berufen wurden. Das militärdienstpflichtige Alter reichte in den militärisch konskribierten Provinzen vom vollendeten 20. bis zum vollendeten 26. Lebensjahr, während es in Tirol und Vorarlberg die Zeit vom 18. bis zum 28. Lebensjahr umfaßte.

Auch im Jahre 1849 und in den folgenden Jahren wurden immer wieder „lockere Burschen“, d. h. liederliche, arbeitsscheue oder zu Exzessen neigende Elemente, gemäß § 23 der Komplettierungs-Instruktion an das Kaiserjägerregiment abgegeben. Diese zwangsweise gestellten Burschen wurden bei der allgemeinen jährlichen Rekrutierung ihrem Landgerichtsbezirk gutgeschrieben⁸.

⁴ L. Potschka, Geschichte des Tiroler Jäger-Regimentes Kaiser Franz Joseph I., 1885, S. 266.

⁵ Gub. A. 1849, Mil. 17514.

⁶ K. A., KM. 1849, G 112/1 (Beilage)

⁷ Gub. A. 1849, Mil. 9337; RG. u. RBl., I. Abt. d. Erg.-Bds, 1848/49, Nr. 6.

⁸ Gub. A. 1849, Mil. 16084, 16138 und 18769.

Zwei Trientiner im Alter von 18 und 20 Jahren, die im Frühjahr 1849, vermutlich im Begriffe über die Schweiz nach Piemont auszuwandern und dort Militärdienste zu nehmen, bei Malé aufgegriffen worden waren, machte das Kreisamt Trient in einem in italienischer Sprache verfaßten Bericht an das Gubernium in Innsbruck für die zwangsweise Abgabe in das Kaiserjägerregiment namhaft. Das Militärkommando in Innsbruck ersuchte jedoch in seiner Antwortnote an das Gubernium, den bisherigen guten Geist des Regimentes in Betracht zu ziehen und diesen zwei Burschen wenn möglich eine andere Verwendung zu geben. Als jedoch das Gubernium seinen Antrag auf Abgabe der beiden „giovinastri“ an das Kaiserjägerregiment wiederholte, gab schließlich das Militärkommando am 10. Mai 1849 hiezu seine Zustimmung und befahl dem Regiment, die beiden im Falle ihrer vollkommenen Kriegstauglichkeit zu assentieren; hievon verständigte das Gubernium das „Capitanato circolare in Trento“ (Kreisamt Trient) in italienischer Sprache⁹. Es ließen sich auch Beispiele dafür anführen, daß Welschtiroler, die sich an antiösterreichischen Ausschreitungen und Ruhestörungen beteiligt hatten, auf die Dauer von acht Jahren an das Kaiserjägerregiment zwangsweise abgestellt wurden¹⁰.

Wegen entehrender schwerer Polizeiübertretungen¹¹, bzw. nach Inkrafttreten des Strafgesetzbuches von 1852, wegen entehrender Übertretungen abgestrafte Individuen wurden wie früher auch nunmehr nicht zum Tiroler Kaiserjägerregiment, sondern zu einem Linieninfanterieregiment zwangsweise abgestellt¹²; desgleichen, im Sinne des Hofkanzleidekretes vom 14. März 1831, Nr. 5939¹³, Militärpflichtige, die wegen eines entehrenden Verbrechens nicht mit mehr als einem halben Jahre bestraft worden waren. Daß alle schwerer bestraften Verbrecher überhaupt nicht militärpflichtig waren, wurde in Tirol und Vorarlberg, wo die Militärpflicht besonders von der ländlichen Bevölkerung noch immer als eine große Last empfunden wurde, als eine sehr ungerechte Begünstigung jener Elemente betrachtet¹⁴.

Der Kuriosität halber sei erwähnt, daß zufolge Erlasses des illyrisch-innerösterreichischen Generalkommandos in Graz, zu dessen Befehlsbereich ja auch Tirol gehörte, vom 6. März 1849, Zl. 843¹⁵, zur Tauglichkeit mit der Waffe künftighin außer im guten Zustand befindlichen Backenzähnen das Vorhandensein von zwei oberen und zwei ihnen entsprechenden unteren Schneidezähnen genügte, weil seit Einführung der Perkussionsschlösser nicht mehr die Notwendigkeit bestand, die Patronen vom Ladestreifen abzubeißen — zufolge der Rekruten-Untersuchungsinstruktion vom Jahre 1838 hatte der Defekt fehlender Vorderzähne nur zu minderen Militärdiensten tauglich gemacht. Bei mangelhaften Backenzähnen mußten aber mindestens die entsprechenden Eckzähne vorhanden sein, damit die Nahrung abgebissen und gekaut werden konnte.

⁹ Gub. A. 1849, unter Mil. 7602.

¹⁰ Gub. A. 1849, Mil. 16951.

¹¹ Rauferei, Ehrenbeleidigung und Schmuggel fielen nicht darunter.

¹² Gub. A. 1849, Mil. 14357; ein Erlaß des AOK. vom 15. Oktober 1853 bezeichnete sechs Linieninfanterieregimenter, an welche vorbestrafte, aber dienstpflichtige Tiroler abzustellen waren.

¹³ Prov. Ges. Slg. v. Tyrol u. Vorarlberg für 1831, XVIII. Bd., S. 133f.

¹⁴ Statth. A. 1858, Mil. 1467.

¹⁵ Gub. A. 1849, Mil. 5578.

Auf Grund kaiserlicher Entschließung vom 13. Mai 1848 war zwecks Ergänzung der im Felde stehenden Bataillone des Kaiserjägerregimentes in Innsbruck eine Depotdivision — zugleich mit je einer Depotkompanie pro (Feld-)Jägerbataillon — errichtet worden.

Anlässlich der im Dezember 1848 verfügten Erhöhung der Divisionen der Feldjägerbataillone von drei auf vier beantragte das Kommando des Tiroler Kaiserjägerregimentes am 9. Jänner 1849 die Errichtung von weiteren zwei Depotdivisionen beim Regiment und wies zur Begründung darauf hin, daß ein Jägerbataillon sich allenfalls auch aus einem Linien-Reservebataillon ergänzen könne, während das Tiroler Kaiserjägerregiment bezüglich Ergänzung auf die bestehende Depotdivision beschränkt sei; diese dürfte bei längerer Kriegsdauer kaum ausreichen, zumal bekanntermaßen in Tirol eine Militärstellung außer der üblichen im Herbst ganz unmöglich sei. Im Falle der Vermehrung der Depotdivision auf drei könnte eine in Innsbruck, die beiden anderen mit dem Bataillonskommandanten in Trient garnisonieren, im Notfalle so auch zur Landesverteidigung herangezogen werden und damit den Ausmarsch aller vier Feldbataillone des Regiments ermöglichen. Eine Werbung auf Kriegsdauer oder auf vier Jahre für die neu aufzustellenden zwei Depotdivisionen dürfte von Erfolg sein, „weil in der Provinz noch arbeitslose Menschen genug herumgehen, welche ihren Gemeinden zur Last fallen“. Aus dem diesen Antrag befürwortenden „alleruntertänigsten Vortrag“ des Kriegsministers FML. Cordon an den Kaiser vom 15. Jänner 1849 ist der Hinweis interessant, daß die Bevölkerung von Tirol-Vorarlberg im Vergleich mit den anderen erbländischen Provinzen durch ihr Militärkontingent kaum zu einem Drittel beteiligt erscheine, dem Lande somit die Stellung der für ein Depotbataillon erforderlichen Zahl von Rekruten um so weniger schwer fallen könnte, als die übrigen erbländischen Provinzen zu den nun aufzustellenden 35 zweiten Infanterie-Reservebataillonen ein nicht unbedeutendes Rekrutenkontingent zusätzlich aufzubringen hätten. Allein man beabsichtige mit Rücksicht darauf, daß Tirol im Jahre 1848 eine viel stärkere Rekrutierung erlebt habe als in früheren Jahren und die letzte Stellung bereits vorüber sei, das Rekrutenerfordernis für die noch zu schaffenden vier Kompanien des Depotbataillons durch Werbung auf Kriegsdauer aufzubringen. Im Kriegsministerium befürchtete man im Falle einer zweiten Rekrutierung Reklamationen von seiten des Landes Tirol, „welches man bei guter Laune zu erhalten viele Ursache habe“.

Kaiser Franz Joseph genehmigte hierauf am 24. Jänner 1849 die auch von Feldmarschall Radetzky befürwortete Errichtung eines Depot- oder Reservebataillons zu sechs Kompanien mit je 231 Köpfen unter dem Kommando eines Majors beim Tiroler Jägerregiment.

Zufolge des Erlasses des Kriegsministers vom 31. Jänner 1849 sollten die erforderlichen Offiziere und Unteroffiziere aus allen Bataillonen des Regiments verhältnismäßig beigestellt, das Erfordernis an Rekruten aber im Wege der freien Werbung auf Kriegsdauer aufgebracht und nur der auf diesem Wege nicht gedeckte Abgang bei der künftigen Rekrutierung „anrepartiert“ werden. Der Kader des Depotbataillons sollte mit 1. März aufgestellt sein. Der Friedensstand einer jeden Depotkompanie hatte 4 Offiziere, 10 Ober- und Unterjäger, zwei Trompeter, 10 Patrouilleführer, 1 Zimmermann, 4 Furierschützen und Privatdiener und 200 Mann zu betragen¹⁶.

¹⁶ Ka., MK. 1849, KZ 180; KA., KM. 1849, G 112/1 und K 53 ½; L. Potschka, a. a. O., I, S. 289.

Die oben erwähnte, anlässlich der Aufstellung des Depotbataillons angeordnete Anwerbung von Freiwilligen auf Kriegsdauer für das Tiroler Kaiserjägerregiment im Jahre 1849 scheint nicht den erhofften Erfolg gehabt zu haben. Denn erst auf Grund der im November begonnenen normalen Rekrutierung war es möglich, den Mannschftsstand beim Depotbataillon zu vervollständigen. Es war bei dieser Rekrutierung ein Kontingent, so hoch wie noch nie in Tirol, gestellt worden, nämlich 1627 Mann¹⁷. Dabei läßt sich nicht einmal darauf hinweisen, daß die Bevölkerungszahl in Tirol und Vorarlberg seit Anfang des Vormärz stark zugenommen hat — sie betrug im Jahre 1835 insgesamt 818.000 und im Jahre 1847 864.145 Seelen, was einer Steigerung von nur etwas mehr als fünf Prozent entspricht¹⁸.

Aber der Rekrutenbedarf war ja in der ganzen Monarchie seit 1848 beträchtlich gestiegen und die altkonskribierten Provinzen trugen zu seiner Bedeckung im Verhältnis zu ihrer Staatsbürgerzahl in ungleich größerem Maße bei als Tirol, Vorarlberg und das lombardisch-venezianische Königreich¹⁹. Das hohe Rekrutenerfordernis für das Kaiserjägerregiment im Herbst 1849 war dadurch bedingt, daß nicht nur während dieses, sondern auch noch während der zwei folgenden Jahre die Bataillone 1 bis 6 des Regiments auf erhöhtem Stand — 140 Gemeine pro Kompanie — gehalten wurden. Das 3. und 5. Bataillon sollten ab 1. November 1852 ihren Stand sogar noch auf 160 Gemeine pro Kompanie erhöhen. Der Stand an solchen beim 1. und beim 7. Bataillon allerdings war in diesem Jahre auf je 90, im folgenden Jahre auf 70 vermindert worden. Erst am 1. Oktober 1853 wurde bei den anderen Abteilungen des Regiments, ausgenommen das 5. Bataillon, der Mannschftsstand herabgesetzt, doch auch bei den gleich dem 5. in Italien liegenden Bataillonen Nr. 2, 3, 4 und 6 noch nicht auf vollen Friedensfuß²⁰.

Eine wichtige Neuerung bezüglich der Militärdienstpflicht erfolgte mit Ende des Jahres 1849. Die auch in Tirol in Friedenszeiten bis dahin bestandene Möglichkeit, sich durch Stellung eines Einstandsmannes von der Militärdienstpflicht zu befreien²¹, wurde mit kaiserlicher EntschlieÙung vom 10. Dezember 1849 (Erlaß des Ministeriums des Innern vom 23. Dezember 1849, Regierungsblatt Nr. 5 aus 1850, und Militär-Verordnungsblatt 1850, III. Stück, S. 17) zwar allgemein aufgehoben, dafür wurde die erheblich praktischere Möglichkeit des Loskaufes geschaffen: Es sollte künftig unter friedlichen Verhältnissen jedem zum Militärdienst Verpflichteten gestattet sein, sich in der Zeit von

¹⁷ L. Potschka, a. a. O., I., S. 315.

¹⁸ O. Stolz, Geschichte des Landes Tirol, I., 1955, S. 273; J. Hain, Handbuch der Statistik des österreichischen Kaiserstaates, I., Wien 1852, S. 504. — Hingegen stieg die Wohnbevölkerung des Bundeslandes Tirol in den zwölf Jahren zwischen 1939 und 1951 trotz der Verluste des zweiten Weltkrieges um 17 Prozent.

¹⁹ KA., KM. 1855, Präs. Zl. 1927.

²⁰ L. Potschka, a. a. O., II., S. 1, 5, 11, 13, 14 und 17.

²¹ Siehe den zweiten Teil dieser Heeresgeschichte, a. a. O., S. 87, 93 und 114f.

drei Tagen vor und nach seiner Bestimmung zum Eintritt in den Militärdienst durch baren Erlag einer Taxe von dieser Verpflichtung zu befreien. Dieselbe Begünstigung sollte auch in denjenigen Fällen gewährt werden, in denen bisher dienende Soldaten aus Rücksicht auf ihre Familienverhältnisse oder ihre wirtschaftliche und berufliche Lage im „Offertwege“ gegen Stellung eines Stellvertreters entlassen worden waren. Solche Offertentlassungen gegen Taxe sollten in Fällen dringender Notwendigkeit auch im Kriege gestattet sein; in Friedenszeiten genügte zufolge Erlasses des Ministeriums des Innern vom 19. Jänner 1851, daß die Anwesenheit des Betreffenden zu Hause nach den übereinstimmenden Erkenntnissen des Landes-Militärkommandos und der Statthalterei sich als wünschenswert darstellt²².

Die gegen Zinsen anzulegenden Taxengelder hatten einen Fond zu bilden, aus welchem besondere Zulagen an die an Stelle der Losgekauften freiwillig zu weiteren acht Jahren sich verpflichtenden Soldaten — vom Feldwebel abwärts — ausbezahlt wurden. Diese freiwillig Weiterdienenden, die natürlich vollkommen felddiensttauglich sein und während ihrer bisherigen Militärdienstzeit sich gut geführt haben mußten, erhielten nämlich ein einmaliges Handgeld von 15 Gulden und lebenslänglich eine tägliche Zulage von 5 kr CM.; letztere erhöhte sich auf das Doppelte bzw. Dreifache, wenn sich der Betreffende ein zweites- oder drittesmal auf weitere acht Jahre „engagieren“ hatte lassen. Außerdem wurde ihnen das Recht eingeräumt, für den Fall ihres Todes über einen Betrag von 30 Gulden frei zu testieren.

Die bei einer Kriegskasse zu erlegende Militärdienst-Befreiungstaxe wurde mit dem oben erwähnten Erlaß vom 23. Dezember 1849 für die aus Tirol und Vorarlberg Gebürtigen in der gleichen Höhe wie für die Angehörigen der meisten anderen österreichischen Kronländer, nämlich mit 600 Gulden CM. festgesetzt. Bei der Rekrutenstellung für das Jahr 1850, die auf den Jänner 1851 verschoben wurde, gelangte die Neuerung des Loskaufes gegen Erlag einer Taxe in Tirol und Vorarlberg erstmals zur Anwendung. Nicht weniger als 485 Personen, d. i. fast zwei Fünftel des Rekrutenkontingents jenes Jahres, machten von der neuen Einrichtung Gebrauch. In der Folge war — zum Nachteil des Kaiserjägerregiments, dessen Mannschaftsstand sich so ständig verminderte — die Zahl der Tiroler, die sich gegen Erlag der Taxe von der Militärdienstpflicht loskauften, stets erheblich größer als die Zahl derer, die bereits waren, sich reengagieren zu lassen²³; dies, obwohl laut des Kriegsministerial-Reskriptes vom 13. Februar 1851²⁴ auch bereits aus dem Militärdienst Entlassene im Falle ihrer physischen Tauglichkeit und guter Führung während ihrer früheren Dienstzeit

²² Kundmachung des Statthalters von Tirol und Vorarlberg vom 22. Jänner 1851, LG. u. RBl. Nr. 10.

²³ L. Potschka, a. a. O., II., S. 2.

²⁴ LG. u. RBl. 1851, Nr. 51.

in das Tiroler Kaiserjägerregiment mit den vorgesehenen Begünstigungen wieder aufgenommen werden durften. Es kommt in jener Erscheinung die noch immer fortdauernde Abneigung der Tiroler gegen den langjährigen Militärdienst zum Ausdruck.

Aus der Anwendung des einschneidenden Ministerialerlasses vom 23. Dezember 1849 ergab sich in der Praxis eine Reihe von Rechtsfragen. Einige wurden höhererorts entschieden, so wurde u. a. bestimmt, daß die Begünstigung der Befreiung vom Militärdienste gegen Erlag einer Taxe im allgemeinen nicht Rekrutierungsflüchtlingen und von amtswegen gestellten Personen zukommen solle²⁵.

Da der großen Zahl derer, die in Tirol und Vorarlberg von der Möglichkeit des Loskaufes durch Taxeerlag Gebrauch machten, nur eine viel kleinere Zahl von ausgedienten Kaiserjägern, die sich zu einer neuen Kapitulationszeit freiwillig verpflichteten, gegenüberstand, so konnten die Bataillone des Kaiserjägerregiments nicht auf dem vorgeschriebenen — bei den in Italien liegenden fünf Bataillonen noch immer erhöhten — Stand gehalten werden; auch gestattete das Armeeoberkommando nicht mehr Versetzungen von Beurlaubten von einem Bataillon zu einem anderen zwecks Standesausgleich²⁶. Die Standesverhältnisse beim Kaiserjägerregiment blieben somit sehr ungünstig, es änderte daran auch nicht viel, daß im Jahre 1854 angesichts der Gefahr, daß auch Österreich in den Krimkrieg verwickelt werden könnte, in Tirol ausnahmsweise zwei Rekrutierungen — im Februar und im Juni — mit einem Gesamtrekrutenkontingent von 2634 Mann vorgenommen wurden²⁷.

Eine Besserung der unbefriedigenden Standesverhältnisse brachte erst die vom Armeeoberkommando im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern und dem Ministerium der Finanzen für alle Kronländer mit Ausnahme der Militärgrenze erlassene Verordnung vom 21. Februar 1856, RGBl. Nr. 27²⁸, die einerseits den Betrag der Befreiungstaxe empfindlich erhöhte, nämlich einheitlich auf 1500 Gulden, andererseits den Anreiz sich reengagieren zu lassen, durch Einräumung weiterer Begünstigungen vermehrte.

Die Befreiungstaxe sollte alljährlich von den vorerwähnten Zentralstellen festgesetzt werden. Die Militärpflichtigen, welche gegen Erlag der Taxe vom Militärdienst entbunden zu werden wünschten, hatten im Oktober des ihrer Rekrutierung vorangehenden Jahres bei der politischen Behörde ihres Stellungsbezirkes um Vormerkung zum Taxeerlag anzusuchen. Ob und wie viele Stellungspflichtige jährlich durch Erlag der Taxe wirklich befreit werden können, hatte die politische Behörde in jedem Kronland öffentlich kundzumachen. Stellvertretung im Wege von Privatverträgen sollte nur unter Brüdern gestattet sein. Bereits dienenden Soldaten sollte die Entlassung im sogenannten Offertwege gegen Erlag der Taxe in der Regel nur dann zugestanden werden, wenn sie bereits zwei Dienstjahre vollstreckt hatten und rücksichtswürdige Gründe für ihre Entlassung nachzuweisen vermochten²⁹. Als Stellvertreter waren in erster

²⁵ Statth. A. 1851, Mil. 2529.

²⁶ L. Potschka, a. a. O., II., S. 13 und 17, Anm.

²⁷ Statth. A. 1856, Mil. 3789; L. Potschka, a. a. O., II., S. 24.

²⁸ Hiezu ergingen eine Durchführungsverordnung im RGBl., Stück Nr. 3 aus 1856, und eine Instruktion im RGBl., Stück Nr. 139 aus 1856.

²⁹ Letztere Voraussetzung fiel zufolge der Verordnung des Armeeoberkommandos, des Min. d. I. und des Min. d. Finanzen vom 23. Juni 1860, RGBl. Nr. 158, weg; gleichzeitig wurde aber die Stellvertretung zwischen Brüdern erschwert.

Linie Unteroffiziere aus dem Aktiv-, Reserve- oder Zivilstande, in zweiter Linie besonders brauchbare ausdienende Soldaten und Gefreite und in dritter Linie Beurlaubte, Reservemänner oder nach vollstreckter Dienstzeit Entlassene zu engagieren. Das bei der Engagierung dem Stellvertreter gebührende Handgeld wurde auf 30 Gulden erhöht. Den erlegten Taxbetrag erhielt der Stellvertreter zur Gänze oder, wenn er sich, was von nun an ausnahmsweise möglich war, nur auf die halbe Dienstzeit neu verpflichtet hatte, zur Hälfte, als ein bis zur Auszahlung nach vollendeter Dienstzeit oder vorher im Dienste zugezogener Invalidität unangreifbares Kapital, von dem er bis zu diesem Zeitpunkte fünf Prozent Zinsen als Zulage zur Löhnung bezog. Dafür entfiel die lebenslängliche Zulage von 5 Kreuzer pro Tag.

Die Befreiungstaxe wurde in der Folge jeweils für jedes Jahr mit 1500 Gulden für alle Kronländer festgesetzt. Mit Verordnung des Armeeoberkommandos, des Ministeriums des Innern und des Ministeriums der Finanzen vom 12. September 1859, R.GBl. Nr. 173, wurde in der ganzen Monarchie die Befreiungstaxe für 1860 auf 1200 Gulden herabgesetzt und blieb in dieser Höhe in der Folge.

Für das Jahr 1856, in dem der Ergänzungsvorgang in mancher Hinsicht modifiziert wurde, mag hier eine etwas nähere Darstellung desselben am Platze sein. Vorausgeschickt sei, daß Tirol-Vorarlberg zufolge Vortrages des Armeeoberkommandos an die kaiserliche Militärkanzlei vom 9. November 1855 kaum die Hälfte des Rekrutenkontingentes zu stellen hatte, das auf das Kronland entfallen wäre, wenn es im gleichen Verhältnis wie die altkonskribierten Provinzen seinen Beitrag zum Reichskontingent hätte liefern müssen. Ungeachtet dieser großen Begünstigung gehe die Rekrutenstellung in Tirol nicht viel besser als in den anderen Provinzen vonstatten, ja Tirol werde in dieser Hinsicht von einer Reihe von Ländern wie Böhmen, Mähren, Schlesien, Niederösterreich und Dalmatien übertroffen; auch Krain und Salzburg brächten ihr Kontingent früher auf als Tirol. Das Armeeoberkommando sprach sich daher dafür aus, die militärisch-politische Konskription, bei der im Interesse der Armee auch Offiziere den politischen Behörden bei Ermittlung des Bevölkerungsstandes zur Seite standen, auch auf Tirol — ebenso wie auf das lombardisch-venezianische Königreich, wo die Verhältnisse noch schlechter waren — auszudehnen³⁰.

Im Jahre 1856 war zufolge kaiserlicher Entschliebung vom 13. Februar 1856 im gesamten Kaiserstaat ein Rekrutenkontingent von 86.000 Mann aufzubringen, davon entfielen auf Tirol samt Vorarlberg mit einer Gesamtbevölkerung von 865.182 Seelen nur 1000 Mann³¹. Sie waren aus einer Gesamtzahl von 12.066 Militärpflichtigen der Jahrgänge 1833 und 1834 auszulosen und verteilten sich entsprechend der Bevölkerungszahl auf die vier Kreise wie folgt:

Kreis	Bevölkerung	Rekrutenkontingent
Innsbruck	214.896	249
Brixen	218.547	254
Trient	329.518	379
Vorarlberg	102.221	118
	865.182	1000

³⁰ Ka., KM. 1855, Präs. 1927.

³¹ Also auf 865 Bewohner traf es einen zu stellenden Rekruten; hingegen hatten in den Kriegsjahren 1848 und 1849 in den altkonskribierten Provinzen je 168 Bewohner einen Rekruten beigestellt (ebd.).

Da aber das Land infolge Eintrittes von Freiwilligen in das Kaiserjägerregiment und ex-offo-Stellungen zu diesem ein Guthaben von 83 Mann aufwies, so waren nur 917 Rekruten zu stellen. Das Landes-Generalkommando in Wien bestimmte von diesem Kontingent:

je 4 Mann für das 1. und 3. Sanitätsbataillon . . .	8
20 Mann für das Flottillen-Korps	20
2 Mann für das 2. Sanitätsbataillon	2
20 Mann für die Gendarmerie	20
867 Mann für das Tiroler Kaiserjägerregiment . .	867
	917

Das Rekrutierungsgeschäft für 1856 hatte zufolge telegraphischer Weisung des Ministeriums des Inneren am 27. März 1856 mit der Losung zu beginnen. Die Assentierung, mit der am 3. April anzufangen war, hatte am 10. Mai 1856 beendet zu sein. Das Werbbezirkskommando hatte die Subrepartition auf die festgestellten Losungsbezirke zu entwerfen und den Kreisbehörden mitzuteilen³².

Das Truppenkommando in Innsbruck stimmte am 11. März 1856 dem Vorschlage der Statthalterei zu, so wie in früheren Jahren auch in diesem Jahre ambulante Assentierungskommissionen, die unter Beiziehung der Bezirksvorsteher in den Hauptorten der bestandenen Bezirkshauptmannschaften zu fungieren hatten, und daneben permanente Assentierungskommissionen in den Städten Innsbruck, Brixen, Trient und Bregenz für die betreffenden Kreise aufzustellen. Die permanenten Assentierungskommissionen hatten sich, da durch die ambulanten Kommissionen die Hauptstellung der Rekruten besorgt wurde, nur mehr mit den nötigen Nachstellungen und der Assentierung von Freiwilligen und ex-offo-Gestellten zu befassen. Die Kommissionen bestanden aus militärischen Mitgliedern und zivilen Funktionären. Dasselbe gilt auch von der Assentierung nötigenfalls überprüfenden Superarbitrierungskommission; so gehörten ihr damals an der Truppenkommandant FML. Freiherr von Roßbach, der Kriegskommissär Rzehakh, der Oberstabsarzt Dr. Eichler, der Referent für Militärangelegenheiten bei der Statthalterei Statthaltereirat Edler von Malfer und der Medizinalrat Dr. von Laschan. Bei der Assentierung war die Assentierungsvorschrift vom Jahre 1853 anzuwenden³³. Da in Innsbruck die bisher im Theresianum benützten Lokalitäten nicht mehr verfügbar waren, so mietete die Statthalterei in dem dem Turnus-Verein gehörigen ehemaligen Konvikt in der Museumstraße für die Assentierungs- und für die Superarbitrierungskommission ab 1. April 1856 zwei Zimmer für die Dauer von drei Monaten und zwei Zimmer für ein Jahr³⁴.

Zufolge Berichtes der Statthalterei für Tirol und Vorarlberg an das Ministerium des Innern vom 17. September 1856³⁵ haben sich die Vorschriften der Komplettierungs-Instruktion im allgemeinen und die den Gemeinden und den Stellungspflichtigen Kosten ersparenden ambulanten Assentierungskommissionen im besonderen als zweckmäßig erwiesen. Doch sei es notwendig, die neu festgesetzte Befreiungstaxe von 1500 Gulden CM. bedeutend herabzusetzen, wenn man die an und für sich begrüßenswerte neue Befreiungsmethode den Stellungspflichtigen zugute kommen lassen wolle. Dies sei auch die Meinung des Truppenkommandos in Innsbruck und des Kaiserjägerregiments-Kommandos. Infolge der Höhe der Taxe haben sich bei der Stellung des Jahres 1856 in Tirol nur 15 Mann und in Vorarlberg nur einer durch deren Erlag losgekauft. Im früheren System der Einstandsmänner sei ein Supplent dem ihn Stellenden

³² Statth. A. 1856, Mil. 4370, 4455, 4553, 8501, 12387.

³³ Statth. A. 1856, Mil. 4883.

³⁴ Statth. A. 1856, Mil. 5377.

³⁵ Statth. A. 1856, Mil. zu 242 II (Jägerregiment).

auf 660 bis 840 Gulden zu stehen gekommen. Eine Taxe von 900 bis 1000 Gulden entspräche nach Ansicht der Statthalterei den Verhältnissen im Lande.

Der Meinung des Tiroler Kaiserjägerregiments-Kommandos, daß der Lostausch, wie ihn die Komplettierungs-Instruktion gestattete, gänzlich zu untersagen sei, stimmte die Statthalterei nicht zu; er habe in der Regel nur 500 bis 800 Gulden gekostet. Was das mit kaiserlicher EntschlieÙung vom 6. Jänner 1856 für die gesamte Infanterie und Jägertruppe neu eingeführte und auch für Tirol verbindlich erklärte Mindestgrößenmaß der Rekruten der ersten und zweiten Altersklasse von 60 Zoll, ist gleich fünf Schuh, anlangt, so sprach sich die Statthalterei — zum Unterschied vom Kaiserjägerregiments-Kommando — neuerdings mit Nachdruck, aber ohne Erfolg für die Beibehaltung des in § 3 der Vorschrift zur Ergänzung des Kaiserjägerregiments vom Jahre 1828 mit nur vier Schuh elf Zoll festgesetzten Mindestmaßes der zum Militärdienst Einzuberufenden aus³⁶.

Das auf das Kronland Tirol-Vorarlberg im Jahre 1856 entfallende Rekrutenkontingent von 1000 Mann wurde zur Gänze gestellt³⁷.

Eine bedeutsame Änderung hinsichtlich der Dienstpflicht brachte auch für Tirol und Vorarlberg das kaiserliche Patent vom 31. Juli 1852, RGBl. Nr. 153, enthaltend das sogenannte Reserve-Statut³⁸. Mit diesem wurde, um, wie es in der Einleitung hieß, das Heer im Falle eines Krieges oder beim Eintritt außerordentlicher Ereignisse schnell mit bereits waffengeübten Leuten auf den Kriegsstand ergänzen zu können, eine alle Kronländer, ausgenommen nur die Militärgrenze, umfassende Reserve eingeführt und zugleich die Einrichtung der Landwehr, die in Tirol und Vorarlberg nie bestanden hatte, gänzlich beseitigt. Jeder dem obligaten Mannschaftsstand der k. k. Armee und dem Staatsverbände der österreichischen Monarchie angehörende Soldat ohne Unterschied der Waffengattung und der Truppe blieb vom Inkrafttreten des Status an, d. i. ab 1. November 1852, nach Vollstreckung der achtjährigen Dienstzeit noch zwei Jahre in der Reserve; die Reservemannschaft hatte im Falle eines Krieges oder beim Eintritt außerordentlicher Verhältnisse über erfolgte Einberufung zur aktiven Dienstleistung einzurücken; regelmäßige Waffenübungen waren für die Reservemänner nicht vorgesehen.

Die als Freiwillige reengagierten ausgedienten Soldaten unterlagen keiner Reservepflicht. Nach deren Erfüllung, sei es in der Reserve selbst oder in aktiver Dienstleistung, hörte im allgemeinen jede weitere Wehrpflicht auf. Während des Krieges allerdings sollte weder eine Übersetzung in die Reserve noch eine Entlassung aus dieser oder aus der aktiven Dienstleistung stattfinden. Grundsätzlich wurde jeder Mann in die Reserve desjenigen Militärkörpers eingereiht, in welchem er seine Dienstzeit beendet hatte. Was Tirol und Vorarlberg anlangt, so bestimmte § 7 des Reservestatuts ausdrücklich,

³⁶ Ebd.; AVBl. 1856, Stück 7, Nr. 6; Statth. A. 1856, Mil. 1646.

³⁷ Siehe Anm. 35.

³⁸ Die nähere am 17. Oktober 1852 ergangene Instruktion zum Reservestatut findet sich im RGBl. 1852, Nr. 206.

daß in diesen Ländern die besonderen Bestimmungen über die Landesverteidigung und das Schießstandswesen unberührt bleiben.

Da die jährliche Rekrutenstellung nun stets in der Zeit zwischen 15. März und Ende April stattzufinden hatte, so verfügte eine Verordnung des Armeeeberkommandos und des Ministeriums des Inneren vom 30. März 1856, RGBl. Nr. 43, daß regelmäßig mit Ende April die ausdienende Mannschaft in die Reserve zu übersetzen und gleichzeitig die Reservemannschaft zu entlassen sei.

Mit dem Organisations-Statut für die k. k. Armee, das der Kaiser mit Armeebefehl Nr. 22, gegeben zu Mailand am 25. Jänner 1857 erließ³⁹, wurde die Monarchie zwecks Rekrutierung der Truppenkörper in 64 Ergänzungsbezirke eingeteilt, aus welchen den einzelnen Truppenkörpern das erforderliche Truppenkontingent nach Bedarf und Maßgabe der Bevölkerungsziffer abgestellt werden sollte. Die bisherige Bezeichnung „Werbbezirk“, die noch an die Zeit erinnerte, da sich das Heer in der Hauptsache durch Werbung ergänzte, fiel weg. Die alten Werbbezirkskommandanten verschwanden. Dafür war in jedem Ergänzungsbezirk ein Ergänzungs-Bezirkskommando zu errichten, das den Namen des betreffenden Truppenkörpers zu führen hatte und an dessen Spitze der Kommandant des betreffenden Regiments stand; ihm war ein Ergänzungsbezirksoffizier zugewiesen⁴⁰. Tirol und Vorarlberg wurden samt allen vier Kreisen (Innsbruck, Brixen, Trient und Bregenz) als Ergänzungsbezirk für das Tiroler Jägerregiment bestimmt. Die Rekruten wurden aus dem gesamten Gebiet gleichmäßig allen Bataillonen des Regiments zugewiesen.

Das Kaiserjägerregiment hatte sich zur Gänze aus Tirol und Vorarlberg zu ergänzen, doch hatte diese Provinz außerdem auch noch beizutragen zur Ergänzung des Flottillenkorps⁴¹, der Sanitätstruppe und der Gendarmerie. Die Beitragsleistung für diese drei Einheiten bildete zahlenmäßig aber eine ganz untergeordnete Rolle, insbesondere im Vergleich mit der Verpflichtung der Ergänzungsbezirke der Linieninfanterieregimenter, welche auch für die Ergänzung von Kavallerie- und Artillerieregimentern, selbständigen Jägerbataillonen, Genie- und Pionierbataillonen, der Fuhrwesentruppe usw. aufzukommen hatten, und scheint später ganz weggefallen zu sein⁴². Als Sitz des Ergänzungs-

³⁹ Organisationsstatut für die k. k. Armee, Wien 1857.

⁴⁰ § 229 des Organisationsstatuts.

⁴¹ Das im Jahre 1849 geschaffene Flottillenkorps von 302 Mann hatte zur Hälfte aus Tirolern, zur Hälfte aus Konskribierten der deutsch-slawischen Provinzen zu bestehen; zur Bedeckung des auf Tirol entfallenden Kontingents von 151 Mann hatte die Provinz jährlich 27 Mann zu stellen (Erlaß des Min. d. I. vom 19. April 1849, Gub. A. 1849, Mil. 8912).

⁴² Laut der mit allerhöchster Entschliebung vom 21. September 1860 genehmigten Übersicht der Ergänzungsbezirke der Monarchie (bei Statth. A. 1860, Mil. 32403) hatte Tirol nur die Rekruten für das Kaiserjägerregiment aufzubringen.

bezirkskommandos des Tiroler Kaiserjägerregiments wurde Innsbruck bestimmt⁴³. Die zur Formierung des vorgeschriebenen Friedensstandes nicht notwendige Mannschaft war zu beurlauben, mußte aber zuvor völlig einexerziert und im Dienst ihrer Waffe vollkommen geübt sein⁴⁴. Laut § 54 des Organisationsstatuts mußte die Mannschaft der Linieninfanterie und der Jägertruppe — somit auch die des Tiroler Jägerregimentes — das Körpermindestmaß von 60 Zoll aufweisen. „Bei der Auswahl von Rekruten für diese Waffengattung, welche womöglich aus den jüngsten Altersklassen aufzubringen ist, ist auf körperliche Gewandtheit, auf ein scharfes Sehvermögen und einige Vertrautheit mit dem Gebrauch der Schußwaffe vorzüglich das Augenmerk zu richten.“

Zur Vornahme der Volkszählung waren zufolge der Volkszählungsvorschrift vom 23. März 1857, R.GBl. Nr. 67, ausschließlich die Gemeinden und die politischen Behörden berufen, nur die Verzeichnung der im aktiven Dienststande stehenden Militärpersonen sowie der bei ihnen befindlichen Personen, auch vom Zivilstande, blieb den Militärbehörden überlassen. Die politischen Bezirksbehörden hatten auch Vormerke über die zahlreichen militärischen Urlauber, die Reservemänner sowie die Patental- und Reservationsinvaliden⁴⁵ zu führen und die im Stande dieser Leute sich ergebenden Veränderungen in periodischen Ausweisen dem Ergänzungs-Bezirkskommando mitzuteilen.

Zufolge Verordnung des Statthalters für Tirol und Vorarlberg vom 14. Februar 1859⁴⁶ hatten die Bezirksbehörden die Veränderungsausweise der Urlauber halbjährig, bis Ende Mai und November, an das Ergänzungs-Bezirkskommando des Kaiserjägerregiments, und zwar die der Urlauber dieses Regiments gesondert von denen der übrigen Truppenkörper und Branchen, einzusenden. Halbjährige Veränderungsausweise hatten die Bezirksbehörden dem Ergänzungs-Bezirkskommando auch bezüglich der Invaliden zu übermitteln. Das Ergänzungs-Bezirkskommando, auf das so manche bisher vom Depotkörper besorgte Agende übergang, hatte sämtliche im Kronlande weilenden Urlauber und Reservisten, und zwar sowohl des Kaiserjägerregiments als auch anderer Truppenkörper und Branchen, evident zu führen und sie nach Bedarf — die fremden über Einschreiten der betreffenden Truppenkörper — einzuberufen⁴⁷.

Zufolge des Reskriptes des Armeeeoberkommandos vom 31. Dezember 1858 durften die nach Tirol zuständigen im Aktiv- oder Reservestand befindlichen Angehörigen der k. k. Armee nur auf Grund einer Reisebewilligung des vorgesetzten Landes-Generalkommandos und nach Leistung einer Realkautions in Werte von 80 Gulden ÖW. oder einer Bürgschaftserklärung ins Ausland reisen⁴⁸.

⁴³ Beilage I des Organisationsstatuts.

⁴⁴ § 15 des Organisationsstatuts.

⁴⁵ Siehe den zweiten Teil dieser Heeresgeschichte, a. a. O., S. 135.

⁴⁶ LRBl. 1859, II. Abt., Nr. 16.

⁴⁷ AVBl. 1859, Nr. 156; Statth. A. 1859, Mil. bei 1106.

⁴⁸ Statth. A. 1859, Mil. bei 1106.

Mit kaiserlichem Patent vom 29. September 1858, RGBl. Nr. 167, wurde endlich ein für die ganze Monarchie einheitliches Gesetz über die Ergänzung des Heeres erlassen. Mit Beginn der Wirksamkeit dieses Gesetzes, d. i. vom 1. November 1858 an, galten nicht mehr die bis dahin für Tirol in Kraft gestandenen Sondernormen bezüglich der Heeresergänzung; die provisorische Komplettierungs-Instruktion vom Jahre 1819 und der 1828 erschienene „Amtsunterricht zur Ergänzung des Kaiserjägerregimentes“ traten außer Kraft.

Das neue Gesetz bestimmte eingangs: „Das Heer wird ergänzt

- a) durch Einreihung der Zöglinge der Militärbildungsanstalten,
- b) durch freiwilligen Eintritt,
- c) durch die Stellung nach der Reihe der Altersklassen und des Loses,
- d) durch Stellung von amtswegen,
- e) durch freiwillige Erneuerung der bereits erfüllten Dienstverpflichtung.“

Die Pflicht zum Eintritt in das Heer (Stellungspflicht) begann mit dem 1. Jänner des auf das vollendete 20. Lebensjahr folgenden Jahres und dauerte durch sieben Jahre. Das bedeutete insofern eine Erleichterung für Tirol gegenüber der bisherigen Vorschrift, wonach die Tiroler und Vorarlberger vom vollstreckten 18. bis zum vollstreckten 28. Lebensjahr stellungspflichtig waren⁴⁹.

Die zur Ergänzung erforderliche Mannschaft war normalerweise in erster Linie aus der ersten und sohin aus der zweiten Altersklasse und erst, soweit es unumgänglich notwendig wurde, mit stufenweiser Benützung der höheren Altersklassen aus diesen zu nehmen. Bei den gewöhnlichen Heeresergänzungen sollte aber über die fünfte Altersklasse nicht hinausgegangen werden. Die Dienstpflicht im Heere begann mit dem Tag des abgelegten Fahneides und dauerte acht Jahre. Hernach war noch die im Reservestatut vom 31. Juli 1852 bestimmte Reservspflicht zu erfüllen. Vor dem Austritt aus der zweiten Altersklasse durften sich im allgemeinen nur vom Eintritt ins Heer gesetzlich Befreite oder dauernd Untaugliche verheiraten.

Die Pflicht zum Eintritt in das Heer wurde zwar in § 3 als allgemeine bezeichnet, doch erscheint der Gedanke der allgemeinen Wehrpflicht noch keineswegs konsequent durchgeführt. Denn es wurde nicht nur in § 23 die Befreiung gegen Erlag einer Taxe im Sinne des Gesetzes vom 21. Februar 1856, RGBl. Nr. 27, aufrecht erhalten, sondern es kannte das neue Gesetz im 4. Hauptstück (§§ 13 bis 24) auch eine Reihe von Befreiungsgründen, so solche aus familiären Rücksichten, sodann wurden für befreit erklärt die Geistlichen der katholischen Kirche mit höheren Weihen, die Laienbrüder kirchlich approbierter Orden und unter gewissen Voraussetzungen die Kandidaten des geistlichen Standes, ferner die Seelsorger der übrigen anerkannten christlichen

⁴⁹ Siehe oben S. 106 und den zweiten Teil dieser Heeresgeschichte, a. a. O., S. 91.

Religionsbekenntnisse, die Beamten des Staates — einschließlich der beeedeten Konzeptionspraktikanten und Eleven —, der öffentlichen Fonds, der Landesvertretungen und der mit der politischen Verwaltung betrauten Gemeindeämter, wenn für ihre Dienststelle der Nachweis der Vollendung der rechts- und staatswissenschaftlichen Studien gefordert ist, ferner die Professoren und Lehrer in öffentlichen oder mit Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Unterrichtsanstalten, einschließlich der Volksschulen, die an österreichischen Universitäten graduierten Doktoren aller Fakultäten, unter gewissen Voraussetzungen die Studierenden an den Universitäten und an den Obergymnasien, endlich die Eigentümer von ererbten unteilbaren Bauernwirtschaften, die sie selbst bewirtschafteten und deren Erträgnis zur Erhaltung einer fünfköpfigen Familie hinreichte; Magister und Patrone der Chirurgie, diplomierte Pharmazeuten und Tierärzte hatten, falls sie das Los zum Eintritt in das Heer traf, soweit als tunlich, nur feldärztlichen Dienst zu leisten. Über die Befreiung vom Militärdienste entschied das Kreisamt; gegen dessen Entscheidung war Rekurs an die Statthalterei zulässig.

Was das Verfahren bei der Stellung im übrigen anlangt, so bestimmte das Gesetz im 5. Hauptstück (§§ 25 bis 35), daß die politischen Bezirksbehörden mit Hilfe der Gemeinden und der Matrikelführer die in jeder Gemeinde zur Stellung Berufenen zu verzeichnen und hiebei die offenkundig Untauglichen sowie die von amtswegen zu Befreienden anzuführen hatten. Diese Verzeichnisse lagen dann in den Gemeinden zur allgemeinen Einsichtnahme zwecks Erhebung von Einsprachen und Geltendmachung von Befreiungsgründen, über welche eine gemischte politisch-militärische Kommission bei der Kreisbehörde zu entscheiden hatte, auf. Die Losung wurde unmittelbar vor der Stellung nach der Reihe der aufgerufenen Altersklassen von der jüngsten angefangen und in jeder Altersklasse nach der alphabetischen Namensreihe, von einem gezogenen Buchstaben beginnend, vorgenommen. „In der Stellungsliste sind zuerst die bis zum Beginn der Stellung eingetretenen Freiwilligen und die durch Erlag der Taxe Befreiten, dann die bis dahin von amtswegen Gestellten, hierauf die zu solchen Stellungen Vorgemerkten, endlich die übrigen der Stellung Unterliegenden nach Altersklassen und in jeder Altersklasse nach der Losnummer einzutragen“ (§ 31). Die Stellung zum Heer hatte für jeden Kreis durch eine oder mehrere gemischte Kommissionen in den Monaten Februar bis April zu geschehen. „Die Kreisbehörde beruft zur Deckung der auf den Stellungsbezirk entfallenden Ergänzungsmannschaft die erforderliche Zahl von Stellungspflichtigen nach der Reihe in der Stellungsliste vor diese Kommission, welche sie auf ihre Tauglichkeit überprüft“, also assentiert. Im 7. Hauptstück ist von der Erneuerung der Dienstverpflichtung im Heer die Rede; diese kann nun auch von Jahr zu Jahr oder auf unbestimmte Zeit erfolgen. Das 10. und letzte Hauptstück handelte von den gesetzlichen Folgen und Strafen der Außerachtlassung der Bestimmungen des Gesetzes.

Auf Grund dieses Gesetzes amtierten in Tirol und Vorarlberg vier gemischte ambulante Stellungskommissionen — in jedem Kreis eine; die Losung wurde aber weiterhin, wie bisher, in Tirol und Vorarlberg ausnahmsweise von der politischen Behörde allein vorgenommen⁵⁰. Über die Entlassung im Konzertationswege oder bei fehlenden gesetzlichen Voraussetzungen im Gnadenwege entschied über Antrag des Ergänzungs-Bezirkskommandos und des Kreisamtes nach Anhörung des für Tirol zuständigen I. Armee-Landes-Generalkommandos in Wien das Armeeeoberkommando, das ja überhaupt im Geiste des Zentralismus

⁵⁰ L. Potschka, a. a. O., II., S. 38.

dazu neigte, den untergeordneten Stellen wenig Entscheidungsgewalt zu belassen.

Die Möglichkeit „lockere Burschen“ — was unter diesen Begriff fiel, war oft schwer festzustellen gewesen und hatte manche Kontroverse verursacht — zum Militär abzuschieben, war nun nicht mehr gegeben. Denn zufolge des § 95 des Amtsunterrichtes zur Ausführung des neuen Heeresergänzungsgesetzes wurde die Stellung von amtswegen auf folgende Fälle eingeschränkt: a) gegen Stellungspflichtige einer aufgerufenen Altersklasse, welche eine Reise ohne Bewilligung unternehmen; b) bei Verehelichung ohne Bewilligung; c) gegen Stellungsflüchtlinge; d) gegen Selbstverstümmeler. — Paßlose, Vagabunden, Exzedenten, Müßiggänger und Ruhestörer durften bloß wegen dieser Eigenschaften nicht mehr von amtswegen zum Militär gestellt werden. Das gleiche galt auch von den wegen Verbrechen, Vergehen oder Übertretungen abgestraften Individuen, welche gleichfalls nur, wenn sie in eine jener vier Kategorien gehörten oder durch ihre Altersklasse und Losnummer hiezu bestimmt wurden, zu stellen waren.

Unter Hinweis auf diese Bestimmung sandte das Ministerium des Innern der Statthalterei in Innsbruck ein Schreiben zurück, in welchem sie ihrer Meinung Ausdruck gegeben hatte, daß im Sinne des neuen Heeresergänzungsgesetzes ein Verbrechen nicht mehr wie bis dahin einen Ausschließungsgrund von der Militärpflicht bilde und daß es künftig der Militärbehörde (dem Ergänzungs-Bezirkskommando) überlassen bleiben solle, ob es einen wegen eines Verbrechens bestraften Tiroler oder Vorarlberger in das Kaiserjägerregiment oder in einen anderen militärischen Körper einreihen oder sonstwie nach dem Grade seiner Vertrauenswürdigkeit verwenden wolle⁵¹.

Die Heeresergänzung im Jahre 1859 war die erste, welche nach dem neuen Heeresergänzungsgesetz und dem hiezu ergangenen Amtsunterricht vorgenommen wurde. Daß die Befreiungstitel gegenüber früher etwas eingeschränkt erschienen, daß ein Lostausch nicht mehr vorgesehen war, daß auch Studierende mit gutem Fortgang zum Militär eingezogen wurden und daß die Bestimmungen über die Befreiung der Besitzer unteilbarer Höfe in Südtirol und Vorarlberg nicht angewendet wurden, weil es dort kein Höferecht gab, das alles erweckte Unzufriedenheit mit dem Heeresergänzungsgesetz in Tirol^{51a}.

Als angesichts des drohenden Krieges mit Sardinien und Frankreich anfangs März 1859 die österreichische Armee in der Lombardei und in Venetien und damit auch das 2. bis 6. Bataillon des Tiroler Kaiserjägerregimentes auf Kriegsfuß gesetzt wurden, am 18. März auch das 1. und 7. Bataillon des Regiments den Befehl erhielten, den Kriegstand anzunehmen, und am 1. April schließlich das Depotbataillon wieder errichtet wurde⁵², so konnte der erforderliche Mehrbedarf an Mannschaft in der Hauptsache zunächst anscheinend durch Einberufung von Urlaubern gedeckt werden. Bis 18. Juni 1859 ist eine allgemeine

⁵¹ Statth. A., 1858, Mil. 1467; siehe ferner oben S. 106 f.

^{51a} A. Bundsmann, Die Landeschefs von Tirol und Vorarlberg in der Zeit von 1815 bis 1913 (Schlern-Schriften, Band 117), 1954, S. 49.

⁵² L. Potschka, a. a. O., II., S. 45.

Einberufung der Reservemannschaft des Kaiserjägerregiments offenbar nicht erfolgt, denn zufolge einer von der Statthalterei in Innsbruck im Einvernehmen mit dem dortigen Ergänzungs-Bezirkskommando an jenem Tage erlassenen Verordnung stand es, „solange die Reservemannschaft des Kaiserjägerregiments nicht einberufen wird“, jedem Reservemann frei, als Freiwilliger mit den Landesschützen auszurücken⁵³. Wohl aber waren zufolge eines Armeeeoberkommando-Erlasses vom 22. Mai 1859 zwecks der angeordneten beschleunigten Aufstellung der fünften Bataillone der Linieninfanterieregimenter alle Kommandierten der Infanterie zu ihrer Truppe einzuziehen und durch Patentinvaliden zu ersetzen⁵⁴. Auch wurde mit kaiserlicher EntschlieÙung vom 25. Mai 1859 für den Eintritt von Freiwilligen zu den neugebildeten Freiwilligenformationen und zu den Linientruppenkörpern durch begünstigte Anrechnung der Kriegsdienstzeit dieser Leute geworben⁵⁵. Für Tirol war am 6. Juni eine zweite Rekrutierung angeordnet worden, sie sollte hauptsächlich den Kreis Trient treffen, weil die große Mehrzahl der Welschtiroler Gemeinden unter dem Einfluß der österreichisch-feindlichen Propaganda von der allgemeinen Landesverteidigung sich fernhielt; es traf so den Kreis Trient die Stellung von 1000 Rekruten, während das ganze übrige Land nur 300 Mann zu stellen hatte⁵⁶. Nach Abschluß des Präliminarfriedens von Villafranca wurde jedoch diese außerordentliche Rekrutierung am 14. Juli eingestellt. Am 16. Juli wurde dann telegraphisch die Beurlaubung aller aktiv dienenden Reservisten — diese scheinen dann doch eingezogen worden zu sein — angeordnet und am 21. Juli die Versetzung der Depotanstalten auf den Friedensstand verfügt⁵⁷.

Erwähnt möge hier auch sein, daß auf Grund von Aufrufen zum freiwilligen Eintritt in ein mit kaiserlicher Bewilligung zu errichtendes, für den Krieg in Ungarn bestimmtes Scharfschützenkorps, die FZM. Baron Welden am 27. März und 29. April 1849 von Ungarn aus erließ, sich auch aus Tirol viele Freiwillige meldeten. Das war gewiß auch auf die Zusicherung einer täglichen Zulage von 6 kr zur Löhnung in

⁵³ Statth. A. 1859, Mil. 12018.

⁵⁴ Statth. A. 1859, Mil. 10968 und 11785.

⁵⁵ Statth. A. 1859, Mil. 11629.

⁵⁶ A. v. Lindheim, Erzherzog Carl Ludwig, Wien 1897, S. 77f.; E. Hechensteiner, Geschichte Tirols von 1850 bis 1860 (ungedr. Innsbrucker Dissertation, 1950) S. 211f.

⁵⁷ L. Potschka, a. a. O., II., S. 166; Statth. A. 1859, Mil. 13891 bei 508. — Im Zuge der Demobilisierung wurden im Dezember 1859 auch die requirierten Besspannungs- und Reservepferde in Innsbruck, Bozen und Brixen öffentlich versteigert (Statth. A. 1859, Mil. 23878).

der Höhe der eines Feldjägers und auf die Bestimmung, daß die in diesem Korps zurückgelegten Dienstjahre in die systemmäßige Kapitulationszeit einzurechnen sind, zurückzuführen⁵⁸. Das Tiroler Kaiserjägerregiment stellte zu diesem anfänglich aus einer, ab Juli 1849 aus zwei Kompanien bestehenden Weldenschen Scharfschützenkorps den Kommandanten in Person des Oberleutnants, später Hauptmanns Kaspar Rizzi und die anderen Subalternoffiziere sowie etliche Unteroffiziere⁵⁹. Das Korps kam zirka 270 Mann stark im Spätherbst des Jahres 1849 aus dem Ungarnfeldzug nach Innsbruck und wurde dort aufgelöst⁶⁰.

Das allerhöchste Handschreiben, womit für das Jahr 1860 die Rekrutierung eingestellt wurde, bezeichnete der Bote für Tirol und Vorarlberg als ein erfreuliches Neujahrsgeschenk für das tirolische Vaterland, mag auch nun in diesem der Soldatendienst als Ehrendienst gelten und die Vorurteile gegen ihn geschwunden sein⁶¹. Als dann die der Landung Garibaldis folgenden Ereignisse im Königreich Neapel und die mit ihnen verbundene hochgradige Erregung der Gemüter in Italien das Armeekommando im September 1860 bestimmten, das 1. bis 7. Bataillon des Kaiserjägerregimentes auf den Kriegsstand zu setzen, der Grundbuchsstand des Regiments einschließlich der Reservisten für diese Standeserhöhung aber nicht ausreichte, wurde vom Kaiser die Anwerbung von Freiwilligen anbefohlen und die sofortige Vornahme der für 1861 fälligen Assentierung angeordnet. So wurden bis Ende Dezember 1860 737 Rekruten assentiert. Die Anwerbung von Freiwilligen im Lande ergab bis zu diesem Zeitpunkt nur 74 Mann. Doch wurden für das Regiment von den zahlreichen Freiwilligen, die sich in Wien damals gemeldet hatten, 596 Mann assentiert und sogleich zu ihm eingezogen. Auch aus der aufgelösten päpstlichen Armee wurden Freiwillige in das Tiroler Kaiserjägerregiment übernommen⁶². Es scheint also der Grundsatz, daß in diesem Truppenkörper nur Tiroler und Vorarlberger als Mannschaft dienen durften⁶³, durchbrochen worden zu sein.

Am Schluß dieses Kapitels sei noch einer sonderbaren Einrichtung gedacht, die wir in den fünfziger Jahren in Vorarlberg antreffen, nämlich einer königlich-neapolitanischen und einer päpstlichen Werbestelle. Für die königlich-neapolitanischen Fremdenregimenter wurde spätestens seit dem Jahre 1849 in den nördlichen

⁵⁸ Ferdinandeums-Bibliothek in Innsbruck, Kais. Patente usw. 1790—1866, Nr. 161; Bote für Tirol und Vorarlberg 1849, S. 339.

⁵⁹ L. Potschka, a. a. O., I., S. 316.

⁶⁰ Gub. A. 1849, Marschkonkurrenz 12483.

⁶¹ Bote für Tirol und Vorarlberg vom 5. Jänner 1860, Nr. 4, S. 18.

⁶² L. Potschka, a. a. O., III., S. 8.

⁶³ Siehe unten S. 133.

Schweizer Kantonen geworben. Die Transporte der Angeworbenen sollten sich in Feldkirch sammeln und dann über das Stilsfer Joch oder über das Etschtal in die Lombardei geleitet werden⁶⁴, wo in Lecco eine Depotanstalt für die Bildung eines neapolitanischen Schützenbataillons geschaffen wurde. Im Juni 1850 genehmigte das damals in Vorarlberg liegende Kommando des 4. Armeekorps den gruppenweisen Durchzug von in der Nordschweiz für dieses Schützenbataillon angeworbenen Rekruten in Zivil durch Vorarlberg und Tirol, und zwar von Bregenz über Landeck, Nauders, Bozen nach Verona. Es konnte sich dabei auf die vom Ministerpräsidenten Fürst Felix Schwarzenberg in einem Erlaß an den Feldmarschall Grafen Radetzky vom 5. November 1849 ausgesprochene Meinung stützen, wonach österreichischerseits solchen Werbeaktionen für das Königreich Neapel Vorschub zu leisten sei⁶⁵. Da die Schweizer Regierung die Werbung für die Fremdenregimenter in der Schweiz untersagte, so kam es dann auf Grund des Erlasses des Ministeriums des Innern vom 3. November 1852, Nr. 5878, Verordnungssammlung Nr. 98, zur Errichtung eines königlich-neapolitanischen Werkkommandos in Bregenz und eines päpstlichen in Feldkirch. Beide übten in der Folge eine rege Tätigkeit aus, es ließen sich jährlich in Vorarlberg im Durchschnitt an 1000 Ausländer für königlich-neapolitanische Dienste anwerben. Neben Schweizern, welche die große Mehrzahl bildeten, und einer Minderheit von Angehörigen deutscher Staaten meldeten sich für päpstliche Truppendienste auch Tiroler und Vorarlberger; die Österreicher bedurften aber zum Eintritt in das päpstliche Heer einer Bewilligung, welche die Statthalterei in Innsbruck nur militärdienstuntauglichen Burschen oder solchen, die ihrer Militärdienstpflicht in Österreich bereits Genüge geleistet hatten oder für deren Ableistung infolge Verurteilung wegen eines Verbrechens nicht in Frage kamen, erteilte⁶⁶. Die 18 Tiroler und die 25 Vorarlberger, denen in den Jahren 1856 und 1857 der Eintritt in das päpstliche Militär bewilligt wurde, waren zum größten Teil liederliche, arbeitsscheue oder vorbestrafte Burschen, deren Entfernung den Gemeinden durchaus erwünscht war⁶⁷. Die Aktion lief noch bis zum Sommer 1860 weiter, dann setzten ihr der Untergang des Königreiches Neapel-Sizilien und die Ereignisse im Kirchenstaat ein Ende. Im ersten Halbjahr 1860 wurde auf Grund eines Ministerialerlasses einigen kriegsdienstuntauglichen oder ausgedienten Österreichern auch der Eintritt in die neapolitanische Fremdenlegion bewilligt⁶⁸.

b) Die Ergänzung des Offizierskorps

Wesentlich anders gestaltete sich, wie schon im zweiten Teil dieser Heeresgeschichte bemerkt wurde¹, die Ergänzung des Offizierskorps des Kaiserjägerregiments. Der Ausbildung des Offiziersnachwuchses überhaupt wurde jetzt viel größere Aufmerksamkeit zugewandt als früher; es ergingen diesbezüglich mehrere Vorschriften. So wurden die Einrichtung der Ex-propriis-Kadetten² und deren Aufstieg zu Offizieren, ja das gesamte Militärerziehungs- und -bildungswesen neu geregelt.

⁶⁴ Gub. A. 1849, Mil. 17699.

⁶⁵ KA., KM. 1850, Präs. 3530, 3902 und 5049.

⁶⁶ Statth. A. 1856, Mil. zu 781.

⁶⁷ Ebd. und Statth. A. 1858, Mil. bei 1185.

⁶⁸ Statth. A. 1860, Mil. bei 113.

¹ Veröff. d. Mus. Ferdinandeum 1954, S. 83f.

² Ebd., S. 117.

Als „Ex-propriis-Gemeiner“³ durfte gemäß dem Erlaß des Kriegsministeriums vom 23. Februar 1851, R.GBl. Nr. 55, niemand mehr assentiert werden. Jünglinge von 16 Lebensjahren aufwärts, die Offiziere werden wollten, mußten sich vorher beim zuständigen Armeekorpskommando einer Prüfung über Elementarschulkenntnisse unterziehen. Wer diese Prüfung bestanden hatte und bei der ärztlichen Untersuchung für tauglich befunden worden war, wurde als Kadett beim gewählten Truppenkörper assentiert und sodann in den Schulanstalten des betreffenden Regiments und Korps für die Offizierslaufbahn ausgebildet. Schon im Stande eines Truppenkörpers befindliche Soldaten „von besserer Erziehung und Bildung“ konnten im Falle vorzüglicher Führung auf dieselbe Weise in den Stand eines Kadetten übersetzt werden. Zur Aufnahme von Ausländern als Kadetten war künftig die Zustimmung des Kriegsministeriums erforderlich. Die im Jahre 1848 aufgelöste Kadettenschule des Tiroler Kaiserjägerregiments in Innsbruck⁴ war schon im Dezember 1851 wiederhergestellt worden⁵. Auf diese wie auf alle anderen bei der Infanterie-, Jäger- und Kavallerietruppe zu errichtenden oder schon bestehenden Regimentskadettenschulen waren dann die mit allerhöchstem Armeeeoberkommandobefehl vom 23. April 1852 erlassenen „Bestimmungen über die bei der Truppe abzuhaltenden Schulen“⁶ anzuwenden, die nebst Offiziers-, Unteroffiziers- und Mannschaftsschulen auch Kadettenschulen vorsahen. Diese hatten die Aufgabe, die Kadetten des Regiments und allenfalls besonders befähigte Unteroffiziere „von ausgezeichneter Conduite“ in zweijährigen Lehrkursen zu brauchbaren Kompanieoffizieren heranzubilden.

Zu diesem Zweck war eine Anzahl von wenigstens bereits ein halbes Jahr dienenden Kadetten — in der Regel nicht über 20 — derjenigen Kompanie zuzuteilen, deren Kommandant, unterstützt von zwei Subalternoffizieren, außerdem die Kadettenschule zu leiten hatte. Im Frieden durften nur solche Kadetten zu Offizieren befördert werden, „welche bei vorzüglicher Conduite die Kadettenschule mit Erfolg absolviert haben“. Aus diesen aus den Regimentskadettenschulen hervorgegangenen Kadetten rekrutierte sich der größte Teil des Offiziersnachwuchses, und zwar auch beim Tiroler Kaiserjägerregiment.

Das schon seit dem Jahre 1818 in Hall bestehende Regiments-Knabenerziehungshaus, in welchem Knaben in strenger Zucht und strammem Drill zu Berufsunteroffizieren ausgebildet worden waren, wurde im Zuge der vom Obersten und späteren Feldzeugmeister Anton Freiherr

³ Ebd.

⁴ Ebd., S. 133.

⁵ L. Potschka, a. a. O., II., S. 9; Weißkopf-Royko, Die Innsbrucker Kadettenschule, in: „Österreichische Wehrzeitung“ vom 16. September 1927, S. 17.

⁶ AVBl. 1852, Stück Nr. 35, Nr. XII.

von Scudier in die Wege geleiteten Reorganisation des militärischen Erziehungs- und Bildungswesens auf Grund genereller Regelung⁷ mit 1. Oktober 1852 in ein vom Regimentskommandanten unabhängiges, dem Landesmilitärkommando untergeordnetes Militär-Untererziehungshaus mit vier Jahrgängen umgewandelt⁸. Die vorzüglichsten Absolventen der zwölf Militär-Untererziehungshäuser der Monarchie sollten mit vollendetem elften Lebensjahr in eines der vier neu errichteten Kadetten-Institute und von dort nach einem weiteren vierjährigen Lehrkurs, der sie für den militärwissenschaftlichen Unterricht vorbereiten sollte, in eine der Militärakademien — für die Infanterie und die Jägertruppe kam nur die Wiener Neustädter in Betracht — übersetzt werden, die sie dann nach erfolgreicher Vollendung als Unterleutnants 2. Klasse verließen. — Die meisten Absolventen der Militär-Untererziehungshäuser traten aber in eines der zwölf Militär-Obererziehungshäuser über; nachdem sie eine solche Anstalt — in Tirol bestand keine — vier Jahre lang besucht hatten, wurden sie zunächst noch für zwei Jahre zu einer der drei — womöglich in Niederösterreich — aufzustellenden Infanterie-Schulkompanien übersetzt⁹. Erst nach Vollendung dieses zweijährigen praktischen Kurses wurden sie, je nach dem Erfolg ihrer Ausbildung als Gemeine, Gefreite oder Korporäle mit dem Titel eines Feldwebels, auf die einzelnen Regimenter nach Maßgabe des Bedarfes aufgeteilt, wobei ein Tiroler natürlich auch einem anderen Regiment als dem einheimischen Kaiserjägerregiment zugewiesen werden konnte. Wer in einem Kadetten-Institut nicht entsprach, hatte mit Entlassung oder Übersetzung in ein Militär-Obererziehungshaus zu rechnen¹⁰.

Für die Zöglinge der genannten Militär-Bildungsanstalten, also auch für das Militär-Untererziehungshaus in Hall, gab es zahlreiche Militär-Ärarial-Stiftplätze — sie waren den Söhnen von Offizieren und Mannschaftspersonen vorbehalten —, weiters Landesstiftplätze, bestimmt vor allem für Söhne von Adelligen und ausgezeichneten Staatsbeamten, und schließlich Privatstiftungen. Wer nicht als „Stiftling“ aufgenommen wurde, mußte als „Zahlender“ für das Beköstigungspauschale aus eigenem aufkommen.

In der Theresianischen Akademie in Wiener Neustadt gab es im Jahre 1849 zwei tirolisch-ständische Stiftlinge¹¹. Die Akademieplätze scheinen — vermutlich wegen

⁷ Kais. Vdg. vom 12. Februar 1852, RG. u. RBl. Nr. 48, betreffend Neuorganisation der Militär-Bildungsanstalten, und kais. Vdg. vom 14. Februar 1852, RGBl. Nr. 49.

⁸ L. Potschka, a. a. O., II., S. 12; O. Teuber und R. v. Ottenfeld, Die österreichische Armee von 1700 bis 1867, Wien 1895, I., S. 475.

⁹ Kais. Vdg. vom 23. März 1852, RGBl. Nr. 76. — Zuzolge dieser Verordnung war der Unterricht in einer dieser Infanterie-Schulkompanien in deutscher und ungarischer, in der zweiten in deutscher und italienischer, in der dritten in deutscher, polnischer und ruthenischer Sprache zu erteilen.

¹⁰ Siehe Anm. 7.

¹¹ Statth. A. 1850, Mil. 8203.

Mangel an Anwärtern — nicht immer besetzt gewesen zu sein; denn mit kaiserlicher EntschlieÙung vom 6. August 1853 wurde aus den Ersparungen der Akademiestiftungen ein tirolisch-ständischer Stiftplatz an einem Militär-Obererziehungshaus oder bei einer Schulkompanie geschaffen. An diesen niederen Militär-Bildungsanstalten bestand zumindest auch ein Stiftplatz, dessen finanzielle Grundlage aus den für desertrierte Kaiserjäger-Einstandsmänner eingezogenen Einstandskapitalien¹² gebildet worden war, weiters ein in den Jahren 1839 und 1840 vom Kaiser errichteter vorarlbergischer Stiftplatz¹³.

Die Zahl der tirolisch-ständischen Stifflinge an Militär-Bildungsanstalten schwankte in den Jahren 1856 bis 1859 zwischen sieben und zehn, das für sie von den Landständen für ein halbes Studienjahr insgesamt gezahlte Beköstigungspauschale zwischen 850 und 1391 Gulden. Wir treffen Tiroler Zöglinge in den Kadetten-Instituten und Militär-Obererziehungshäusern in Marburg an der Drau und in StraÙ in der Steiermark, im Militär-Obererziehungshaus in Serravalle im Etschtal und bei Infanterie-, Artillerie- und Genie-Schulkompanien in Niederösterreich und in der Steiermark¹⁴. Für alle ständischen Militärstiftplätze hatten die Tiroler Landstände, genauer der ständige Landtagsausschuß, nur das Vorschlagsrecht, die Verleihung stand dem Armeekommando zu¹⁵.

c) Die allgemeine Verteidigungspflicht

Nach wie vor bestand für Tirol und Vorarlberg zum Unterschied von anderen Kronländern eine allgemeine Verteidigungspflicht. Sie war in erster Linie durch die Landesschützen zu erfüllen. Wenn diese auch als eine bürgerliche Körperschaft damals nicht zum stehenden Heere gerechnet werden konnten, so dürfen sie in dieser Darstellung doch nicht übergangen werden, denn ihre Einrichtung bildete einen wichtigen Bestandteil des Tiroler Wehrsystems; insbesondere nahm auf sie die Heeresergänzung weitgehend Rücksicht.

Tirol und Vorarlberg hatten, wie erwähnt wurde, nur etwa halb so viel Rekruten zur jährlichen Heeresergänzung zu stellen, als es nach der Bevölkerungszahl auf das Land getroffen hätte. Diese Begünstigung wurde ihm gewährt im Hinblick auf die grundsätzlich auf der gesamten Bevölkerung von Tirol und Vorarlberg liegenden Verteidigungspflicht. Diese war aber mehr oder minder eine theoretische geworden, denn zufolge der kaiserlichen EntschlieÙung vom 5. April 1839 sollte jeder Zwang zum Beitritt zum Standschützenkorps, das Träger dieser all-

¹² Siehe den zweiten Teil dieser Heeresgeschichte, a. a. O., S. 116.

¹³ Statth. A. 1855, Mil. 496.

¹⁴ Statth. A. 1856, Mil. 280 II, und 1858, Mil. 1830. — Das Beköstigungspauschale für jeden nichtmilitärisch-ärarischen Zögling betrug zufolge kaiserlicher EntschlieÙung vom 7. Mai 1856 200 Gulden und wurde mit kaiserlicher EntschlieÙung vom 24. Februar 1858 auf 250 Gulden im Jahre erhöht.

¹⁵ F. v. Lutterotti, Ausarbeitung über den tatsächlichen Bestand der auf die ständige Vertretung von Tirol bezugnehmenden Verhältnisse vom 14. Juni 1855 (Abschrift der Handschrift in der Bibliothek des Museums Ferdinandeum in Innsbruck).

gemeinen Verteidigungspflicht war, vermieden werden. Auch die vom Kaiser genehmigte Schießstandsordnung des Jahres 1845 enthielt für die Mitglieder der Schießstände keine Pflicht zur Landesverteidigung¹. Die seit Bestand des Kaiserjägerregiments in die Militärabschiede der Kaiserjäger aufgenommene Klausel „mit Vorbehalt der Zuzugspflicht“, an der im Ausmaß von sechs Jahren nach der Entlassung aus dem aktiven Dienst grundsätzlich festgehalten wurde, blieb mangels näherer Regelung dieser Pflicht auf dem Papiere stehen². Die vom Monarchen in jener EntschlieÙung vom 5. April 1839 ausgesprochene Erwartung, daß auf den ersten Ruf die ganze waffenfähige Bevölkerung des Landes ihrer Pflicht zu dessen Verteidigung nachkommen werde, ging im Frühjahr 1848, als Tirol von den italienischen Freischaren bedroht wurde, nicht so ganz in Erfüllung. Weitere Aufrufe fanden dann allerdings einen entsprechenden, ja stellenweise sogar begeisterten Widerhall und ab Mitte April 1848 zog Schützenkompanie um Schützenkompanie an die bedrohten Landesgrenzen. Diese nach vieljähriger Vernachlässigung des Schützenwesens improvisierten Landesschützenkompanien haben ihre Pflicht nach bestem Vermögen erfüllt und zum guten Ausgang des italienischen Krieges nicht wenig beigetragen³.

Aber die Erfahrungen von 1848 haben die bisherige sehr dürftige Organisation der Landesverteidigung, die auf dem Prinzip der Freiwilligkeit aufgebaut war, als unzulänglich erwiesen⁴. Es wurde daher nach Ablauf der beiden Kriegsjahre der Statthalter von Tirol Graf Kajetan Bissingen-Nippenburg zufolge eines Ministerratsbeschlusses vom 4. November 1850 beauftragt, im Einvernehmen mit dem Landesmilitärkommandanten FML. Freiherr von Roßbach sogleich eine Kommission zu bilden, welche sich mit der Ausarbeitung der definitiven Organisation des Tiroler Landesdefensionswesens zu befassen und dem Ministerrat einen vollständig ausgearbeiteten Organisationsentwurf mit tunlichster Beschleunigung vorzulegen hatte⁵. Der hierauf vom Statthalter Graf Bissingen im Einvernehmen mit dem Landesmilitärkommandanten FML. Freiherr von Roßbach gebildeten Kom-

¹ E. Hechensteiner, a. a. O., S. 200.

² „Darstellung des tirolischen Landesverteidigungswesens“ (von David Schönherr ?), in: Beilage I der Volks- und Schützenzeitung vom 4. Jänner 1861, S. 10f.

³ Zahlreiches wertvolles Quellenmaterial zur Geschichte der Landesverteidigung in Tirol im Jahre 1848 findet sich in den Bänden der Tirolensien-Sammlung aus dem Nachlaß des Erzherzogs Johann in der Bibliothek des Museums Ferdinandeum in Innsbruck.

⁴ Vgl. J. Streiter, Studien eines Tirolers, Leipzig 1862, S. 110ff.

⁵ Ka., KM. 1850, Präs. 6398.

mission gehörten außer diesen beiden der Landtagspräsident Leopold Graf Wolkenstein, der Vizepräsident des Landtages Dr. Johann Schuler, der Rat der Statthalterei und Militärreferent bei dieser Danler, der ständische Generalreferent Franz von Lutterotti, der Major des Kaiserjägerregiments Karl Benkiser und mehrere Schützenhauptleute an⁶. Die Städte Trient und Rovereto hatten auf die Einladung, Vertreter zur Teilnahme an den Beratungen des Landesverteidigungsausschusses zu senden, in öffentlicher Gemeindeausschußsitzung gegen die Landesverteidigung protestiert⁷. Die Kommission, die ihre Beratungen am 11. November 1850 aufnahm, hat die Ausschließung des italienischen Teiles Tirols von der Landesverteidigung nicht gelten lassen. Sie arbeitete in mehreren Beratungen einen 74 Paragraphen umfassenden Gesetzentwurf, betreffend provisorische Organisation der tirolisch-vorarlbergischen Landesverteidigung aus, den FML. von Roßbach am 21. Dezember 1850 mit einigen Bemerkungen und Abänderungsvorschlägen dem Kriegsministerium vorlegte. Der Gesetzentwurf ging davon aus, daß die günstigen Erfahrungen mit der Tiroler Landesverteidigung deren Aufnahme in das System der Wehrverfassung des österreichischen Reiches rechtfertigen. Die Prinzipien, auf denen er aufgebaut war, waren im übrigen folgende⁸:

Das Kronland Tirol und Vorarlberg hat zum Schutz der Monarchie und zur Erfüllung seiner Wehrpflicht gegenüber dieser erstens die Stellung des Kaiserjägerregiments in der Kriegsstärke von 6000 Mann und zweitens die Verteidigung des eigenen Landes nach den Normen des Landesverteidigungsgesetzes zu übernehmen. Die zu deren Mitwirkung Berufenen heißen Landesschützen. Sie sind im Falle eines Krieges zur Verteidigung der Tiroler und Vorarlberger Landesgrenzen und im Falle eines Einfalles zu dessen Abwehr, auf Aufforderung der kompetenten Behörde auch zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Innern bestimmt. Zur Landesverteidigung ist die ganze waffenfähige Mannschaft des Landes vom vollendeten 20. bis zum zurückgelegten 45. Lebensjahr verpflichtet, hingegen soll die früher bestandene Landsturmpflicht, die an keine Altersgrenze gebunden war, wegfallen⁹. Die wehrpflichtige Mannschaft wird in drei Zuzüge geteilt, den ersten bilden die Altersklassen vom 20. bis 30. Lebensjahr, den zweiten die vom 31. bis 35. und den dritten die vom 36. bis 45. Lebensjahr. Der erste (altersmäßig jüngste) Zuzug gliedert sich wiederum in drei Abteilungen. Die Kompanien der 1. Abteilung sind zum unmittelbaren Ausmarsch, die der 2. und 3. zur Ablösung der 1. bestimmt. Die Einreihung der Kompanien in eine der drei Abteilungen erfolgt durch das Los. Die Kompanien sind beim Ausmarsch möglichst durch reguläre Truppen, zunächst vom vaterländischen Jägerregiment, zu unterstützen. Die Dienstzeit eines Mannes des 1. Zuzugs beträgt im Krieg oder bei Feindes-

⁶ „Darstellung des tirolischen Landesverteidigungswesens“, in: Beilage 3 zur Volks- und Schützenzeitung, Nr. 4, vom 9. Jänner 1861, S. 23; siehe auch E. Hechensteiner, a. a. O., S. 200f.

⁷ KA., KM. 1850, Präs. 8045, 8080 und 8081.

⁸ KA., KM. 1850, Präs. 8133, und KM. 1851, Präs. 515.

⁹ KA., KM. 1850, Präs. 7384 und 7547.

gefahr ununterbrochen drei Monate. Der 2. Zuzug dient als Unterstützung und zur Verstärkung der bereits ausgerückten Kompanien des 1. Zuzugs in Fällen dringender Gefahr. Die Dienstzeit des 2. Zuzugs währt nur für die Dauer des unumgänglichen Bedarfes. Der 3. Zuzug hat bezirksweise als Reserve zur Verstärkung der unmittelbar bedrohten, dem Bezirke nächstgelegenen Grenzpunkte im Falle feindlicher Invasion zu dienen. Die ausgedienten Männer des Tiroler Jägerregiments sind, so lange die gegenwärtige Kapitulationszeit besteht, noch sechs Jahre über diese hinaus zur Landesverteidigung im 1. Zuzug verpflichtet. Von der Landesverteidigungspflicht soll es möglichst wenig Ausnahmen geben. Auch die Beamten sollen von ihr nicht ganz ausgenommen werden. Die wehrpflichtige Mannschaft des 1. und des 2. Zuzugs wird im Frieden in Kompanien von 120 bis 200 Mann abgeteilt, diese haben das Recht, einen Terno-Vorschlag zur Wahl des Hauptmannes zu erstatten, er wird dann von der Landesverteidigung leitenden Oberbehörde ernannt. Dieser werden von der Kompanie im Einvernehmen mit dem Hauptmann die übrigen Offiziere vorgeschlagen. Die Unteroffiziere werden vom Hauptmann im Einvernehmen mit den Kompanieoffizieren unter Berücksichtigung der billigen Wünsche der Mannschaft ernannt. Auf verdiente Militärs soll hiebei möglichst Rücksicht genommen werden. Die Landeschützen sind zu regelmäßigen Schießübungen verpflichtet. Sie haben sich schon im Frieden mit dem „kleinen Jäger-Exerzitium“ bekannt zu machen und insbesondere die Trompetenzeichen kennenzulernen. Über diese Übungen wacht ein über zwei bis drei Kompanien gesetzter Distriktsinspektor, der möglichst ein pensionierter Offizier sein soll. Unter seiner Aufsicht steht auch das Waffendepot, das jeder Inspektoratsdistrikt erhalten soll. In jedem Kompaniebezirk hat ein Schießstand zu bestehen. Die Stutzen samt eisernen Ladstöcken haben sich die „Vermöglicheren“ selbst anzuschaffen. Die Art der Kleidung wird den Schützen freigegeben, doch ist auf Beibehaltung der eigentümlichen Landes- bzw. Taltracht und möglichste Gleichförmigkeit innerhalb der Kompanie hinzuwirken. Im Frieden gibt es keine Gage und Löhnung, im Krieg wird sie vom Ärar bestritten. Die mit der Landesverteidigung betraute Oberbehörde besteht aus dem Statthalter als Vorsitzendem, dem militärischen Landesverteidigungs-Oberkommandanten und einem oder mehreren Mitgliedern der Landesvertretung. Im Kriege kommt dem Landes-Militärkommando die oberste Aufsicht zu.

Auf besonderen Wunsch des FMLs. Ritter von Roßbach wurde noch der Beisatz zu Protokoll genommen, daß der Landesverteidigungs-Oberkommandant auch im Frieden das militärische Prinzip mittels Generalinspektion aller einschlägigen Objekte aufrecht erhalten müsse, „unbeschadet des nie aufhörenden Einflusses des Statthalters und des Landesausschusses bei der Oberleitung“.

Nicht nur diese letzten Worte, sondern schon die Tatsache, daß zu den Beratungen ständische Organe beigezogen worden waren und auf die Fassung des Organisationsentwurfes maßgebenden Einfluß ausgeübt hatten, zeigt von der seit dem Jahre 1848 wieder zunehmenden Bedeutung des landständischen Wesens in Tirol. Die Aufsicht und Leitung des mit der Landesverteidigung in enger Verbindung stehenden Schießstandswesens lag ja zufolge der Schießstandsordnung vom 23. Dezember 1845 und einer ministeriellen Entschließung vom 23. Dezember 1848 ohnehin beim ständischen Präsidium; die damit verbundenen Geschäfte wurden vom ständischen Ausschuß besorgt¹⁰.

Zu den Abänderungsvorschlägen, die FML. von Roßbach anlässlich der Vorlage des Gesetzentwurfes erstattet hatte, äußerte sich der Referent beim Armeekommando General Melzer in einem Aktenvermerk bezeichnenderweise wie folgt: „Der Gesetzentwurf ist annehmbar ... Der Tiroler hält ungemein viel auf Volkstümlichkeit und ist ebenso mißtrauisch gegen neue Einrichtungen, als er an den alten mit einer Art Pietät hängt. FML. Roßbach ist im Lande in hohem Ansehen ... und mußte doch

¹⁰ F. v. Lutterotti, a. a. O.

in vielen Stücken nachgeben, um ... seine Popularität nicht einzubüßen und den Tiroler im vorhinein nicht gegen das Institut (ergänze: der Landesverteidigung) einzunehmen. Man soll daher die von ihm beantragten, im allgemeinen unwesentlichen Änderungen einzelner Paragrafen fallen lassen."

In Wien hielt man es aber nicht für angängig, die Tiroler Landesverteidigung und das Schützenwesen neu zu organisieren, so lange nicht die ihm zugrunde liegende Gemeindeverfassung neu geregelt war. So fand der gewiß recht brauchbare Entwurf der Tiroler Landesverteidigungskommission folgende offenbar auf höhere Weisung ergangene Erledigung: „Sonach in den Akten der Präsidualregistratur zu hinterlegen und bei weiterem Gebrauchsfall zu reproduzieren, Wien am 25. September 1852. Melzer¹¹."

Während also der Akt mit dem so sorgfältig ausgearbeiteten Organisationsentwurf des Tiroler Defensionswesens beim Armeeoberkommando in Wien ruhte, fiel das Tiroler Schützenwesen wieder in jenen Dornröschenschlaf zurück, in welchem es sich vor dem Sturmjahr 1848 befunden hatte und aus dem es erst wiederum der Kriegslärm des Jahres 1859 weckte.

Wie wenig ermunternd in den fünfziger Jahren von oben her auf das Schützenwesen eingewirkt wurde, ergibt sich aus dem kaiserlichen Patent vom 22. August 1851, RGBl. Nr. 191, und dessen Anwendung im besonderen auf das Innsbrucker Schützenkorps. Mit dem bezeichneten Patent hatte der Kaiser über „Einraten Unseres Ministerrates und nach Anhörung Unseres Reichsrates" angeordnet, daß die unter dem Namen „Nationalgarde" gebildeten bewaffneten Körper, wo sie noch bestehen, außer Wirksamkeit zu treten und ihre Schußwaffen, Bajonette, Fahnen und Trommeln an die Waffendepots abzuliefern haben. Es wurde aber gleichzeitig gestattet, daß an jenen Orten, an welchen zufolge besonderer Bewilligung Bürger- oder Schützenkorps existieren, diese vorbehaltlich einer entsprechenden Revision ihrer Statuten fortbestehen. In Tirol gab es keine Nationalgarde mehr. Die im Frühjahr 1848 gebildete hatte ihre damals gefaßten 595 Gewehre bis auf sieben, also nahezu vollzählig, im März 1851 an das Zeughaus in Innsbruck abgeführt. Die Statthalterei und das Militärkommando stimmten darin überein, daß das auf der Schießstandsordnung von 1845 beruhende Schützenwesen durch jenes Patent neuerlich sanktioniert worden sei¹².

Das Innsbrucker Schützenkorps war im Jahre 1848 in der Nationalgarde aufgegangen. Im Sommer 1855 baten 60 Bürger Innsbrucks um Genehmigung der Reorganisation des städtischen Standschützenkorps, um im Rahmen einer solchen Formation den neu ernannten Statthalter von Tirol, Erzherzog Karl Ludwig, bei dessen Ankunft begrüßen zu können. Die Reorganisation sollte im wesentlichen auf Grund der vom Gubernium im Jahre 1838 genehmigten Statuten erfolgen. Die Statthalterei gestattete mit Erlaß vom 21. August 1855 die neuerliche Bildung des Innsbrucker Schützenkorps unter „Anhoffung der Allerhöchsten Genehmigung". Dieser Schritt wurde ihr vom Ministerium des Innern mit Erlaß vom 29. August 1855 mit dem Hinweis auf das nur für dringliche Fälle offenstehende Mittel der telegraphischen Anfrage — von dem die Statthalterei in dieser Angelegenheit offenbar Gebrauch gemacht hatte — mit dem Bemerken ausgestellt, daß das Ministerium nicht ermächtigt sei, die Reorganisation eines bewaffneten Bürger- oder Schützenkorps zu bewilligen, sondern daß es hiezu

¹¹ Ka., KM. 1851, Präs. 515.

¹² Statth. A., Mil. 8308 und 9165.

der allerhöchsten Genehmigung bedürfe. In Berücksichtigung des Zweckes des Innsbrucker Schützenkorps und unter Voraussetzung, daß es bei Erlaß des Patenten vom 22. August 1851 noch durch keine besondere Verfügung außer Wirksamkeit gesetzt war, sondern, wenn auch nur teilweise, weiterbestanden hatte, gestattete das Ministerium des Innern aber, daß eine Kompanie dieses Korps von 100 bis 150 Mann auf Grundlage der bestehenden Statuten mit der von der Statthalterei für notwendig befundenen Modifikation wieder einberufen werden darf. Nach teilweiser Abänderung der Statuten genehmigte die Statthalterei die Wiedererrichtung des Schützenkorps. Zu den für notwendig erachteten Änderungen gehörte vor allem der ausdrücklich aufgenommene Grundsatz, daß kein Zwang hinsichtlich des Eintrittes stattfinden dürfe¹³.

Als nach Ausbruch des Krieges zwischen Österreich einerseits, Frankreich und Sardinien andererseits im Frühjahr 1859 die Südgrenze Tirols abermals vom Feinde bedroht erschien, besann man sich an den maßgebenden Stellen wieder auf die Tiroler Standschützen und eine über Auftrag des Statthalters Erzherzog Karl Ludwig vom Statthaltereirat Anton Ritter von Strele auf Grund alter Vorschläge entworfene und von einer Kommission, bestehend aus dem Statthalter als Vorsitzenden und dem Oberlandesschützenmeister Dr. von Klebelsberg, Professor Dr. Schuler, dem gewesenen Schützenhauptmann Ritter von Mörl, dem Generalreferenten Baron Buol und den beiden Obersten des Kaiserjägerregimentes Ritter von Weckbecker und Schindler in Beratung gezogene provisorische Tiroler und Vorarlberger Landesverteidigungsordnung erhielt am 17. Mai 1859 die kaiserliche Genehmigung und wurde am 22. Mai kundgemacht¹⁴.

Diese provisorische Landesverteidigungsordnung sah die Aufstellung von Schützenkompanien von zusammen höchstens 24.000 Mann vor. Sie enthielt weiters Bestimmungen über die Organisierung der Schützenkompanien in drei Zuzügen, über die Bereitstellung von Landsturmmannschaft bei großer, unmittelbarer Feindesgefahr, über die Wahl der Offiziere durch die Kompanien, über die Dienstzeit, über Belohnungen, Strafen und Gelöbnis, über die Bekleidung, die den Schützen freigestellt wurde, und über die Bewaffnung und Ausrüstung, die ebenso wie die Bezüge und Gebühren zu Lasten des Ärars gehen sollten. Letztere Bestimmung und die Erklärung, daß das Schützenwesen ein rein bürgerliches Institut bleiben sollte, haben im Lande guten Eindruck gemacht, besonderen Beifall aber fand die Zusicherung, daß in Hinblick auf die Landesverteidigung auch in Hinkunft das Kontingent des Landes zur Heeresergänzung geringer bemessen werden solle, als es der Be-

¹³ Statth. A. 1855, Mil. 14770.

¹⁴ „Darstellung des tirolischen Landesverteidigungswesens“, in: Beilage 3 zur Volks- und Schützenzeitung 1861, Nr. 4, S. 23; A. v. Lindheim, Erzherzog Carl Ludwig, Wien 1897, S. 69ff.

völkerungszahl entspräche. Es waren ja von Tirol und Vorarlberg auch im Jahre 1859 900 Mann weniger — in den vorangegangenen sechs Jahren im Durchschnitt 1000 Mann weniger — für die Heeresergänzung gefordert worden, als es nach der Bevölkerungszahl getroffen hätte.

Auf Grund dieser provisorischen Landesverteidigungsordnung bildeten sich, nachdem der Kaiser am 1. Juni 1859 Tirol und Vorarlberg zu den Waffen gerufen hatte, in beiden Ländern infolge des unermüdlischen persönlichen Eingreifens des vom Kaiser mit der Oberleitung der Landesverteidigung betrauten Erzherzog-Statthalters Karl Ludwig, der eifrigen Tätigkeit der Bezirksausschüsse und der an deren Spitze stehenden Defensionskommissäre und auch dank der Mitwirkung des patriotischen Klerus Deutschtirols zahlreiche Schützenkompanien, von denen die ersten schon Mitte Juni ins Feld zogen. Bis 12. Juli 1859 waren rund 50 Kompanien mit zusammen rund 7500 Mann an die Grenze marschiert und sieben weitere Kompanien standen marschbereit, als der am 8. Juli abgeschlossene Waffenstillstand bekannt wurde und neue Auszüge überflüssig machte. Mit dem Feind in Berührung kamen im Jahre 1859 allerdings nur ein paar Landeschützenkompanien auf dem Stilsfer Joch, wo sie am 8. Juli feindliche Angriffe abweisen halfen, sowie am Idrosee. Welschtirol schloß sich im allgemeinen von der aktiven Landesverteidigung aus¹⁵.

Während des kurzen Feldzuges des Jahres 1859 waren nicht nur beim regulären Heer, sondern auch bei der Organisation der Tiroler Landesverteidigung, der man zuvor in der Zentrale so wenig Aufmerksamkeit geschenkt hatte, mancherlei Mängel zutage getreten. Die Schützen besaßen keine Übung im Weitschießen; für Ausrüstung, Bewaffnung und feldtaugliche Bekleidung war nicht genügend vorgesorgt worden. Auch daß die Gemeinden ihre Kontingente mit Freiwilligen decken mußten, erschwerte vielfach die Bildung der Landeschützenkompanien. Die meisten von ihnen lösten sich nach dem Feldzuge auf¹⁶. Bald nach dem Kriege wurden daher Bezirksämter, Defensionskommissäre und erprobte Schützenhauptleute über ihre Wahrnehmungen und Ansichten bezüglich der vorgekommenen Mängel und wegen deren Abhilfe befragt. Mit den Ergebnissen dieser Erhebungen befaßte sich eine Kommission, deren Vorsitz der Statthalter führte und der verschiedene Persönlichkeiten, u. a. auch der Kaiserjägeroberst von Weckbecker, der Statthaltereirat von Strele und der Unterschützenmeister David Schönherr angehörten.

¹⁵ L. Potschka, a. a. O., II., S. 149ff. und 167; A. v. Lindheim, a. a. O., S. 77.

¹⁶ Statth. A. 1859, Mil. 23935.

Unter dem 19. August 1860 ging dann ein kaiserliches Handschreiben, das eine neue Schießstands- und Landesverteidigungsordnung, deren Entwurf dem demnächst einzuberufenden Tiroler Landtag zur Beratung vorgelegt werden sollte, in Aussicht stellte, im übrigen aber einige Bestimmungen vorläufigen Charakters enthielt. Jeder Tiroler und Vorarlberger sollte vom vollendeten 18. bis zum vollendeten 30. Lebensjahr einem k. k. Schießstand einverleibt sein und die vorgeschriebenen Schießübungen mitmachen; ferner wurde die schon mit kaiserlicher EntschlieÙung vom 9. Mai 1816 eingeführte und mit dem Reservestatut vom Jahre 1852 aufrechterhaltene Zuzugspflicht der ausgedienten Kaiserjäger neuerlich ausgesprochen, die Dauer dieser Verpflichtung aber mit Rücksicht auf die mit jenem Statut vorgeschriebene zwei-jährige Reservendienstzeit von sechs auf vier Jahre herabgesetzt. Diese ausgedienten Kapitulanten sollten für die Landesschützenformationen einen militärisch geschulten Kern und einen Stamm von Chargen abgeben. Sie gehörten nach ihrer Militärentlassung ipso facto noch vier Jahre hindurch zu den Landesschützen, ihre Zuzugspflicht endete aber mit Ablauf dieser Zeit und dauerte, auch wenn sie das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten, nicht wie bei den andern zur Landesverteidigung verpflichteten Tirolern und Vorarlbergern, bis zu diesem Alter. Im übrigen wurden die Zuzugspflichtigen in vier Altersklassen eingeteilt, die Reihenfolge, in der die einzelnen zur Leistung der Landesverteidigungspflicht herangezogen werden sollten, wurde der Feststellung durch das Los überlassen, das Alter, mit dem die Zuzugspflicht beginnt, wurde mit dem 20. Lebensjahr festgesetzt und die Löhnungen und Gehälter wurden erheblich erhöht¹⁷.

2. Das Tiroler Kaiserjägerregiment

a) Organisation, Gebühren und Regimentskommandanten

Nachdem Kaiser Franz Joseph am 2. Dezember 1848 den Thron bestiegen hatte, führte das Regiment offiziell den Namen „Jägerregiment Kaiser Franz Joseph“, behielt aber die herkömmliche Bezeichnung „Tiroler Kaiserjägerregiment“ bei¹.

¹⁷ „Darstellung des tirolischen Landesverteidigungswesens“, in: Beilagen 1 und 3 zur Volks- und Schützenzeitung 1861, Nr. 2 und 4. Siehe auch E. Hechensteiner, a. a. O., S. 204ff., und F. Schrom, Die Entwicklung des Tiroler Landesverteidigungs- und Schützenwesens in den Jahren 1859 bis 1874, ungedruckte Dissertation, Innsbruck 1949, S. 43ff.

¹ L. Potschka, a. a. O., I., S. 265.

Das Regiment sollte sich, was die Mannschaft betrifft, weiterhin gemäß allerhöchstem Befehle nur aus eingeborenen Tirolern und Vorarlbergern ergänzen. Nach wie vor blieb zufolge der Circularverordnung des Kriegsministeriums vom 28. Mai 1851² Nichttirolern und Nichtvorarlbergern auch der freiwillige Eintritt in das Tiroler Kaiserjägerregiment untersagt, während ansonst seit dieser Verordnung die Militärpflichtigen der anderen Kronländer, solange sie nicht das Los zur Einreihung in das eigene Werbbezirksregiment getroffen hatte, im Falle körperlicher Eignung freiwillig in jeden anderen Truppenkörper der k. k. Armee eintreten konnten. In Tirol ohne Paß aufgegriffene Nichttiroler waren zwar von amtswegen zum Militär abzustellen, durften aber nicht in das Tiroler Kaiserjägerregiment eingereiht werden; als Ersatz für diese dem betreffenden Stellungsbezirk angerechneten Individuen waren außerhalb Tirols paßlos herumstreifende und aufgegriffene Tiroler zum Tiroler Jägerregiment zu versetzen³.

Auf Vorschlag des Feldmarschalls Alfred Fürst Windischgrätz genehmigte der Kaiser am 21. Februar 1849 in Olmütz nicht nur die Vermehrung der (Feld-)Jägerbataillone um zwölf, sondern auch die Umwandlung der bisherigen vier, je sechs Kompanien zählenden Bataillone des Kaiserjägerregiments in sechs Bataillone zu je vier Kompanien⁴, wozu noch das neu aufzustellende Reserve-(Depot-)bataillon kam⁵, das aber bald nach seiner Errichtung den Charakter als Depotanstalt abstreifte und zum siebten Feldbataillon des Regiments wurde.

Da der Erlaß, betreffend jene Neuformation des Kaiserjägerregiments, dessen Kommando erst am 21. März 1849 erreichte, also zu einem Zeitpunkte, da das Regiment nach Wiedereröffnung der Feindseligkeiten mit Sardinien neuerdings vor dem Feind stand, so wurde seine Neueinteilung auf die Zeit nach dem Waffenstillstand, auf Ende März 1849 verschoben. Die bei der Armee in Piemont stehenden Bataillone des Kaiserjägerregiments marschierten dann, schon fast durchwegs umformiert, an ihre neuen in Oberitalien gelegenen Bestimmungsorte⁶.

Während zufolge des Armeeoberkommandobefehles vom 1. August 1852, betreffend Neuorganisation der k. k. Armee⁷, ab 1. November 1852 jedes der 62 k. k. Linien-Infanterieregimenter aus dem Regimentsstabe, vier Feldbataillonen zu je einer Grenadierkompanie und fünf

² AVBl. 1851, Stück Nr. 68.

³ Erlaß des Min. d. I. vom 10. Februar 1850, LG. u. RBl. Nr. 90.

⁴ KA.,MK. 1849, 427.

⁵ Siehe oben S. 108.

⁶ L. Potschka, a. a. O., I., S. 290.

⁷ AVBl. 1852, Stück Nr. 62, Nr. XVII. Siehe auch H. Meynert, Geschichte der k. k. österreichischen Armee, Wien 1852, IV., S. 206f.

Füsilierkompanien sowie einem Depotbataillon zu vier Kompanien bestehen und einschließlich der Offiziere insgesamt 5964 Mann zählen sollte, hatte das Tiroler Jägerregiment gleich der übrigen Jägertruppe seine bisherige Gliederung beizubehalten; es hatte sich weiterhin zusammensetzen aus dem 33 Mann zählenden Regimentsstab, sechs je 858 Mann starken Feldbataillonen zu je vier Kompanien und einem siebenten Feldbataillon zu sechs Kompanien, letzteres 1271 Mann stark; dazu hatten ab 1. November drei Depotkompanien — je eine für zwei Bataillone des Jägerregiments — zu kommen.

Diese Depotkompanien sollten zusammen zwölf Offiziere, einen Unterarzt, sechs Oberjäger, 36 Unterjäger, sechs Hornisten, drei Zimmerleute, 36 Patrouilleführer, 300 Jäger, drei Fourierschützen und neun Privatdiener, insgesamt 412 Köpfe umfassen.

Der Stand der übrigen Kompanien wurde festgesetzt im Kriege mit vier Offizieren, und zwar je einem Hauptmann, einem Oberleutnant, einem Unterleutnant 1. Klasse und einem Unterleutnant 2. Klasse, ferner zwei Oberjägern, 12 Unterjägern, 2 Hornisten, 2 Zimmerleuten, 20 Patrouilleführern, 160 Gemeinen, einem Fourierschützen und drei Privatdienern. Alles in allem wurde der komplette Stand des Tiroler Kaiserjägerregiments im Kriege mit 6864 Mann festgesetzt. Der Friedensstand zeigte nur die Abweichung, daß statt 20 Patrouilleführern nur deren zwölf vorgesehen waren und daß der Loco-Stand der Gemeinen nach den jeweiligen Verhältnissen durch besondere Verordnungen geregelt werden sollte. In der Tat schwankte die Höhe des Standes an Jägern bei den Kompanien der einzelnen Bataillone während des ganzen Jahrzehnts; je nach der allgemeinen und lokalen Lage wurde der Stand bald hinauf-, bald herabgesetzt. Grenadierkompanien, wie sie bei der Linieninfanterie — pro Bataillon je eine, die zugleich dessen Elitekompanie sein sollte — systemisiert wurden, waren beim Tiroler Jägerregiment nicht vorgesehen. Hauptwerbbezirksstation blieb Innsbruck.

Schon im Jahre 1851 war bei jedem Jägerbataillon eine Musikbande, bestehend aus einem Oberjäger, zwei Unterjägern und 21 Jägern aufzustellen gewesen⁸

Aufgabe der Depotkompanien war erstens die Evidenthaltung der Reservemannschaft des Regiments und deren Ausrüstung und Inmarschsetzung im Falle ihres Aufgebotes und zweitens die Einübung der Urlauber derjenigen Abteilungen des Regiments, welche zu weit entfernt vom Werbbezirk disloziert waren. Die Depotanstalten hatten in einem angemessenen Orte desjenigen Kronlandes zu bleiben, aus welchem der Truppenkörper sich ergänzte. Jeder Urlauber hatte jährlich durch

⁸ L. Potschka, a. a. O., II., S. 7.

30 Tage, und zwar in der Zeit zwischen April und September an den turnusweise veranstalteten Truppenübungen teilzunehmen. Die Depots hatten in Friedenszeiten nur die Rekruten ihres eigenen Standes abzurichten, diejenigen der übrigen Abteilungen ihres Truppenkörpers aber nur zu sammeln, zu bekleiden und zum Hauptkörper in Marsch zu setzen. Wurde dieser jedoch auf Kriegsfuß gesetzt, in welchem Falle natürlich auch alle Urlauber einzuberufen waren, dann gehörte auch die Abrichtung und Ausbildung aller Rekruten zu den Aufgaben der Depotabteilung⁹.

Nach einer Anordnung des Armeeeoberkommandos aus dem Jahre 1854 durfte jedoch nur ausgebildete Mannschaft zu den in Italien stehenden Bataillonen zu deren Komplettierung abgegeben werden; so wurden bei den Depotkompanien zunächst die Rekruten acht Wochen lang ausgebildet und dann bis zu ihrer Einberufung beurlaubt¹⁰.

Entsprechend jenen Bestimmungen wurden beim Tiroler Jägerregiment im Jahre 1852 drei Depotkompanien errichtet, und zwar die 1. in Innsbruck, die 2. in Bludenz, die 3. in Bozen¹¹.

Im Jahre 1854 wurden diese drei Kompanien zu einem Bataillon vereinigt. Der Stab, die 1. und 3. Kompanie dieses Depotbataillons kamen nach Brixen, die 2. Kompanie und das neu aufgestellte Augmentationsmagazin des Regiments nach Vahrn bei Brixen¹². Im Augmentations-Magazin waren die Vorräte an Montur, Rüstung, Armatur und Feldgeräten zu verwahren¹³.

Im Jahre 1853 erhielten die bisherigen Fourierschützen und Privatdiener die Bezeichnung „Offiziersdiener“¹⁴.

Die Zirkularverordnung des Armeeeoberkommandos vom 19. Oktober 1854, RGBl. Nr. 284, brachte die definitive Systemisierung des Standes der Militärrechnungsbeamten sowohl bei den Truppen wie bei den zu errichtenden Militär-Landes-Rechnungsdepartements. Beim Jägerregiment wurden acht Rechnungsoffiziale — je einer pro Feldbataillon und einer für das Depotbataillon —, für letzteres außerdem ein Accessist systemisiert. Jedes Bataillon bildete einen eigenen administrativen Rechnungskörper. Nach der Reduktion der Armee im Jahre 1855 wurde der Stand des Kaiserjägerregiments mit insgesamt 4535 Köpfen festgesetzt¹⁵.

Das Organisationsstatut der k. k. Armee vom Jahre 1857 erklärte jedes der sieben Feldbataillone ebenso wie das Depotbataillon als selbständigen Rechnungskörper. Es schrieb in Beilage 5 für das Kaiserjägerregiment einen Friedensstand von 4538 Mann und acht Pferden und einen Kriegsstand von 6966 Mann, davon 158 Offiziere, und 138 Pferden vor; das war erheblich mehr als der für ein Linien-Infanterieregiment vorgesehene Stand von 2830 Mann im Frieden und 6886 Mann sowie 76 Pferden im Kriege.

⁹ AVBl. 1852, Stück Nr. 62, Nr. XVII, Beilage 4.

¹⁰ L. Potschka, a. a. O., II., S. 24.

¹¹ L. Potschka, a. a. O., II., S. 12.

¹² L. Potschka, a. a. O., II., S. 18.

¹³ § 17 des Organisationsstatuts von 1857.

¹⁴ L. Potschka, a. a. O., II., S. 17.

¹⁵ KA., KM, 1855, Präs. 1149.

Im einzelnen waren für den Regimentsstab 12, für jedes der Feldbataillone Nr. 1 bis 6 575, für das 7. Feldbataillon 846 und für das Depotbataillon 230 Köpfe vorgesehen; im Kriege erhöhten sich die Bataillonsstärken auf 874 bzw. 1289 bzw. 421 Köpfe. Der Stand einer Feldkompanie war im Frieden und Krieg gleichermaßen festgesetzt mit 4 Offizieren, 2 Oberjägern, 8 Unterjägern, 2 Hornisten und 4 Offiziersdienern. Die Zahl der Patrouilleführer sollte sich im Krieg von 10 auf 20, die der Jäger von 100 auf 160 und der Zimmerleute von 1 auf 2 erhöhen.

Als Aufgaben des Depotbataillons beim Jägerregiment führte das Organisationsstatut in den §§ 56 und 57 folgende an: Evidenthaltung der Urlauber, Vermittlung des Urlaubswechsels, Abhaltung einer jährlichen Waffenübung in der Dauer von acht Wochen für jeden Urlauber, Verwahrung, Verwaltung und Verrechnung des Augmentationsvorrates für den eigenen Truppenkörper, Einberufung der Urlauber bei Versetzung des Regiments auf den Kriegsfuß, in diesem Falle auch deren Bekleidung, Ausrüstung und Bewaffnung aus dem Augmentationsvorrat sowie ihre sofortige Absendung zu den Feldabteilungen, endlich Abrüstung der überzähligen Mannschaft bei Rückversetzung der Truppe auf den Friedensfuß.

An der Gliederung des Regiments änderte das Organisationsstatut nichts, es wurde ihm auch das Depotbataillon belassen, während ein solches — ebenso wie ein Grenadierbataillon — bei jedem Linien-Infanterieregiment erst bei dessen Versetzung auf den Kriegsfuß errichtet werden sollte, im Frieden aber dessen Agenden dem vierten Feldbataillon zukamen. Es wurden nun auch bei der Jägertruppe ebenso wie bei der Linien-Infanterie pro Kompanie vier „Führer“ geschaffen. Im September 1858 wurde das Depotbataillon aufgelöst, im Zuge der Vorbereitungen auf den Krieg aber mit 1. April des nächsten Jahres mit drei Kompanien wieder errichtet, nach dem Kriege im Herbst 1859 durch ein Depotdetachement ersetzt, im November 1860 jedoch neuerdings aufgestellt¹⁶.

Auf Grund des mit Zirkularverordnung des Armeeeoberkommandos vom 24. Mai 1859¹⁷ bekanntgegebenen Befehles des Kaisers wurde anfangs des Sommers 1859 beim Tiroler Jägerregiment ein 8. Feldbataillon zu vier Kompanien formiert, und zwar aus einer vom 7. Bataillon abgetrennten Division und, in Ermanglung genügender Reservemannschaft, aus neu eingezogenen Rekruten. Die Vermehrung der Feldbataillone des Regiments bedingte die gleichzeitige Aufstellung einer vierten Depotkompanie.

Mit allerhöchster EntschlieÙung vom 21. November 1859¹⁸ wurde die Zahl der Staboffizierschargen beim Tiroler Jägerregiment mit zwei Obersten, zwei Oberstleutnants und fünf Majors festgesetzt.

Die allerhöchste EntschlieÙung vom 27. Dezember 1859¹⁹ gliederte, in Änderung des Organisationsstatuts vom Jahre 1857, die Linien-Infanterie in 80 Regimenter zu drei Bataillonen mit je sechs Kompanien anstatt der bisher bestandenen 62 Infanterieregimenter zu vier Bataillonen, beseitigte die Grenadierkompanien und schrieb einen Friedens-

¹⁶ L. Potschka, a. a. O., II., S. 32, 46 und 171; III., S. 8.

¹⁷ AVBl. 1859, Nr. 91; L. Potschka, a. a. O., II., S. 127.

¹⁸ Zirk.-Vdg. d. AOK. vom 21. November 1859, AVBl. 1859, Nr. 220.

¹⁹ Zirk.-Vdg. d. AOK. vom 29. Dezember 1859, AVBl. 1859, Nr. 241.

stand von 1570 Köpfen pro Linien-Infanterieregiment vor. Die Organisation des Tiroler Jägerregimentes wurde nicht weiter berührt, doch wurde auch dessen Friedensstand neu festgesetzt, und zwar mit 4 Offizieren, 2 Oberjägern, 4 Führern, 8 Unterjägern, 10 Patrouilleführern, 80 Gemeinen, 2 Hornisten, 1 Zimmermann und 4 Offiziersdienern, zusammen 115 Köpfen pro Kompanie. Für die acht Bataillone des Tiroler Jägerregiments waren insgesamt 148 Offiziere, 8 Rechnungsführer, 25 Ärzte, 8 Bataillonshornisten, 8 Büchsenmacher, 1 Profos, 64 Hornisten, 32 Zimmerleute, 3328 Unteroffiziere und Jäger, 165 Offiziersdiener und 192 Bataillonsmusikanten, insgesamt 3978 Köpfe vorgesehen. Das Depotbataillon war kurz zuvor, am 30. November 1859, neuerdings aufgelöst und an dessen Stelle ein Depotdetachment, bestehend aus 4 Oberoffizieren, 4 Oberjägern, 12 Unterjägern, 16 Patrouilleführern, 1 Hornisten, 96 Jägern und 4 Offiziersdienern, zusammen 137 Köpfen, errichtet worden²⁰.

Der Kriegsstand wurde erst im Herbst 1860 neu festgesetzt. Während nach dem mit der Zirkularverordnung vom 22. Oktober 1860²¹ veröffentlichten Schema im Kriege jedes Linien-Infanterieregiment drei Bataillone zu je 1210 Mann und eine Depotdivision, zusammen 4092 Köpfe und 97 Pferde, zu zählen hatte, wurden für jedes der acht Bataillone des Kaiserjägerregiments 833 Mann und für das ganze Regiment einschließlich des Stabes und des vier Kompanien zu 206 Mann starken Depotbataillons insgesamt 7871 Mann und 224 Pferde systemisiert. Jede der vier Kompanien eines Feldbataillons hatte im Kriege 207 Mann zu zählen. Auch die feldmäßige Ausrüstung des Trains wurde gleichzeitig festgelegt.

Die Rechnungsführer wurden bald als Beamte, bald als Offiziere geführt. Mit kaiserlicher Entschliebung vom 17. April 1860 wurde für die Truppenrechnungsführer, wie jene nun hießen, ein eigener Concretalstatus bei den Regimentern geschaffen. Das Kaiserjägerregiment erhielt drei Truppenrechnungsführer zugewiesen, außerdem sollte zu den bereits systemierten Rechnungs-Stabsfeldwebeln für jedes der acht Bataillone des Regiments ein weiterer hinzukommen; schließlich wurden dem Regiment auch zehn Hilfsarbeiter (Schreiber) aus dem Mannschaftsstande zugestanden²².

Die mit allerhöchstem Armeebefehl Nr. 13 vom 9. Juli 1851 erfolgte Regulierung der Gage- und Naturalgebühren der Generalität, Stabs- und Oberoffiziere²³, welche außer Quartiergeldern auch Bereitschafts- und Kriegszulagen, ferner Pferdepauschale und unentgeltliche

²⁰ L. Potschka, a. a. O., II., S. 171.

²¹ AVBl. 1860, Nr. 223, S. 481; L. Potschka, a. a. O., III., S. 5.

²² AVBl. 1860, Nr. 110; O. Teuber u. R. v. Ottenfeld, a. a. O., S. 674.

²³ Zirk.-Vdg. des Kriegsministeriums vom 10. Juli 1851, AVBl. Stück Nr. 79, S. 400ff.

Fourageportionen für die berittenen Offiziere vorsah und den Subalternoffizieren nebst einer Brennholzentschädigung eine Erhöhung der Gage um ein Viertel bis ein Drittel brachte, kam den aktiven Kaiserjägeroffizieren natürlich ebenso zugute wie das vom 1. Jänner 1856 an geltende Pensionsnormale für die k. k. Generäle, Stabs- und Oberoffiziere²⁴ den im Ruhestand befindlichen Offizieren des Regiments. Dieses Pensionsnormale erkannte den Offizieren im Falle dauernder und unverschuldeter Dienstuntauglichkeit oder nach 50jähriger Dienstzeit Pensionsgebühren zu, welche auf Grund der zuletzt genossenen Aktivitätsgage und, was eine Neuerung bedeutete, auch unter Berücksichtigung der Länge der zurückgelegten Dienstzeit unter doppelter Anrechnung von Feldzugsjahren und Zurechnung von zehn Jahren im Falle von Kriegsinvalidität bemessen wurden. Schließlich erging das auch für die Kaiserjägertruppe gültige, auf dem Armeebefehl des Kaisers vom 1. September 1858, Nr. 27, beruhende Gebührenreglement für die k. k. Armee von 1858²⁵, welches allen Dienstgraden eine Erhöhung der Bezüge um einige Prozente brachte und mit der Ungleichheit der Bezüge für gleichgestellte Chargen aufräumte. Generalität, Stabs- und Oberoffiziere und „Militärparteien“ (Militärgeistliche, Kriegskommissäre, Auditore, Feldärzte und Militärtierärzte) und Militärbeamte wurden in zwölf „Diätenklassen“ eingeteilt. Die Gage eines Obersten betrug 210 Gulden monatlich, die eines Hauptmannes I. Klasse 79 Gulden und die eines Unterleutnants II. Klasse 36 Gulden. Mit dem Anspruch auf Gage war ein solcher auf entsprechendes Naturalquartier samt Einrichtung und Stallung oder das Geldäquivalent hierfür verbunden. Dieses war abgestuft nach den Dienstgraden und den acht Zinstarifiklassen, in welche die Stadt- und Landgemeinden der Monarchie eingeteilt waren. Während die Hauptstädte der meisten Kronländer in eine der vier ersten Tarifsklassen eingereiht waren, finden wir Innsbruck — ebenso wie Bludenz — in der fünften Klasse; Bregenz, Feldkirch, Kufstein, Landeck und Nauders waren gar in die sechste Klasse, Bozen, Ala und Rovereto in die vierte und nur Trient und Riva in die dritte eingereiht. Die Löhnung der Mannschaft wurde mit 35 kr pro Tag für den Feldwebel oder Oberjäger, 20 kr für den Führer, 15 kr für den Korporal oder Unterjäger, 10 kr für den Gefreiten oder Patrouilleführer und 6 kr für den Gemeinen oder Jäger ohne Chargengrad festgesetzt und blieb in dieser Höhe bis kurz vor dem ersten Welt-

²⁴ Ah. Entschließung vom 23. Juli 1855 (Armeebefehl Nr. 20), AVBl. 1855, Stück Nr. 34.

²⁵ Gebühren-Reglement für die k. k. Armee, Wien 1858.

krieg. Der bisher den Truppen in Italien, Illyrien, Tirol und Voralberg höher bemessene Verpflegfuß wurde gleichzeitig aufgehoben.

Durch die Feldzüge der Jahre 1848 und 1849 wurde auch die Invalidenversorgung wieder aktuell. So erging die kaiserliche Entschliebung vom 25. Juni 1849²⁶; ihr zufolge war jedem Offizier, der infolge vor dem Feind erlittener Wunden einen Arm, ein Bein oder das Augenlicht verloren hatte, bei Versetzung in den Ruhestand der nächst höhere Grad und die mit diesem verbundene höhere Pension, dem Unterleutnant, der auf diese Weise Oberleutnant geworden war, überdies auch noch eine Personalzulage von jährlich 200 Gulden zuzuerkennen. Was die so invalid gewordene Mannschaft anlangt, so sollte dem Regimentskadetten der Unterleutnantscharakter sowie 200 Gulden an jährlicher Pension, dem Feldwebel (Oberjäger) ein Invalidenpatentalgehalt von 20 kr täglich, dem Korporal (Unterjäger) der Patentgehalt eines Feldwebels, dem Gefreiten (Patrouillenführer) und dem Soldaten ohne Chargengrad der Invaliden-Patentgehalt eines Korporals zuteil werden. Im übrigen gab es so wie im Vormärz auch weiterhin Militär-Invalide, die in Invalidenhäusern untergebracht waren, dann solche, die ein auf Invalidengehalt Anspruch gewährendes Patent erhalten hatten und schließlich solche, die mit einer Vorbehalts- oder Reservationsurkunde beteiit worden waren, die dem Besitzer nur eine Unterstützung für den Fall des Eintrittes einer Notlage zusicherte²⁷.

Zu den vom Staat gewährten Invalidenbezügen kam dann noch ein Zuschuß aus dem Unterstützungsfonds der Tirolisch-Voralbergischen Invaliden-Unterstützungsanstalt, die auf Grund eines im November 1848 gefaßten Beschlusses des Tiroler Landtages errichtet worden war und vom ständischen Tiroler Landtagsausschuß verwaltet wurde. Sie gewährte gemäß dem mit allerhöchster Entschliebung vom 19. Jänner 1854 genehmigten Statuten²⁸ an invalide Kaiserjäger und Tiroler Landesverteidiger Unterstützungen im Betrage von täglich $3\frac{1}{2}$, $6\frac{2}{3}$, 10 oder $11\frac{2}{3}$ kr. Die Zahl der aus diesem Fonds unterstützten Invaliden schwankte zwischen ungefähr 120 und 150, davon drei Viertel bis vier Fünftel ehemalige Kaiserjäger, der Rest ehemalige Tiroler und Voralberger Landesverteidiger. Die meisten Unterstützungen betrug $3\frac{1}{2}$ oder $6\frac{2}{3}$ kr täglich²⁹.

Zweiter Regimentsinhaber blieb während der ganzen hier behandelten Zeit FML. Peter Freiherr Pirquet von Mardaga und Cesenatico. Nach seinem am 21. November 1861 erfolgten Ableben erlangte diese

²⁶ RG. u. RBl. 1849, Erg.-Bd., Nr. 293. — In Wien hatten schon Ende 1849 menschenfreundliche Bürger ein „Komitee zur unentgeltlichen Verabreichung künstlicher Hände und Füße für verstümmelte Krieger“ gebildet (Statth. A. 1850, Mil. I. 8954).

²⁷ L. Potschka, a. a. O., II., S. 37f.; siehe auch zweiten Teil dieser Heeresgeschichte, a. a. O., S. 135f.

²⁸ LG. u. u. RBl. 1850, Nr. 92.

²⁹ Statthaltereierlaß vom 28. Jänner 1854, Zl. 1133, bei Statth. A. 1855, Mil. 5174, und 1856, Mil. 77; Statth. A. 1860, Mil. 5739.

hohe Würde der Generalmajor, später FML. Johann Graf Castiglione, damals Oberkommandant der Landesverteidigung und Truppenkommandant in Tirol und Vorarlberg; er ist am 7. November 1871 verstorben³⁰.

Als Kommandant des Kaiserjägerregiments folgte am 13. Mai 1849 auf den am 30. April 1849 zum Generalmajor und Brigadier ernannten Obersten Baron Zobel Oberst Anton Ritter von Burlo, auf diesen nach seiner Ernennung zum Generalmajor und Brigadier am 27. Jänner 1852 Oberst Franz von Martinich zu Martinegg, auf diesen nach seiner Beförderung zum Generalmajor und Brigadier am 23. Mai 1854 der bisherige zweite Oberst im Regiment Friedrich von Halloy. Nach dessen am 13. Dezember 1858 erfolgtem Ableben wurde zehn Tage später mit dem Regimentskommando Oberst Hugo Ritter von Weckbecker betraut. Sein Nachfolger wurde am 17. November der bisherige zweite Oberst im Regiment Karl Schindler, der in Vertretung des Vorgenannten schon zeitweise jenes innegehabt hatte³¹. Keiner der genannten Regimentskommandanten war der Abstammung nach Tiroler. Dasselbe gilt auch von einem großen Teil der Offiziere des Regiments. Immerhin fanden sich in der Zeit zwischen 1848 und 1866 sowohl unter den adeligen als auch unter den bürgerlichen Offizieren des Regiments nicht wenige Tiroler, es war damals ihr zahlenmäßiger Anteil stärker als später in den seit 1895 bestehenden vier Tiroler Kaiserjägerregimentern. Im Jänner 1848 waren von den 77 adeligen Offizieren des Regiments 31 Tiroler; zu Ende 1859 finden wir unter den 70 adeligen Offizieren 25 Tiroler. Ähnlich dürfte das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Tirolern und Nichttirolern unter den 89 bzw. 176 bürgerlichen Offizieren in den beiden angegebenen Jahren gewesen sein³².

Zufolge Anordnung des Kriegsministeriums vom Mai 1849 befand sich seit 16. Juni 1849 das Regimentskommando, ausgenommen die Zeit des Feldzuges vom Jahre 1859, ständig in Innsbruck³³. Da die Bataillone des Regiments während der Friedenszeit zum größeren Teile bei verschiedenen Armeekorps außerhalb Tirols lagen und während des Feldzuges vom Jahre 1859 niemals im Regimentsverbande kämpften, so beschränkte sich die Führung des Regiments im Krieg und Frieden in der Hauptsache auf Personal- und Ergänzungsangelegenheiten,

³⁰ L. Potechka, a. a. O., III., S. 13, 19f., und IV., S. 26.

³¹ L. Potechka, a. a. O., I., S. 291, II., S. 11, 18 und 36, III., S. 31.

³² H. Kramer, Die Stellung des Tiroler Adels in der späteren Regierungszeit Kaiser Franz Josephs I., Schlern, 30. Bd., 1956, S. 320f. und 324, Anm. 45.

³³ Gub. A. 1849, Mil. 11545.

während bezüglich der taktischen Ausbildung und Führung jedes abgesonderte Bataillon dem vorgesetzten Brigadekommando unterstand, welchem auch die ökonomische Aufsicht über jenes zustand³⁴.

b) Die einzelnen Bataillone des Kaiserjägerregiments

In den Kriegsjahren 1848 und 1849 wirkten das 1., zeitweise auch das 3. Bataillon des Regiments bei der Verteidigung Südtirols gegen die italienischen Freischaren mit; vom April 1849 an nahm jenes am Feldzug in Ungarn teil. Der Regimentsstab und das 2., 3. und 4. Bataillon hingegen waren, meist verschiedenen Brigaden zugeteilt, in Oberitalien eingesetzt worden. Diese drei Bataillone hatten sich im März 1848 in Mailand, das 2. und 4. ferner am 29. Mai 1848 bei Curtatone-Montanara, am 10. Juni bei Vicenza und am 23. und 25. Juli bei Sommacampagna und Custozza, das 4. Bataillon überdies am 23. März bei Melegnano, am 8. April und 30. Mai bei Goito und Ende April bei Pastrengo, das 2. am 26. Juli bei Volta tapfer geschlagen. Das 3. Bataillon hatte u. a. am 29. Mai das Gefecht bei Cisano und am 22. Juli das bei Rivoli mitgemacht. Alle drei Bataillone zeichneten sich dann auch im kurzen Märzfeldzug des Jahres 1849 aus, und zwar das 2. Bataillon bei Novara, das 3. bei Casale und das 4. bei Borgo San Siro.¹

Das Regiment hatte in den Feldzügen dieser Kriegsjahre insgesamt 12 gefallene oder ihren Verletzungen erlegene Offiziere und 155 gefallene Unteroffiziere und Jäger zu beklagen. 7 Offiziere waren mit dem Ritterkreuz des Maria-Theresien-Ordens, 3 mit dem Ritterkreuz des Leopoldordens, 15 mit dem der Eisernen Krone und 14 mit dem im Jahre 1849 geschaffenen Militär-Verdienstkreuz ausgezeichnet worden. An die Mannschaft waren 12 Goldene, 55 Silberne Tapferkeitsmedaillen 1. Klasse und 155 2. Klasse — letztere Auszeichnung hatte Kaiser Ferdinand am 19. August 1848 gestiftet — verliehen worden². Nach Beendigung der Feindseligkeiten und nach Umwandlung des Regiments in sechs Bataillone zu je vier Kompanien und einem Bataillon zu sechs Kompanien blieben von den neuformierten Bataillonen das 2. bis 6., ihre Standorte immer wieder wechselnd, in Oberitalien, und zwar, mit Ausnahme des 3., das ab Juni 1849 im Kirchenstaate eingesetzt war und mit Ende dieses Jahres nach Modena verlegt wurde, in der Lombardei.

³⁴ L. Potschka, a. a. O., II., S. 50.

¹ L. Potschka, a. a. O., I. Teil, IV. Abt. „Das Kaiserjägerregiment in den Jahren 1848 und 1849“.

² Ebd., S. 317f.

Das 1. Bataillon kam im November 1849 nach nahezu dreimonatigem Fußmarsch aus Ungarn nach Tirol zurück und wurde dem in Vorarlberg und Nordtirol aufgestellten 4. Armeekorps zugeteilt³. In dessen Verbandsverbande wurde es im November 1850 angesichts der Gefahr eines Krieges mit Preußen nach Süddeutschland in Marsch gesetzt, kam im Jänner 1851 im Zuge der namens des Deutschen Bundes von Österreich gemeinsam mit Preußen im Sinne der Beschlüsse von Olmütz vorzunehmenden Beruhigung des Herzogtums Holstein von Bamberg nach Lübeck, wo es bis März blieb, wurde dann zusammen mit der ganzen Brigade des Generalmajors Baron Martini, in deren Verbandsverbande es stand, nach Böhmen verlegt, und zwar zuerst nach Prag, dann nach Pilsen und im Oktober 1851 nach Eger. Dort blieb es mit Unterbrechungen bis 1. März 1853; sohin wurde es über Prag nach Oberösterreich (Braunau, Schärding, Linz) und von letzterer Stadt im Oktober 1853 nach Salzburg beordert, von wo es erst im Jänner 1859 nach Tirol zurückkehrte. Schon anfangs Februar marschierte es nach Trient und hätte dann nach Ausbruch des Krieges ebenso wie das seit Mitte Jänner 1859 in Südtirol gelegene 7. Bataillon des Kaiserjägerregiments im Mai nach Reutte abgehen und zu dem nach Deutschland — an den Rhein — bestimmten 6. Armeekorps stoßen sollen. Doch erhielt es auf dem Marsch dorthin Ende Mai angesichts der Bedrohung der Westgrenze Tirols durch die Freischaren Garibaldi's den Befehl, im obersten Vintschgau stehen zu bleiben. In der Folge besetzte es das Stilfser Joch und wehrte Angriffe gegen dasselbe im Juli ab.

Das 7. Bataillon lag, seit November 1849 dem 4. Armeekorps zugeteilt, Ende dieses Jahres mit Stab und vier Kompanien in Innsbruck und je einer in Bruneck und Franzensfeste. Im Jahre 1850 finden wir dieses Bataillon aufgeteilt auf die Städte Innsbruck, Bregenz, Kufstein, Brixen und Glurns, im Jahre 1851 in Innsbruck konzentriert, im Jahre 1852 hingegen auch einen Teil in Feldkirch, in den Jahren 1853 und 1854 in Bregenz und Feldkirch und von 1855 bis November 1858 in Innsbruck, Bregenz und Feldkirch. Im letztgenannten Monat wurde das ganze Bataillon in Innsbruck vereinigt und marschierte von dort im Jänner 1859, eine Kompanie in Franzensfeste zurücklassend, nach Trient. Im Frühjahr 1859 bezog es dann Stellungen am Monte Baldo und in Judikarien und beteiligte sich in beiden Abschnitten erfolgreich an der Verteidigung Tirols.

³ Ebd., S. 315. — Zum folgenden siehe L. Potschka, a. a. O., II., passim.

Die anderen Feldbataillone versahen in dem dem Märzfeldzug des Jahres 1849 folgenden Friedensjahrzehnt im Verbande verschiedener Brigaden fast durchwegs Sicherheitsdienst in dem unruhigen Oberitalien. Nur das 2. Bataillon wurde Ende Juli 1855 aus dem Venezianischen, wo es bis dahin während der meisten Zeit stationiert gewesen war, nach Görz und von dort im August 1857 nach Laibach verlegt; von dort kehrte es dann im Februar 1859 über Görz nach Venetien zurück. Auch die anderen in Italien stationierten Kaiserjägerbataillone wechselten immer wieder, oft mehrmals in ein und demselben Jahre, ihre Standorte; über die Sommermonate wurden sie in der Regel zur Teilnahme an größeren Truppenübungen konzentriert. Zeitweise wurden sie auch zu Kordondiensten an der Schweizer Grenze herangezogen. Der sehr häufige, in der Regel mit längeren — nebstbei auch das Ärar und die Zivilbevölkerung belastenden — Märschen verbundene Garnisonswechsel wird der militärischen Ausbildung gewiß nicht förderlich gewesen sein.

Das 3. Kaiserjägerbataillon treffen wir bis April 1853 im Herzogtum Modena, dann bis Oktober 1854 im Herzogtum Parma, in dessen gleichnamiger Hauptstadt es im Juli 1854 einer Revolte Herr wurde, in den folgenden zwei Jahren in der damals noch zum Kirchenstaat gehörenden Romagna, ab Oktober 1856 in Padua, ein Jahr später in Rovigo, ein weiteres Jahr später in Treviso, schließlich zu Beginn des Jahres 1859 in Verona und seit 1. März in Brescia. Das 4. Kaiserjägerbataillon lag die ganze Zeit hindurch in verschiedenen Orten der Lombardei. Das 5. Bataillon des Regiments kam im Dezember 1850 aus dem Val Camonica nach Venetien, vertauschte im Herbst 1851 seinen Standort Verona mit dem päpstlichen Bologna, wurde von dort im Mai 1853 nach Livorno im Großherzogtum Toskana und ein Jahr darauf in dessen Hauptstadt Florenz verlegt, war seit Mai 1855 nacheinander stationiert in Rovigo, Venedig, Padua und Bologna, seit Oktober 1856 abermals in Padua, wo es bis zu Beginn der kriegerischen Operationen im Jahre 1859 blieb. Das 6. Bataillon bezog im Laufe der fünfziger Jahre verschiedene Garnisonen in der Lombardei, so in Mailand, Varese, Laveno, Monza, Cremona und Piacenza.

Während das 1. und 7. Bataillon, wie erwähnt, im Krieg von 1859 erfolgreich an der Verteidigung Westtirols mitwirkten und als Reserve für diese auch das neuerrichtete und in das Nonstal verlegte 8. Bataillon bestimmt wurde, zeichneten sich die Bataillone 2 bis 6, im Verbande verschiedener Brigaden des 5., 7. und 8. Armeekorps der II. Armee kämpfend, auf dem Hauptkriegsschauplatze aus. In der Schlacht

von Magenta kam nur das 3. Bataillon ins Feuer, es eroberte dort die einzige von den Österreichern während des Feldzuges erbeutete Kanone. In der Schlacht von Solferino kämpften mit Bravour das 4. und 6. Bataillon bei Solferino selbst, das 2. und 5. bei San Martino; das 3. Bataillon wirkte in der letzten Phase der Schlacht am Monte Baita mit⁴.

Am Schluß des Feldzuges hatte das Regiment an Gefallenen, ihren Wunden Erlegenen und Verschollenen zu beklagen: 7 Offiziere und 125 Mann. Die Zahl der Verwundeten betrug 30 Offiziere und 421 Mann. An Auszeichnungen wurden verliehen an Offiziere 5 Ritterkreuze des Leopoldordens, 4 Ritterkreuze des Ordens der Eisernen Krone und 30 Militär-Verdienstkreuze, weiters an die Mannschaft 8 Goldene Tapferkeitsmedaillen, 55 Silberne I. Klasse und 103 Silberne II. Klasse⁵.

Nach Beendigung des Feldzuges von 1859 wurden die Bataillone 2 bis 6 des Tiroler Jägerregiments in Italien belassen und auf verschiedene Garnisonen in Venetien aufgeteilt, das 1. Bataillon marschierte im November 1859 aus dem obersten Vintschgau und von Landeck nach Bregenz, das 7. bezog mit Stab und drei Kompanien Garnison in Meran, mit einer in Glurns, und das neu aufgestellte 8. Bataillon wurde nach Wien, genauer nach Schönbrunn und Umgebung verlegt⁶.

c) Uniformierung, Bewaffnung und Ausbildung der Kaiserjäger

Was die Uniformierung der Kaiserjäger in dem hier in Frage kommenden Zeitabschnitt anlangt, so machte sie im allgemeinen die Veränderungen mit, welche damals die Uniform der österreichischen Armee, insbesondere die der Infanterie, überhaupt erfuhr. Hierher gehört vor allem die grundlegend^e Änderung der Dienstgradabzeichen. Schon im Jahre 1848 waren den Unteroffizieren Rohr und Stock als Chargenabzeichen abgenommen und dafür Litzen aus weißer Wolle am Kragen, und zwar ein Streifen für den Patrouilleführer, zwei für den Unterjäger und drei für den Oberjäger eingeführt worden¹. Anstelle dieser Litzen traten auf Grund allerhöchster Entschließung vom 10. Jänner 1850² Distinktionssternchen aus weißem Tuch auf jeder Seite des

⁴ L. Potschka, a. a. O., II. T., V., VII. und IX. Abschnitt, und J. Strack, Das Tiroler Jäger-Regiment Kaiser Franz Josef I. in dem Feldzuge 1859, Wien 1864.

⁵ L. Potschka, a. a. O., II., S. 173.

⁶ L. Potschka, a. a. O., II., S. 170f.

¹ L. Potschka, a. a. O., II., S. 3.

² Erlaß des Kriegsministeriums vom 13. Jänner 1850, Mil. Vbl. 1850, Nr. 3.

Rockkragens, und zwar eines, zwei oder drei für jede der vorbezeichneten Chargen. Als dann mit dem Organisations-Statut von 1857 die Unteroffizierscharge der Führer — mit drei Sternchen — geschaffen wurde, erhielten die Oberjäger zu den drei Sternchen noch ein gelbseidenes Distinktionsbörtchen am Rockkragen³.

Solche sechszackige Sternchen, aber von glitzerndem Aussehen, kennzeichneten seit dem auf der allerhöchsten EntschlieÙung vom 8. Februar 1849 beruhenden, mit 1. August 1849 in Kraft gesetzten ErlaÙ des Kriegsministeriums vom 14. Februar 1849, RG. u. RBl. Nr. 127, auch die Dienstgrade im Offizierskorps: die Offiziere vom Leutnant bis Hauptmann erhielten ein bis drei gold- oder silbergestickte Sternchenpaare auf den verschiedenfärbigen Rockkrägen, die Stabsoffiziere hingegen je nach Dienstgrad solche Sternchenpaare auf einer breiten gold- oder silberbestickten Borte auf dem Rockkragen. Beim Tiroler Jägerregiment trugen die Oberoffiziere goldene Sterne, die Stabs-offiziere auf goldbestickter Borte silberne; eine solche Borte bekamen letztere auch für die Ärmelaufschläge.

Mit kaiserlicher EntschlieÙung vom 30. August 1849 wurde bei den Offizieren und bei der Mannschaft der Infanterie und der Jägertruppe und eines Teiles der Kavallerie der bisher vorgeschriebene unzweckmäßige Uniformfrack durch den praktischeren und kleidsameren Waffenrock ersetzt⁴; doch wurde für den Waffenrock der Infanterie ebenso die weiÙe Farbe beibehalten wie die lichtehtgraue für den Waffenrock und die Pantalons der Jägertruppe; und bei dieser änderte sich auch an der grasgrünen Farbe des Stehkragens und der Ärmelaufschläge sowie der Passepoils nichts. AuÙer durch die Farbe unterschied sich die Uniform der Kaiserjäger sowohl bei Mann wie Offizier von der der Linien-Infanterie durch die Kopfbedeckung, nämlich den Hut aus schwarzem Filz samt Federbusch. Die Jägeroffiziere behielten zufolge der auf Grund des kaiserlichen Befehlsschreibens vom 5. Dezember 1850 erlassenen Zirkularverordnung des k. k. Kriegsministeriums vom 20. Februar 1851⁵, betreffend „Adjustierungsänderungen bei der k. k. Generalität, den Stabsoffizieren und Oberoffizieren, dann den Feldärzten der Armee mit teilweisen Beziehungen auf die Mannschaft“ den gestülpten dreieckigen Hut aus schwarzem Filz mit Federbusch, bei den Stabsoffizieren mit breiten Goldborten verziert, und mit dem

³ L. Potechka, a. a. O., II., S. 3.

⁴ Siehe auch H. Meynert, a. a. O., V., S. 176.

⁵ AVBl. 1851, Stück Nr. 42, S. 197 ff.

mit der Zirkularverordnung vom 27. November 1850⁶ für Offiziere wie Mannschaft vorgeschriebenen Tiroler Adler im Jägerhorn am Hute⁷. Die in zwei Reihen am Waffenrock zu tragenden acht gelben Knöpfe hatten beim Tiroler Jägerregiment glatt zu sein, während sie bei den Feldjägerbataillonen die Bataillonsnummer aufwiesen. Anstelle der schmalen Goldborten entlang der Hosennähte waren bei den Jägeroffizieren breite Lampasse aus dem grasgrünen Egalisierungstuch getreten. Der Mantel der Offiziere war aus graumeliertem Tuch, der der Mannschaft mohrengrau, ersterer wies einen Samtkragen auf. Beide waren mit Taschen samt Patten und zwei Reihen von je sechs glatten vergoldeten Knöpfen versehen. Die mit Goldborten besetzte und mit rotem Saffianleder gefütterte Säbelkuppel hatten die Jägeroffiziere mit der übrigen k. k. Armee gemeinsam⁸. Die mit allerhöchster EntschlieÙung vom 17. Februar 1854 genehmigte Adjustierungsvorschrift für die Generalität, Stabs- und Oberoffiziere⁹ änderte nichts an der Jägeruniform, zu der auch eine Lagermütze gehörte. Die Adjustierung blieb unverändert bis zum Jahre 1861.

Während der Feldzüge der Jahre 1849 und 1859 trugen Offiziere wie Mannschaft des Kaiserjägerregiments weiÙe Kittel mit grasgrünen Kragen und dunklen Beinknöpfen, den Rock hatte der Mann unter dem Tornisterdeckel aufgepackt¹⁰.

Die Adjustierung, Ausrüstung und Armierung des Flottillenkorps wurde auf Grund des allerhöchsten Befehlsschreibens vom 20. Februar 1851 mit Zirkularverordnung des Kriegsministeriums vom 23. Februar 1851, AVBl. 1851, Stück Nr. 38, Seite 221, festgesetzt.

Was die Belieferung des Heeres mit Monturs- und Ausrüstungsgegenständen anlangt, so war mit ErlaÙ des Armeeeoberkommandos vom 5. November 1856 zur Sicherstellung des Bedarfes an solchen Gegenständen, insbesondere auch an Monturs- und Egalisierungstuch, die Einholung versiegelter Offerte angeordnet worden; ein Verzeichnis der im Jahre 1857 von den Monturskommissionen benötigten Waren, darunter zahlreichen Posamentier- und Schnürwerkssorten, Gürtler-, Knopfmacher- und Ringschmiedwaren, lag bei. Die Kreisämter wurden aufgefordert, die Erzeuger der betreffenden Waren sowie die Zünfte zu verständigen, daÙ bei der Monturshauptkommission in Stockerau und bei der für Tirol zuständigen Monturskommission zu Graz die näheren Kontraktionsbedingungen sowie die gesiegelten Muster zur Einsicht bereitgehalten würden¹¹. Weiters wurden auf Grund einer Anordnung des Armee-

⁶ AVBl. 1850, Stück Nr. 11, S. 32.

⁷ Eine genaue Beschreibung des Hutes s. bei O. Teuber und R. v. Ottenfeld, a. a. O., I., S. 507f. — Für die Offiziere und die Mannschaft der Linien-Infanterie war im Jahre 1851 der Czako eingeführt worden.

⁸ L. Potschka, a. a. O., II., S. 3.

⁹ Zirk.-Vdg. d. AOK. vom 26. Februar 1855, AVBl. 1855, Nr. 7.

¹⁰ L. Potschka, a. a. O., II., S. 49; O. Teuber u. R. v. Ottenfeld, a. a. O., I., S. 508.

¹¹ Statth. A. 1856, Mil. 21950 und 18005; s. auch die Ausschreibung im Intelligenzblatt des Boten von Tirol und Vorarlberg vom 26. Oktober 1856, S. 1537.

oberkommandos zur Sicherstellung des Bedarfes an der als Verbandmittel eingeführten Leinencharpie für das Jahr 1859 die Erzeuger dieser Ware zur Abgabe von Offerten durch Verlautbarung im Amtsblatt des Tiroler Boten aufgefordert¹². Mit Erlaß vom 14. November 1858 ordnete das Armeeeberkommando zwecks Sicherstellung des Bedarfes an Montur- und Ausrüstungsgegenständen, namentlich an Monturtuch in verschiedenen Farben, Leinwand und Leder, für die k. k. Armee im Jahre 1859 und teilweise auch in den Jahren 1860 und 1861 wiederum die Einholung versiegelter Offerte an. Für das Jahr 1860/61 waren auch solche für Bett- und Pferdekotzen einzuholen¹³. Man sieht also, daß die Armeebelieferung dem Handwerk, Gewerbe und Handelsstand reichliche Verdienstmöglichkeiten gegeben hat.

Der allgemeine technische Fortschritt im 19. Jahrhundert zeitigte auch Verbesserungen in der Bewaffnung der Infanterie- und Jägertruppe. Im Dezember 1850 erhielten sämtliche Bataillone des Tiroler Jägerregiments für zwei Drittel ihres Feuergewehrstandes die in der österreichischen Armee neueingeführten Kammerbüchsen neuerer Konstruktion für Spitzgeschöße, bei denen das Geschöß mit der die Pulverladung enthaltenden, aus Papier erzeugten Patrone vereinigt war. Das restliche Drittel, darunter die Unteroffiziere, behielten die bisherigen Stutzen¹⁴. Aus Anlaß der Einführung der neuen Gewehre wurden auf Grund kaiserlicher Entschließung vom 26. Dezember 1850 bei allen Truppen pro Regiment und Bataillon je ein Waffenoffizier und ein obligater Büchsenmacher systemisiert. Im nächsten Jahre folgte ein neues Abrichtungs- und Exerzierreglement für die Jägertruppe anstelle des bisher gebrauchten vom Jahre 1840¹⁵. Bereits in der zweiten Hälfte des Jahres 1855 wurden die neukonstruierten Kammerbüchsen und die alten Jägerstutzen durch ein neues Gewehr ersetzt, und zwar durch das sogenannte Lorenzgewehr mit gezogenem, stählernem Lauf und Kapselschloß samt Haubajonett. Die Jägertruppe erhielt das neue Gewehr in der Form des „Vorderlade-Jägerstutzen nach System Lorenz“. Die Patronen — 36 Stück im Frieden, 60 im Krieg — führte der Jäger in der Patronentasche mit sich, welche, mit dem Ladestock verbunden, an einem Riemen über die linke Schulter herabhing. Eine besondere Abart des neuen Gewehrs war der Dornstutzen, so genannt nach einem dornähnlichen Fortsatz im Laufverschluß¹⁶. Laut § 55 des Organisationsstatuts vom Jahre 1857 hatten bei der Jägertruppe

¹² Statth. A. 1858, Mil. 6794; Bote für Tirol und Vorarlberg vom 13. April 1858, Amtsblatt, Nr. 75.

¹³ Statth. A. 1858, Mil. 24499; 1860, Mil. 18190; s. auch die Ausschreibung im Amtsblatt zum „Tiroler Bothe“ vom 21. Juli 1860, Nr. 132.

¹⁴ L. Potschka, a. a. O., II., S. 2; siehe auch den zweiten Teil dieser Heeresgeschichte, a. a. O., S. 82f.

¹⁵ AVBl. 1850, S. 94; L. Potschka, a. a. O., II., S. 7.

¹⁶ Ebd., S. 27 ff.; dort auch eine ausführliche Beschreibung des Gewehrs und der Ladeweise.

die Unteroffiziere und die Mannschaft des dritten Gliedes mit einem solchen Dornstutzen, die Mannschaft der beiden ersten Glieder aber mit dem neuen Jägerstutzen ohne Dorn, alle außerdem mit einem Haubajonett bewaffnet zu sein. Mit dem Kapselgewehr System Lorenz, das bis 1000 Schritte schoß und mit dem man in der Minute zwei bis drei Schuß abgeben konnte, zogen die Jäger im Jahre 1859 und 1866 in den Krieg. Die Hornisten, die Leute der Musikbande und die Fahrgemeinen hatten bloß den Infanteriesäbel, die Zimmerleute den Pioniersäbel zu führen.

Im Jahre 1856 erschien nicht nur eine provisorische Feldinstruktion für die gesamte Armee, sondern es gab das Armeekommando aus Anlaß der Einführung des neuen Lorenzgewehres auch ein neues Jägerabrichtungsreglement heraus. Die Ausbildung des Jägers, also auch des Kaiserjägers sollte mit seiner Verwendung in der geschlossenen Ordnung, d. h. in Reih und Glied, beginnen, dann aber auf seine vorzügliche Bestimmung, im Ernstfall als Plänkler dem Feind in geöffneter Ordnung zu begegnen, Rücksicht nehmen. Die Jägertruppe hatte ja vorzugsweise die Aufgabe, den Vorposten- und Sicherungsdienst bei der Armee zu besorgen. Bei der Ausbildung sollte Bedacht besonders auf die Erzielung größerer Geschicklichkeit im Gebrauch der Feuerwaffe und bei Benützung der Vorteile des Terrains Bedacht genommen werden¹⁷. Freilich nahmen in den fünfziger Jahren die Paraden und die Vorbereitung auf sie noch einen großen Raum im militärischen Leben ein und schmälerten erheblich die Zeit für die kriegsmäßige Ausbildung des Mannes, die auch unter dem so häufigen, meist mit langen Märschen verbundenen Wechsel der Garnisonen litt. Es darf allerdings nicht übersehen werden, daß durch den strengen Drill auf dem Exerzierplatz dem Manne eine eiserne Disziplin und ein sehr starkes Pflichtgefühl anezogen wurden. Die meisten Kaiserjägerbataillone gehörten übrigens während der fünfziger Jahre der Armee Radetzky's an, bei der im Sinne dieses ihres Führers die Schulung für den Kriegsfall weit höher gestellt wurde als alles Formen- und Paradewesen und bei der alljährliche feldmäßige Übungen in großen Verbänden zur Regel geworden waren. Für die Dauer solcher Übungen wurden meistens die Urlauber einberufen und die Bataillone so auf den vollen Stand gebracht.

Schon für den Sommer 1856 hatte der Kaiser derartige Waffenübungen der Infanterie mit Konzentrierung bis zu einer Brigade angeordnet. Das 6. Armeekorps-Kommando nahm als Exerzierplatz für solche in der Zeit vom 24. September bis 15. Oktober 1858

¹⁷ O. Teuber und R. v. Ottenfeld, a. a. O., I., S. 427f., 474 und 503; L. Potschka, a. a. O., II., S. 38ff.

abzuhaltenden „Evolutionen in größeren Körpern“, zu denen der Stab und vier Kompanien des 2. Bataillons des Infanterieregiments Nr. 44 von Trient nach Innsbruck gezogen werden sollten, den oberen, trockenen Teil der Ulfiswiese bei Innsbruck in Aussicht¹⁸.

Das Exerzier- und Abrichtungselement von 1861, das anstelle der dreigliedrigen Aufstellung die in zwei Gliedern einführte, legte auf die Übung der zerstreuten Fechtart besonderen Wert. Bei dieser wurden aus einem Teil der im übrigen geschlossen bleibenden Truppe Patrouillen und Schwärme herausgelöst. Unter dem Eindruck der Erfahrungen von 1859 wurde gleichzeitig auf den Bajonettangriff das Schwergewicht der Taktik gelegt¹⁹.

3. Die Dislokation der Truppen

a) Die Kriegsjahre 1848 und 1849

Zur Verteidigung Südtirols gegen die italienischen Freischärler im Jahre 1848 konnten nur zahlenmäßig schwache Kräfte des stehenden österreichischen Heeres abgezweigt werden. Zur Zeit der ersten Einfälle von Insurgenten im April 1848 unterstanden dem Oberbefehlshaber über die kaiserlichen Truppen in Welschtirol Oberst Baron Zobel insgesamt bloß 18 Kompanien Infanterie, nämlich das 3. Feldjägerbataillon und das 3. Bataillon des Kaiserjägerregiments zu je sechs Kompanien, zwei Kompanien des 1. Bataillons des Kaiserjägerregiments und vier Kompanien des westungarischen Infanterieregiments Karl Fürst Schwarzenberg Nr. 19, weiters zwei Eskadronen des Liechtenstein-Chevauxlegers-Regiments Nr. 5 und zwei Haubitzen¹. Nordtirol wurde von Truppen ganz entblößt, bei Ankunft des Kaisers Ferdinand in Innsbruck im Mai 1848 bestand die Garnison der Landeshauptstadt bloß aus zwei Kompanien der aus Italienern gebildeten Mailänder Polizeiwache². Im Laufe des Frühlings konnten die zur Verteidigung Südtirols bestimmten Streitkräfte zwar etwas vermehrt werden, aber die beiden Brigaden der Obersten von Melzer und Baron Zobel, in die sie seit 17. April 1848 zusammengefaßt waren, zählten anfänglich insgesamt bloß 7¹/₂ Bataillone Infanterie, drei Eskadronen Chevauxlegers und

¹⁸ Statth. A. 1856, Mil. 8739; 1858, Mil. 6465.

¹⁹ O. Teuber und R. v. Ottenfeld, a. a. O., I., S. 427f.

¹ Kriegsbegebenheiten bei der kaiserlich-österreichischen Armee in Italien, I. Abschnitt (vom 18. März bis 6. Mai 1848), Wien 1851, S. 77.

² Nekrolog des FMLs. Freiherr v. Eliatschek im „Bote für Tirol und Vorarlberg“ 1871, S. 975.

fünf Geschütze³. Auch das dann im Juni 1848 in Südtirol aufgestellte 3. Armeekorps war zur Zeit seines Höchststandes Ende Juli 1848 nicht mehr als 7½ Bataillone, sechs Eskadronen und 22 Geschütze stark⁴. Nicht inbegriffen sind hierin die Abteilungen des in der ersten Hälfte des Jahres 1848 nach Vorarlberg verlegten nordböhmischen Infanterieregiments Herzog von Wellington Nr. 42. Das Landwehrbataillon dieses Regiments war zeitweise im obersten Vintschgau eingesetzt — die 3. Landwehrkompanie deckte die Schweizer Grenze und wurde bei Eintritt des Winters nach Landeck abgezogen, die 4. Landwehrkompanie verteidigte im Sommer 1848 das Stilsfer Joch. Ein Teil des 3. Feldbataillons des Regiments wurde im Sommer der Brigade Zobel zugeteilt und nahm an den Kämpfen am Monte Baldo und an der Einschließung von Peschiera teil; der Rest dieses Bataillons und das 1. und 2. Feldbataillon dieses Regiments lagen 1848 in Südtirol, und zwar in Rovereto, ohne aber an Kampfhandlungen teilzunehmen⁵. Weiters half auch das gleichfalls zur Brigade in Vorarlberg gehörende, aus Böhmen sich ergänzende 1. Feldjägerbataillon, das Ende Mai 1848 nach Vorarlberg, Landeck und Mals verlegt worden war, in Südtirol aus. Zwei Kompanien des Bataillons waren am Wormser Joch eingesetzt, zwei Kompanien wurden der Brigade Zobel in Welschtirol zugeteilt⁶ und der Rest des Bataillons samt dem Stab lag in Bludenz⁷.

Die Sicherung der Verbindungslinie, die durch das Pustertal führte, und der Strada d'Alemagna nach Ampezzo gegen die aus den Bergen des Cadore nach Norden streifenden Freischärler oblag einer unter dem Oberbefehl des Majors von Habliczek vom Kärntner Infanterieregiment Freiherr von Prochaska Nr. 7 stehenden kleinen Kampfgruppe, bestehend aus dem 3. Bataillon dieses Regiments, zwei Kompanien des Krainer Infanterieregiments Prinz Hohenlohe Nr. 17, der 6. Kompanie des 1. Bataillons des Kaiserjägerregiments und einer halben Eskadron des Ulanenregiments Erzherzog Karl Nr. 3. Das 1200 Mann starke Detachement, das zum Reservekorps des Feldzeugmeisters Grafen Nugent gehörte, schuf sich bei Cortina d'Ampezzo

³ Ihre nähere Zusammensetzung siehe im zweiten Teil dieser Heeresgeschichte, a. a. O., S. 161f.

⁴ Kriegsbegebenheiten, wie oben, III. (vom 13. Juni bis 9. August 1848), Wien 1852, Anhang.

⁵ Regimentsgeschichte des Infanterieregiments Nr. 42, 1674—1918, Leitmeritz 1933, S. 87, und A. Frh. v. Wrede, Geschichte der k. u. k. Wehrmacht, I., Wien 1898, S. 417 und 423. — Die Egalisierungsfarbe des Regiments war orangegef. b.

⁶ A. Frh. v. Wrede, a. a. O., I., S. 673f.

⁷ Gub. A. 1849, Mil. 8378; H. Sittig, Geschichte des k. u. k. Feldjägerbataillons Nr. 1, 1908, S. 154ff.

eine Verteidigungsstellung und operierte von ihr aus im Mai und Juni im Cadore⁸. Die im Jahre 1848 in Tirol eingesetzten wenigen Geschütze wurden bedient von Mannschaften des 1. böhmischen, 2. niederösterreichischen und 4. innerösterreichischen Artillerieregiments⁹.

Trotz der vortrefflichen Führung aller dieser Truppenkörper und ihrer guten Haltung vor dem Feind wäre ihnen bei ihrer zahlenmäßigen Unterlegenheit die Erfüllung ihrer wichtigen Aufgabe, die Verbindung der in Norditalien stehenden Hauptarmee des Feldmarschalls Graf Radetzky mit dem österreichischen Hinterland durch das Etsch- und das Pustertal aufrechtzuerhalten und die in mehrere Grenzgebiete, wie in das Sulztal, in Judikarien, in die Valarsa, Valsugana und in das Boitetal zeitweise eingedrungenen italienischen Freischaren zu vertreiben, sehr schwer gefallen¹⁰, wenn ihnen nicht in den aufgebotenen Tiroler Landeschützen eine wertvolle und tüchtige Hilfsstruppe zur Seite gestanden wäre. Die 144 ausgerückten und mehrfach auch an bedrohten und angegriffenen Punkten der Grenze eingesetzten Tiroler Landeschützenkompanien mit ihren rund 10.000 Mann ersparten es dem Feldmarschall Graf Radetzky, seine Hauptarmee durch Abgabe weiterer Truppen zur Bekämpfung der Insurgenten zu schwächen, und ermöglichten ihm so, mit entsprechenden Kräften schließlich die Offensive zu ergreifen¹¹. Gleich bei deren Beginn hat er am 23., 24. und 25. Juli die Piemontesen bei Sona, Sommacampagna und Custozza entscheidend geschlagen und diesen Sieg durch den Einzug in Mailand am 6. August bekrönt.

Der am 9. August abgeschlossene Waffenstillstand und die wenige Tage darauf folgende Besetzung des Tonalepasses und Stilfser Joches durch österreichische Streitkräfte beendeten auch die kriegerischen Aktionen der italienischen Freischärler gegen die Tiroler Grenze¹². Die Tiroler Landeschützenkompanien konnten daher in ihre Heimat zurückkehren. Die letzten zogen im Oktober heimwärts¹³.

⁸ Kriegsbegebenheiten, a. a. O., I., S. 86; Kriegsbegebenheiten bei der kaiserlich-österreichischen Armee im Venetianischen vom 1. April bis Ende Oktober 1848, Wien 1850, S. 9 und 48f.

⁹ Semek, Geschichte der k. u. k. Wehrmacht, IV., 1. Teil, Wien 1905, S. 466, 477, 482.

¹⁰ Die Verbindung durch das Etschtal war ja von Juni bis Juli 1848 auch in der Tat unterbrochen.

¹¹ Vgl. F. Naviser, Die Tiroler Landesverteidigung 1848, in: „Allg. Tiroler Anzeiger“, 1908, Nr. 259.

¹² Hingegen beunruhigten die Insurgenten weiterhin die Gebiete zwischen Lago maggiore und dem Veltlin.

¹³ A. Fhr. v. Helfert, Die Tiroler Landesverteidigung im Jahre 1848, Wien 1904, S. 145.

Als dann die piemontesische Regierung am 12. März 1849 den Waffenstillstand überraschend aufkündigte und der Krieg am 20. März von neuem begann, wurde wiederum ein Teil der Tiroler Landesschützen aufgeboten; sogleich wurden sechs Schützenkompanien mobilisiert und mindestens ein Dutzend Kompanien marschierte dann in der zweiten Hälfte März und im April in diejenigen Grenzabschnitte, die sich im Vorjahre besonders gefährdet gezeigt hatten. So standen am 1. Mai 1849 je eine Kompanie Prader und Glurnser Landesschützen auf dem Stilfser Joch, die 7. Landesschützenkompanie aus Innsbruck und eine Kompanie Fleimstaler Schützen am Tonalepaß, die 4. Haller, die 9. Innsbrucker, eine Glurnser und eine Schlanderser Landesschützenkompanie in Judikarien, die 3. Schwazer und die 5. Haller Landesschützenkompanie in Riva, schließlich eine Kompanie Ampezzaner und eine Viertelkompanie Buchensteiner Landesschützen im Ampezzotal¹⁴. An regulären Streitkräften scheinen ihnen nur das 1. Kaiserjägerbataillon und Teile der Landwehrbataillone der Infanterieregimenter Nr. 42 und Nr. 9 an der Seite gestanden zu sein. Dazu kamen 66 Artilleristen unter einem Hauptmann, die zur Bedienung der hart erwarteten Geschütze für den Doss di Trento und den Tonalepaß nach Trient gezogen worden waren. Als Reserve konnte das Landesmilitärkommando (FML. Eliatschek) dem Landesdefensionskommando (Generalmajor von Roßbach) nur die in Bozen stationierte 4. Kompanie des Landwehrbataillons des Infanterieregiments Nr. 42 und eine — noch nicht auf Kriegsfuß gesetzte — Kompanie des in Innsbruck liegenden Landwehrbataillons des Infanterieregiments Nr. 14 namhaft machen. Radetzky hatte ja fast alle ihm unterstehenden Truppen an die Westgrenze der Lombardei zur Hauptarmee gezogen¹⁵. Mit dieser schlug er dann in der vierten Märzwoche in einem nur wenige Tage dauernden Feldzug den Gegner so rasch und entscheidend, daß dieser schon am 24. März sich zu dem Waffenstillstand von Vignale verstand und es zu gar keinen Aktionen der italienischen Freischaren gegen die Tiroler Grenze kam.

Nachdem am 6. August 1849 zu Mailand erfolgten Friedensschluß kehrten die Tiroler Landesschützen in ihre Heimatbezirke zurück und rüsteten ab, als letzte Einheit am 23. September 1849 die 9. Innsbrucker Landesschützenkompanie nach einer Dienstzeit von beinahe sechs Monaten¹⁶. Am 4. Oktober 1849 verteilte der Landeschef Kajetan Graf Bissingen die mit kaiserlicher Entschließung vom 10. Jänner 1849

¹⁴ Tiroler Schützenzeitung 1849, S. 158.

¹⁵ KA., KM. 1849, Präs. 1687 und 1961.

¹⁶ Tiroler Schützen-Zeitung 1849, S. 311.

geschaffene Gedenkmedaille für die Tiroler Landesverteidiger vom Jahre 1848¹⁷.

Der bereits mit kaiserlicher EntschlieÙung vom 8. September 1848 für alle Deserteure vom Feldwebel abwärts, die sich bei der nächsten Zivilobrigkeit meldeten, bewilligte Generalpardon war am 22. März 1849 für die Armee Radetzky's bis 30. April 1849 erstreckt worden¹⁸.

Die im Jahre 1848 zum Schutz der Grenzen Tirols eingesetzten regulären Truppen waren zum größten Teil von diesem Lande nach dem Waffenstillstand vom 9. August 1848 nach und nach abgezogen worden.

Wir treffen sie fast alle bei Wiederausbruch der Feindseligkeiten im März 1849 bei der Hauptarmee Radetzky's in der westlichen Lombardei eingeteilt, so das ganze 3. Armeekorps und in dessen Verbande in der Division des FMLs. Graf Lichnowsky das 3. Feldjägerbataillon, das schon im August 1848 in die Lombardei verlegt worden war¹⁹. Das Infanterieregiment Nr. 19, dessen 2., zuerst zur Verteidigung Tirols verwendetes Bataillon im Juli 1848 nach Vicenza abgezogen war, nahm im Verbande des 4. Armeekorps an der Schlacht von Novara teil²⁰. Das 2. und 3. Bataillon des Infanterieregiments Nr. 59 waren schon sogleich, nachdem sie am 22. Juli das Gefecht bei Rivoli erfolgreich bestanden hatten, zur Belagerung von Peschiera herangezogen worden; es blieb nur das 1. Bataillon dieses Regiments in Südtirol; aber auch dieses stieß im Dezember 1848 zu dem damals in Verona liegenden übrigen Teil des Regiments²¹. Ende März und anfangs April 1849 treffen wir das Infanterieregiment 59, ebenso wie das Infanterieregiment Nr. 8, das 3. Feldjägerbataillon und die Liechtenstein-Chevaux-legers im Kampf gegen das aufständische Brescia²².

Vom Kaiserjägerregiment waren das 2., 3. und 4. Bataillon seit Beginn des Jahres 1849 in Parma und in der Lombardei eingesetzt und zeichneten sich dann im Märzfeldzug aus²³. Nur das 1. Bataillon des Kaiserjägerregiments blieb auch über den Sommer 1848 hinaus in Südtirol, am 22. April 1849 wurde aber auch diese Einheit von dort abgezogen, und zwar nach Ungarn zur Bekämpfung der magyarischen Insurrektion; erst im November 1849 kam es aus Ungarn, wo es sich besonders bei Komorn, Ács und Arad hervorragend geschlagen hatte, nach Tirol

¹⁷ Ebd., S. 361 f.

¹⁸ Gub. A. 1849, Mil. 7911.

¹⁹ L. Potschka, a. a. O., I., S. 260; Der Feldzug der österreichischen Armee in Italien im Jahre 1849, Wien 1852, S. 59 f.

²⁰ Ebd., S. 72; ferner V. Weissenbacher, Geschichte des k. u. k. Infanterieregiments Nr. 19 Erzherzog Franz Ferdinand, Wien 1896, S. 519 f. — Wann das 1. Bataillon dieses Regiments von den Grenzen Tirols abgezogen wurde, ließ sich nicht ermitteln.

²¹ A. Leiler, Geschichte des k. k. Infanterieregiments Erzherzog Rainer Nr. 59, Salzburg 1856, S. 140 bis 149.

²² Der Feldzug der österreichischen Armee in Italien im Jahre 1849, S. 43, 64 f. und 74.

²³ L. Potschka, a. a. O., I., S. 265, 270—289.

zurück²⁴. In Innsbruck hatte die Depotdivision gelegen und für die Ergänzung der Feldbataillone des Kaiserjägerregiments während der Kriegsjahre 1848 und 1849 gesorgt²⁵. Nach Abzug des 1. Bataillons nach Ungarn ist in Südtirol zunächst anscheinend nur noch der größere Teil des Infanterieregiments Nr. 42 geblieben²⁶.

Wenige Monate nach Beendigung des Krieges mit Sardinien im Jahre 1849 wurde Tirol und Vorarlberg neuerdings Schauplatz bedeutender militärischer Bewegungen. Die in der ersten Hälfte des Jahres 1849 zunehmende Spannung zwischen Österreich und Preußen, die schwierige Lage der Zentralgewalt und des Reichsverwesers Erzherzog Johann in Frankfurt und das Wiederaufleben des revolutionären Geistes in mehreren deutschen Staaten bestimmten die österreichische Regierung, nachdem sie durch die siegreiche Beendigung des italienischen Feldzuges vom Frühjahr 1849 Truppen frei bekommen hatte, solche nach Vorarlberg und Nordtirol zu werfen, obwohl sie auch zur Unterdrückung des Aufstandes in Ungarn gut zu brauchen gewesen wären. Der Ministerpräsident Fürst Felix Schwarzenberg wollte für alle Fälle eine größere Truppenmacht an der Südwestgrenze Deutschlands bereit haben, um dort gegebenenfalls einschreiten oder auch nur einen Druck auf die Verhältnisse in Deutschland ausüben zu können. Am 23. Mai 1849 hatte Kaiser Franz Joseph dem Feldmarschall Graf Radetzky und dem Kriegsminister FML. Baron Cordon geschrieben, es sei „den verbrecherischen Bestrebungen der Partei des Umsturzes und der Anarchie gelungen, die gesetzliche Ordnung und Ruhe im Großherzogtum Baden, in der bayrischen Rheinpfalz und selbst im Königreich Württemberg in höchst bedenklicher Weise zu stören“. Die freundnachbarlichen Verhältnisse und die gleiche Tendenz in der Politik gegenüber den Bestrebungen der deutschen Demagogen verpflichteten seine (des Kaisers) Regierung, der des Königs von Bayern die angesprochene Unterstützung durch ein Observationskorps angedeihen zu lassen. Dieses vorerst noch innerhalb der Grenzen Tirols im oberen Lechtal aufzustellende Korps habe, die ihm einzuverleibende Brigade in Vorarlberg inbegriffen, ungefähr 8000 Mann zu betragen und solle in folgender Weise zusammengesetzt werden: Das (ungarische) Infanterieregiment Großfürst Michael Nr. 37 sei aus Linz und Prag in Eilmärschen nach Italien abrückend

²⁴ Ebd., S. 297—313.

²⁵ Ebd., S. 210 und 265.

²⁶ Regimentsgeschichte des Infanterieregiments Nr. 42, a. a. O., S. 89f. — Das Greuadier- und das 4. Bataillon des Regimentes nahmen an der Bekämpfung des ungarischen Aufstandes teil.

zu machen, dagegen habe Feldmarschall Radetzky das — damals aus Böhmen sich ergänzende — Infanterieregiment Gustav Woche Nr. 25 oder sonst eines der zunächst gelegenen böhmischen oder galizischen Regimenter mit zwei Bataillonen nebst einer sechspfündigen und einer zwölfpfündigen Batterie in Eilmärschen ins obere Lechtal zu beordern; dorthin seien auch die in Südtirol liegenden Landwehrebataillone der Infanterieregimenter Baron Hartmann Nr. 9 und Herzog von Wellington Nr. 42, endlich aus Italien zwei Divisionen Fürst Windischgraetz-Chevauxlegers zu dirigieren. Dafür erhalte die Armee Radetzky's das Palatinat-Husarenregiment. Die in Vorarlberg liegende Division der Liechtenstein-Chevauxlegers habe dort zu verbleiben. Mit dem Kommando des Observationskorps betraute der Kaiser einen Vetter des Ministerpräsidenten Felix Fürsten Schwarzenberg, den FML. Karl Fürst Schwarzenberg²⁷.

Laut einer diesem anlässlich seiner Ernennung erteilten Instruktion des Kriegsministeriums sollte das Korps auf Anrufen der hiezu berufenen Stellen im benachbarten Deutschland, nämlich des Reichsverwesers Erzherzog Johann oder des in seinem Namen handelnden Reichsministeriums oder einer ihm nachfolgenden Zentralgewalt, ferner des Königs von Bayern, unter gewissen Bedingungen auch des Königs von Württemberg oder des Großherzogs von Baden in Deutschland einrücken. Es schien für das Korps in der Folge auch mehrmals Anlaß zu einer solchen Intervention gegeben, doch machte die politische Entwicklung bis zum Herbst 1850 ein Einschreiten stets wieder entbehrlich²⁸. Ehe noch das Korps in Reutte und Umgebung versammelt war, wurde Schwarzenberg mit kaiserlichem Befehlsschreiben vom 12. Juni 1849 angewiesen, alsogleich nach Vorarlberg aufzubrechen, wo das Observationskorps mit der dort liegenden und zu ihm gehörenden Brigade des Generalmajors von Ulrichsthal möglichst konzentriert zu dislozieren sei²⁹. FML. Fürst Schwarzenberg traf am 20. Juni 1849 in Bregenz ein. In der darauffolgenden Woche versammelten sich in Vorarlberg, und zwar in den Hauptstationen Bregenz, Dornbirn und Bludenz, befehlsgemäß folgende Truppen: Das 1. Feldjägerbataillon, das 1. und 2. Feldbataillon und das 1. Landwehrebataillon des Infanterieregiments Nr. 42, ferner an Kavallerie vier Eskadronen des Fürst Windischgraetz-Chevauxlegers-Regiments, einige Artillerie, je eine halbe

²⁷ KA., MK. 1849, 246 c.

²⁸ FML. A. Fhr. v. Sacken, Das österreichische Corps Schwarzenberg-Legeditsch, in: Mitteilungen des k. u. k. Kriegsarchivs, VIII. (1894), passim.

²⁹ KA., MK. 1849, 536 c; Statth. A. 1849, Mil. 14460.

Pionier- und Sanitätskompanie und etwas Stabsinfanterie, zusammen rund 7200 Mann mit 550 Pferden und 40 Geschützen³⁰.

FML. von Roßbach äußerte als Landesverteidigungskommandant mit einem Schreiben aus Trient an das Kriegsministerium vom 19. Juni 1849³¹ wegen des für Anfang Juli angesetzten Durchmarsches des „meuterischen“ Palatinat-Husaren-Regiments Nr. 12 durch Trient. Man müßte dieses Regiment, meinte er, von Bozen bis Verona eskortieren. Er werde je eine Kompanie Landesschützen vom Tonale und von Judikarien in die Nähe der Hauptstraße bei San Michele und Trient ziehen, damit sie Ausreißer aus jenem Regiment wiederum aufgreifen. Ein Bataillon des Regiments Großfürst Michael sei bei seinem Durchmarsch durch Welschtirol nicht, wie es bei anderen Gelegenheiten üblich sei, mit dem Ruf „Viva Pio Nono“, sondern mit „Viva Ungheria“, „Viva Italia“ begrüßt worden.

FML. von Roßbach unterstrich die Notwendigkeit, die italienisch-tirolischen Grenzen mit vertrauenswürdigen Truppen zu besetzen³². Er erhob daher Vorstellung gegen die beabsichtigte Verlegung eines Bataillons des gleichfalls meuterischen ungarisch-rumänischen Infanterieregiments Freiherr von Turszky Nr. 62³³ nach Südtirol. Die Vorstellung erledigte sich dadurch, daß diese Truppe in den Stand der italienischen Armee übernommen wurde und nach Welschtirol das 1. und das 3. Feldbataillon sowie der Regimentsstab des kroatisch-slawnischen, aus dem ehemaligen Pandurenkorps hervorgegangenen Infanterieregiments Erzherzog Leopold Nr. 53, das sich geweigert hatte, den Eid auf die ungarische Verfassung zu leisten, und sich in der Schlacht von Novara ausgezeichnet hatte, zu Beginn des Sommers 1849 aus Oberitalien nach Welschtirol verlegt wurden³⁴.

Die regulären Streitkräfte im äußersten Süden des Landes bestanden nun, abgesehen von einer Kompanie Kaiserjäger und etwas Artillerie, aus zwei Bataillonen dieses Infanterieregiments. Dessen zwölf Kompanien zählten aber insgesamt nur 842 „dienstbare“ Soldaten. Das Landesdefensionskomitee in Innsbruck sprach sich gegen den Ausmarsch weiterer Schützenkompanien zur Ablöse der ausgedienten aus; es stellte sich auf den Standpunkt, daß zur Bewachung der Grenzen gegen Deserteure und anderes Gesindel die Landesverteidigung nach der Verfassung nicht verpflichtet, dazu vielmehr das im Lande befindliche reguläre Militär da sei. FML. von Roßbach teilte diese Ansicht und ließ im Hinblick auf den mit dem Königreich Sardinien geschlossenen Frieden

³⁰ A. Fhr. v. Sacken, a. a. O., S. 14f.

³¹ KA., KM. 1849, Präs. 4790.

³² Ka., KM. 1849, Präs. 4852.

³³ Werbbezirkssammelplatz des Infanterieregiments Nr. 62 war Maros-Vásárhely, die Egalisierungsfarbe grasgrün. A. Fhr. v. Wrede, a. a. O., I., S. 549 und 552.

³⁴ KA., KM. 1849, Präs. 6571; A. Fhr. v. Wrede, a. a. O., I., S. 484 und 490f. Die Egalisierungsfarbe dieses Regiments war dunkelrot.

die Hälfte der Schützen heimkehren, stellte aber gleichzeitig mit Bericht an das Kriegsministerium vom 15. August 1849 diesem vor, daß es unmöglich sei, mit den schwachen Kräften des Infanterieregiments Nr. 53 allein die Garnisonen Trient mit dem Kastell und mit dem mit Geschützen versehenen Doss di Trento, Rovereto mit dem Blockhaus in Piano delle fugazze, Riva und das Ledrotal, Judikarien und die Verbindung mit Rocca d'Anfo und das Val di Sole mit dem Tonale und seinem Verteidigungssystem zu bestreiten. Die noch an der Grenze befindlichen Landeschützen könnten daher erst nach dem Eintreffen von Verstärkungen heimkehren³⁵.

Mitte August 1849 wiesen die der Tiroler Landesverteidigung zur Verfügung stehenden Streitkräfte folgende Dislokation auf: 1. Stilfser-Joch-Abschnitt: 30. Kompanie des Tiroler Kaiserjägerregiments, 4. Grauner Landeschützenkompanie, eine Halbkompanie Nauderer Landeschützen in der Feste Nauders, betraut und vertraut auch mit der Bedienung der dortigen Geschütze, ferner eine halbe halbbespannte dreipfündige Batterie und eine halbe Gebirgs-Raketenbatterie auf Maultieren; 2. Abschnitt Tonale und Sulzberg (Val di Sole): zwei Kompanien des Infanterieregiments Nr. 53, die Fleimstaler Schützenkompanie, je eine halbe Gebirgsraketen- und Gebirgshaubitzenbatterie auf Maultieren; 3. Abschnitt Judikarien: zwei Kompanien des Infanterieregiments Nr. 53, die 9. Innsbrucker Schützenkompanie, je eine halbe Gebirgsraketen- und Gebirgshaubitzenbatterie auf Maultieren; 4. Riva und das Ledrotal: eine Flottillenkompanie, ausgerüstet mit Dampfbooten und anderen Booten, und eine Kompanie des Infanterieregiments Nr. 53; 5. Rovereto samt Blockhaus auf Piano delle fugazze: Bataillonsstab und zwei Kompanien des Infanterieregiments Nr. 53, ferner ein Munitionsdepot unter einem Artilleriehauptmann; 6. Trient: Regimentsstab, Bataillonsstab und fünf Kompanien des Infanterieregiments Nr. 53, eine halbe unbespannte Raketenbatterie, vier eroberte Kanonen, eine halbe Kompanie Feldartillerie für den Tonale und den mit Geschützen bereits bewehrten Doss di Trento und das Munitionsdepot im Kastell³⁶.

In Hinblick auf den mit dem Königreich Sardinien am 6. August 1849 abgeschlossenen und auch bereits ratifizierten Friedensvertrag beschloß der österreichische Ministerrat am 23. August die sofortige Auflösung der Tiroler Landeschützenkompanien, zumal es beim erfolgten Um-

³⁵ Ka., KM. 1849, Präs. 6571.

³⁶ KA., KM. 1849, Präs. 7054.

schwung in Ungarn nicht schwer sein werde, das Regiment Erzherzog Leopold auf einen höheren Stand zu bringen. Kaiser Franz Joseph genehmigte hierauf am 1. September die Auflösung sämtlicher zur Tiroler Landesverteidigung aufgegebenen Schützenkompanien und die Deponierung der ihr dienenden Geschütze in den vorhandenen Kastellen und Festungen; weiters befahl er, daß die vier Kompanien des 2. Feldbataillons des Infanterieregiments Nr. 53 sogleich aus Dalmatien nach Tirol in Marsch gesetzt werden³⁷. FML. von Roßbach ließ sämtliche Geschütze, mit Ausnahme der halben dreipfündigen Batterie, welche aus dem Vintschgau nach Innsbruck abging, in Trient sammeln und in verschiedenen Depots verwahren. Die Maultiere wurden in Trient, wo großer Bedarf an solchen bestand, veräußert³⁸.

Die noch im Felde stehenden Landeschützenkompanien rüsteten in den ersten drei Septemberwochen ab, als letzte Einheit kehrte am 23. September die 9. Innsbrucker Landeschützenkompanie nach einer fast halbjährigen Dienstzeit in die Heimat zurück³⁹. Dafür kam außer den oben erwähnten vier Kompanien des 2. Bataillons des Infanterieregiments Nr. 53 nun doch auch ein Teil des ostungarischen Infanterieregiments Turczky Nr. 62, das zuletzt beim 3. Armeekorps in Italien eingeteilt gewesen war, und zwar der Regimentsstab und das 1. Bataillon, nach Welschtirol. Der Stab und vier Kompanien trafen am 8. September in Rovereto, die restlichen zwei Kompanien am nächsten Tage in Riva ein, von wo aus sie das Ledrotal durch Vorposten zu sichern hatten. Das ganze Bataillon sollte bei den in die Lombardei zu unternehmenden Streifzügen gegen Deserteure und anderes Gesindel mitwirken⁴⁰.

Nach etwas mehr als einmonatigem Aufenthalt in Welschtirol wurde das Bataillon nach Este und Monselice in Venetien verlegt, kehrte aber am 17. November wiederum nach Rovereto zurück. Zehn Tage zuvor war auch das 2. Bataillon von Salzburg nach Welschtirol verlegt und auf die Garnisonen Ala, Riva, Mori und Avio aufgeteilt worden, Mitte Dezember wurde es mit dem Regimentsstab in Trient versammelt. Am 24. Jänner 1850 bezog das 3. Bataillon des Regiments, das nach langen, anstrengenden Märschen von Siebenbürgen nach Südtirol gelangt war, in Bozen und Umgebung Station. Im April 1850 vertauschten dann das 2. und 3. Bataillon ihre Garnisonen in Rovereto bzw. Bozen. Im Herbst 1850 wurden alle drei Bataillone des Infanterie-

³⁷ KA., KM. 1849, Präs. 6571 und 7054.

³⁸ KA., KM. 1849, Präs. 7458.

³⁹ Tiroler Schützenzeitung 1849, S. 311.

⁴⁰ Gub. A. 1849, Mil. 18836.

regiments Nr. 62 aus Südtirol nach Oberitalien abgezogen. Nur in Riva finden wir ab dem nächsten Jahre, und zwar bis August 1854, eine Kompanie dieses Regiments⁴¹. Im Jahre 1850 scheint auch das Infanterieregiment Nr. 53 Südtirol verlassen zu haben.

Die Infanterieregimenter Nr. 53 und 62 mit je drei Bataillonen, das Landwehrebataillon des Infanterieregiments Nr. 9 und dreieinhalb Gebirgshaubitzen- und Raketenbatterien, die im Herbst 1849 in Südtirol lagen, wurden damals zur Brigade des Generalmajors Graf Pejácsevic zusammengefaßt, die einen Teil des 7. Armeekorps bildete, dieses wiederum gehörte zu der unter dem Befehl des Feldmarschalls Radetzky stehenden II. k. k. Armee in Italien⁴². Das Landwehrebataillon des Infanterieregiments Nr. 9 ging aber bald darauf zu dem, wie oben erwähnt, in Vorarlberg aufgestellten Observationskorps ab.

b) Das Korps Schwarzenberg-Legeditsch

Die verworrenen Verhältnisse in Deutschland ließen es der österreichischen Regierung geraten erscheinen, die im äußersten Nordwesten versammelte Truppenmacht¹ nach Niederwerfung des magyarischen Aufstands erheblich zu verstärken, obwohl die Unterbringung und Versorgung größerer Streitkräfte in dem an Quartieren und Nahrungsmitteln relativ armen Gebiet von Vorarlberg und Nordtirol auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen mußten. Zuzufolge kaiserlicher EntschlieÙung vom 14. September 1849 war das Observationskorps auf 20.000 bis 22.000 Mann zu vermehren und weiters ein zweites derartiges Korps in Böhmen aufzustellen, um „den benachbarten deutschen Fürsten eine entsprechende Unterstützung gegen verbrecherische Anstrengungen der Demagogen zu gewähren und zugleich die eigenen Landesgrenzen gegen deren etwaige Übergriffe zu schützen“. So befahl der Kaiser, daß eine Reihe von Truppen aus den verschiedensten Teilen der Monarchie sogleich nach Nordtirol und Vorarlberg in Marsch zu setzen seien, und zwar aus Italien: das 1. und 2. Bataillon des ungarischen Infanterieregiments Fürst Schwarzenberg Nr. 19, das 1., 2. und 3. Bataillon des aus der Lombardei sich ergänzenden Infanterieregiments Erzherzog Albrecht Nr. 44, das 1. und 3. Bataillon sowie das Landwehrebataillon des Prager Infanterieregiments Ritter von Benedek Nr. 28, das 1. und 2. Bataillon des Lemberger Infanterieregiments Nugent Nr. 30, das 3. Feldjägerbataillon, vier Eskadronen des Chevauxleger-Regiments Fürst Windischgraetz Nr. 3, weiters an Artillerie eine zwölfpfündige

⁴¹ W. Bichmann, Chronik des k. k. Infanterieregiments Nr. 62, dormalen Ludwig Prinz von Bayern, von 1798 bis 1880, Wien 1880, S. 253—359 passim.

⁴² Statth. A. 1849, Mil. 22399.

¹ Siehe oben S. 155 f.

Positionsbatterie, zwei sechspfündige Fußbatterien, zwei Kavalleriebatterien und eine halbe Eskadron Botenjäger; von der Armee des Feldzeugmeisters Haynau in Ungarn: das 1. Bataillon des Tiroler Kaiserjägerregiments, das 2. Bataillon des Infanterieregiments Nr. 28 und das 3. Bataillon des Infanterieregiments Nr. 30; aus Böhmen: das 2. Bataillon des Infanterieregiments Nr. 42 und, soweit ebenfalls dort gelegen, das 3. und das Landwehrbataillon dieses Regiments sowie das 3. Bataillon und das Landwehrbataillon des Infanterieregiments Nr. 28²; aus Linz: vom Infanterieregiment Nr. 19 das 3. Bataillon nach dessen Neuaufstellung.

Das in Innsbruck liegende Landwehrbataillon des Infanterieregiments Freiherr von Wohlgemuth Nr. 14, das sich damals aus Ober- und Niederösterreich ergänzte, wurde nach Böhmen in Marsch gesetzt, dafür sollte das Landwehrbataillon des Infanterieregiments Nr. 9 nach Innsbruck kommen.

Bis Oktober 1849 waren die nach Nordtirol und Vorarlberg befohlenen Truppen in diesen Gebieten versammelt. Sie bildeten das 4. Armeekorps, das zur 1. Armee des Generals der Kavallerie Graf Wratislaw gehörte und mit dessen Kommando nach Ernennung des Fürsten Karl Schwarzenberg zum Zivil- und Militärgouverneur in Mailand der im Jahre 1791 zu Preßburg geborene FML. Ignaz von Legeditsch betraut wurde. Dieser hochbegabte General hatte von der Picke auf gedient, sich als Offizier in den Freiheitskriegen ausgezeichnet und im Jahre 1848 bei den Unruhen in Galizien als Brigadier in Tarnow einen hohen Grad von Festigkeit und Tatkraft an den Tag gelegt. Im Jahre 1853 als General der Kavallerie in den Ruhestand versetzt, ist er am 11. Februar 1866 zu Graz verstorben³. Als Chef des Generalstabes des Korps wurde der Oberst Alfred Ritter von Henikstein bestimmt, derselbe, der dann im Feldzug in Böhmen im Jahre 1866 als Generalquartiermeister versagt hat⁴.

Die Streitkräfte des Observationskorps wurden auf zwei Divisionen zu je zwei Brigaden verteilt⁵. Die erste Division unter dem FML. von

² Die übrigen Teile des Infanterieregiments Nr. 42 befanden sich schon in Vorarlberg, die des Infanterieregiments Nr. 28 wurden von Italien nach Tirol beordert.

³ A. v. Sacken, a. a. O., S. 34 Anm.

⁴ Über dessen Persönlichkeit ebenso wie über die Legeditschs (auch Legedics' und Legedits') näheres bei A. v. Sacken, a. a. O., S. 152f.

⁵ Die Gliederung und Zusammensetzung des Korps zur Zeit seiner Aufstellung im Herbst 1849 ergibt sich aus der O. d. b. des Korps in Vorarlberg, erliegend im KA. bei MK. 1849, C 849; die oben in der Folge angeführte Gliederung stellt im wesentlichen die im KA. erliegende O. d. b. vom April 1850 für das 4. Armeekorps dar. Bei A. Fhr.

Roßbach, der nach Beendigung seiner Tätigkeit als Landesverteidigungskommandant von Tirol zu diesem Korps versetzt worden war, wurde in Vorarlberg mit dem Kommando in Bregenz stationiert. Sie bestand aus der Brigade des Generalmajors und ehemaligen Kommandanten des Kaiserjägerregiments Thomas Freiherr von Zobel in Bregenz und aus der Brigade des Generalmajors Anton Graf Pergen, an dessen Stelle nach seiner am 12. Juli 1850 als FML. erfolgten Pensionierung der Generalmajor Martin Signorini trat. Die ersterwähnte Brigade setzte sich im April 1850 zusammen aus dem seit Juli 1849 in Vorarlberg vereinigten böhmischen Feldjägerbataillon Nr. 1, aus dem aus Oberösterreich und Salzburg sich ergänzenden Feldjägerbataillon Nr. 3 und dem 1., 2. und 3. Bataillon des Infanterieregiments Nr. 42⁶ und war in Bregenz und Umgebung disloziert. Die zweitgenannte Brigade bestand aus den drei ersten Feldbataillonen der Infanterieregimenter Nr. 19⁷ und Nr. 44; der Stab des ersteren lag in Feldkirch, der des letzteren in Bludenz, die Truppen waren auf verschiedene Orte im Rhein-, Illtal und Montafon verteilt. Die andere Division des 4. Armeekorps stand zuerst unter dem Kommando des FMLs. Josef Ritter von Standeisky, später unter dem des erst 27jährigen FMLs. Erzherzog Leopold, eines Sohnes des Erzherzogs Rainer d. Ä.⁸, in Innsbruck und setzte sich zusammen aus den Brigaden des Generalmajors Eduard Freiherr von Collery in Reutte, des Generalmajors Moritz von Görger in Innsbruck und aus der Kavalleriebrigade des Generalmajors Friedrich Freiherr von Blomberg in Imst.

Die Brigade Collery bestand aus dem 1. und 7. Bataillon des Tiroler Kaiserjägerregiments — ersteres lag während des Winters in Tannheim und Umgebung, zuletzt aber im oberen Oberinntale, letzteres, gleich dem Regimentsstab, in Innsbruck, hatte aber je eine Kompanie nach Brixen und Franzensfeste, ab April auch nach Glurns und Kufstein detachiert — und aus dem 1., 2. und 3. Feldbataillon des wiedervereinigten Infanterieregiments Nr. 28, dessen Stab und 1. Bataillon in Reutte, dessen 2. Bataillon im Oberinntal und dessen 3. Bataillon im obersten Lechtale kantonierten; das Landwehrebataillon des Regiments war im Jänner 1850 von Imst nach Prag abgezogen worden⁹. Zur Brigade Görger gehörten zwei Bataillone des Infanterieregiments

v. Sacken, a. a. O., ist als Beilage die O. d. b. dieses Korps vom 1. Oktober 1850 abgedruckt, deren wichtigste Abweichungen von derjenigen vom April 1850 oben erwähnt werden.

⁶ Das Landwehrebataillon des Infanterieregiments Nr. 42 war im Dezember 1849 aufgelöst worden.

⁷ Das 3. neuaufgestellte Bataillon war anfangs Dezember 1849 aus Ungarn in Vorarlberg eingetroffen (Geschichte des k. k. Linieninfanterieregiments Kronprinz Rudolf Nr. 19, Wien 1878, S. 86 ff.).

⁸ C. v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaisertums Österreich, 6, S. 444.

⁹ E. Schmedes, Geschichte des k. k. 28. Infanterieregiments, FML. Ritter v. Benedek. Wien 1878, S. 242.

Nr. 8 in Innsbruck und Telfs und die drei ersten Feldbataillone des Infanterieregiments Nr. 30; Stab und I. Bataillon dieses Regiments befanden sich in Innsbruck, die beiden anderen Bataillone, bevor sie auch nach Innsbruck gezogen wurden, in Hall und Schwaz. Die Kavalleriebrigade umfaßte acht Eskadronen des Fürst-Windschgraetz-Chevauxlegers-Regiments Nr. 3 mit dem Regimentsstab und zwei Eskadronen in Telfs und je zwei Eskadronen in Wilten, Reutte und Imst sowie vier Eskadronen des Husarenregiments Herzog Koburg Nr. 3, von denen zwei samt dem Regimentsstab in Dornbirn und je eine in Lauterach und Lerchenau bei Lauterach in Vorarlberg lagen¹⁰.

Zu jeder der genannten vier Infanteriebrigaden gehörte auch eine sechspfündige Fußbatterie, zur Kavalleriebrigade eine in Innsbruck stationierte Kavalleriebatterie, jede Batterie zählte acht Geschütze. Dazu kam noch für das ganze Korps eine Artilleriereserve, bestehend aus einer Kavalleriebatterie, zwei zwölfpfündigen Fußbatterien und einer Raketenbatterie, mit insgesamt 36 Geschützen, aus einer Artillerie-(Munitions-)Hauptreserve und einer Artillerie-(Munitions-)Unterstützungsreserve, beide zuletzt in Vorarlberg. Die Batterien waren im April 1850 in Mehrerau, Satteins, Schlins, Reutte und Hall, später in Götzis, Höchst, Hohenems und Innsbruck stationiert. Schließlich gab es auch noch ein „Extrakorps“, bestehend aus zwei Kriegstransportdivisionen im Unterinntal, einer Procentodivision, d. i. einer Ersatzabteilung, in Matrei, zwei Pionierkompanien mit Brückenequipagen im obersten Oberinntal und in Vorarlberg, eine halbe Sanitätskompanie, ein Aufnahmsspital, je eine halbe Eskadron Stabsdragoner und Botenjäger, endlich Feldbacköfen samt Bedienungspersonal, sämtliche in Bregenz und Umgebung.

Insgesamt zählte das 4. Armeekorps im April 1850 21 Bataillone, 13 Eskadronen und 76 Geschütze. Der Gesamtstand war damals mit 25.472 Mann und 5031 Pferden vorgesehen. In der *Ordre de bataille* vom 1. Oktober 1850 ist dieser Stand herabgesetzt auf 25.210 Mann und 3500 Pferde. Auch in der Dislokation der Truppen wies diese *Ordre de bataille* einige Veränderungen gegenüber jener vom April 1850 auf.

Im Mai 1850 besichtigte der Kriegsminister FML. Franz Graf Gyulai auf seiner großen Inspizierungsreise durch die Monarchie auch Teile des 4. Armeekorps, so namentlich die Truppen, Kasernen und militärischen Anstalten in Innsbruck^{10a}.

Die über ein Jahr dauernde Konzentrierung eines ganzen Armeekorps im Inntal, Lechtal und Vorarlberg bildete für diese Gebiete eine schlimme Belastung. In den armen Landgerichtsbezirken Telfs, Silz, Imst, Landeck und Reutte lagen im Oktober 1849 bei 10.000 Mann. Der große Truppenbelag warf eine Reihe schwer zu lösender Probleme auf. Das Gubernium in Innsbruck wies in einem Bericht vom 7. Oktober 1849 an das Ministerium des Innern auf die Schwierigkeiten hin, die mit dem sehr bedeutenden Zuzug von Infanterie, Kavallerie und Artillerie und deren Unterbringung verbunden sind. Die kleinen, im Tal gelegenen Bauernhäuser, die meist nur eine heizbare Stube enthalten, seien

¹⁰ Bezüglich der militärischen Laufbahn der obgenannten Generale siehe Ka., Verzeichnis der Generale und Flaggenoffiziere 1815 bis 1900 von J. Pallua-Gall, und zwar S. 20 (Blomberg), S. 56 (Collery), S. 233 (Görger), S. 310 (Pergen), S. 344 (Roßbach), S. 379 (Standeisky), S. 384 (Signorini) und S. 491 (Zobel).

^{10a} K. Fischenaler, Innsbrucker Chronik, IV. (1930), S. 313.

zur Einquartierung ungeeignet; es müßten daher Quasikasernen mit der erforderlichen Einrichtung, wenigstens mit den nötigen Winterdecken, geschaffen werden¹¹.

Das Kreisamt Bregenz hatte schon im August 1849 um Überlassung von 500 bis 600 Stück Winterkotzen aus den ärarischen Bettenmagazinen für die in Vorarlberg stationierten Truppen gebeten, vom Militärkommando aber die Mitteilung erhalten, daß der Bitte wegen Mangel an Vorräten nicht entsprochen werden könne. Am 5. November 1849 eröffnete aber dann das Kriegsministerium, daß dem Mangel an Winterkotzen durch die beim Finanzministerium erwirkte zollfreie Einfuhr von solchen aus Bayern und Württemberg abgeholfen werden dürfte. Das Kriegsministerium übernahm gleichzeitig im Sinne des Antrages des Kreisamtes Bregenz zu Lasten des Militärärars die „Aversalsumme“, d. h. den Abfindungsbetrag, von 3000 Gulden als Beitrag für die Herstellung von Winterstallungen für die Kavallerie¹².

Die Selbstverpflegung der einquartierten Truppe scheiterte in den meisten Fällen am Mangel entsprechend großer Herde. Das Militär aber gegen eine Vergütung von 7 Kreuzer pro Kopf und Tag zu verpflegen, war den Bauern unmöglich¹³. Der ständige Ausschuß des Landtages stellte zwecks Erleichterung der drückenden Quartierlasten mit Schreiben vom 27. November 1849 an das Kriegsministerium eine Reihe von Bitten, nämlich: 1. um Bewilligung einer bereits im Jahre 1848 erbetenen, aus dem Staatsschatz an den Marschkonkurrenzfonds des Landes zu leistenden Entschädigung von 200.000 Gulden CM. „für die nun schon mehr als zwei Jahre dauernden starken Truppenaufstellungen und Durchmärsche in Tirol und Vorarlberg und die dadurch an Bequartierungs-, Verpflegungs- und Vorspannkosten herbeigeführte schwere Bebürdung der leistungspflichtigen Bewohner“, 2. um, wenn nicht schon Verminderung, so doch ausgedehnte Dislozierung der dort derzeit kantonierenden Truppen, 3. um Bewilligung eines höheren Menagegeldes für den Quartiergeber, 4. um Vermehrung der Zahl der Quasikasernen, 5. um Beistellung der Bettfournituren an die Gemeinden, 6. schließlich um Vergütung der Vorspannleistungen nach ihrem wahren Wert, wie diese schon im Jahre 1844 zugesichert, aber bisher nicht ausgeführt worden ist¹⁴. Die Antwort des Kriegsministeriums lautete in allen Punkten mehr oder minder negativ¹⁵. Erst mit allerhöchster Bewilligung vom 16. Mai 1850 erhöhte dann wenigstens das Kriegsministerium für das Beobachtungskorps die aus dem Staatsschatz für die Verpflegung zu leistende Entschädigung um 2 Kreuzer pro Kopf und Tag¹⁶.

In Innsbruck erregte die Einquartierung zahlreichen Militärs in die Bürgerhäuser um so mehr Unwillen, als die Kasernen dort halb leer standen¹⁷.

Es fehlte auch nicht an Reibungen und Schlägereien sowohl zwischen den Angehörigen verschiedener Truppenkörper als auch zwischen Militär und Zivilbevölkerung. So kam es am 6. Februar 1850 beim Stiegelewirt in Innsbruck zu einem Raufhandel zwischen Soldaten des galizischen Infanterieregiments Nr. 30 auf der einen Seite und Kaiser-

¹¹ Gub. A. 1849, Mil. 17795. Verfasser des Berichtes war der Gubernialrat Danler, der damals das Militärreferat beim Gubernium hatte.

¹² Ebd.

¹³ Gub. A. 1849, Marschkonkurrenz Nr. 21713.

¹⁴ Siehe zweiten Teil dieser Heeresgeschichte, a. a. O., S. 125.

¹⁵ Statth. A. 1850, Mil. I., 2870.

¹⁶ LGR. u. R.B. 1850, Nr. 97.

¹⁷ Bericht des Bürgermeisters Dr. Klebelsberg an das Landesgubernium vom 19. Dezember 1849 (Gub. A. 1849, Marschkonkurrenz 12483).

jägern und Bauernburschen auf der anderen Seite, wobei es zwei Schwer- und 30 Leichtverletzte gab¹⁸. Besonders schlecht war das Verhältnis zwischen Militär und Zivil im Oberinntal und jenseits des Fernpasses, wo die Angehörigen des aus Prag sich ergänzenden Infanterieregiments Nr. 28 Übergriffe und sonstige Exzesse sich in einem Maße zu Schulden kommen ließen, daß die Bevölkerung von Landeck zur Selbsthilfe zu greifen drohte; in Biberwier verwundete ein Oberleutnant dieses Regiments ohne jede Veranlassung einen Bauernburschen tödlich durch einen Revolverschuß. Eine Untersuchung der Vorfälle durch eine gemischte Kommission führte zu strengen Ahndungen und zur Zurechtweisung und Versetzung von Offizieren, worauf die Bevölkerung von Landeck nicht mehr auf Auswechslung der Truppe bestand¹⁹. Auf dem Mieminger Plateau machten sich die zeitweise dort untergebrachten tschechischen Windischgraetz-Chevauxlegers sehr unbeliebt²⁰. Hingegen war das Verhältnis zwischen dem 3. Bataillon des nordböhmischen, zum größten Teil aus Deutschen bestehenden Infanterieregiments Nr. 42 (Werbbezirksstation in Theresienstadt) und den Gemeinden des Bregenzer Waldes, welche diese Truppe mit großer Bereitwilligkeit und Zuvorkommenheit versorgten, anscheinend ein recht gutes²¹.

Aus Tirol aber wollten die Klagen und Vorstellungen über die große, drückende Einquartierungslast und die Vorstellungen sowie Bitten um Abhilfe nicht verstummen. Der Kaiser hatte am 1. Mai 1850 die vorgeschlagene Zurückziehung der Truppen des 4. Armeekorps von den Grenzen Tirols als untunlich abgelehnt, den Statthalter aber anweisen lassen, über die Art einer Entschädigung der durch ihre Einquartierung bedrückten Landesbewohner zu berichten²².

Über eine Beschwerde der Gemeinde Telfs holte das I. Armeekommando in Wien einen Bericht des 4. Armeekorpskommandos ein. In diesem aus Bregenz vom 30. Mai 1850 datierten Bericht wies FML. von Legeditz darauf hin, daß sich in Telfs derzeit nur der Stab und die 6. Kompanie des 1. Bataillons des Infanterieregiments Erzherzog Ludwig (Nr. 8) sowie der Regimentsstab der Windischgraetz-Chevauxlegers, insgesamt 123 Mann und 25 Pferde befinden, was im Verhältnis zu anderen Marschstationen

¹⁸ K. Fischner, Innsbrucker Chronik, IV., Innsbruck 1930, S. 313.

¹⁹ Statth. A. 1850, Mil. 7873, 9362, 11507, 11512 und 14590.

²⁰ Statth. A. 1850, Mil. I., 9362. — Die Behauptung A. Fhr. v. Sackens, der als Oberleutnant und Generalstabsoffizier dem Generalmajor Görger zugeteilt war, in seiner angeführten Schrift, S. 39, es sei während der Bequartierung des Korps in Tirol nicht eine Beschwerde, nicht ein Fall von Widersetzlichkeit oder von Streitigkeiten vorgekommen und es gebe dies ein Zeugnis nicht nur für die loyale Gesinnung der Tiroler, sondern auch von der bei den Truppen herrschenden Ordnung, Disziplin und Moralität, ist daher eine den Tatsachen nicht entsprechende Schönfärberei.

²¹ Statth. A. 1850, Mil. I., 2671.

²² Ka., KM. 1850, Präs. 3239.

nicht sehr viel sei. Die Dislokation jenes Bataillons dehne sich ohnedies schon über eine Strecke von mehr als vier Meilen aus, eine Verlegung einzelner Abteilungen auf mehrere Meilen seitwärts des Haupttales sei aus militärischen Gründen untunlich. Fast jede mit Einquartierung bedachte Gemeinde versuche nachzuweisen, daß die Last billigerweise anderen Orten zuzuschieben wäre. „Die Tiroler sind ohne Zweifel ein braves, patriotisches Volk; wenn es sich darum handelt, eine Last von sich abzuwälzen, so verstehen sie dies ebenso gut wie andere, und wollte man allen Reklamationen Gehör schenken, so bliebe nichts übrig, als das Armeekorps gänzlich aus dem Lande zu ziehen.“ Übrigens würden die von den betreffenden Lokal- und anderen Behörden oft in einem fast unverhohlenen feindseligen Tone einbegleiteten Klagen in sehr vielen Fällen nicht unmittelbar von denjenigen herrühren, welche das Ungemach eigentlich zu tragen haben, sondern von Männern angeregt, deren Sache es wäre, zum ruhigen Ertragen der durch Rücksichten auf das allgemeine Staatswohl bedingten Opfer zu ermahnen. Man dürfe auch nicht die mit den außergewöhnlichen Zuständen für die Bevölkerung verbundenen Vorteile übersehen; so sei gerade die Unterbringung einer größeren Anzahl von Offizieren in Telfs keine Last, sondern im Gegenteil eine Erwerbsquelle für die Einwohnerschaft, „da die Offiziere ihre Wohnungen mieten und so, wie alle übrigen Bedürfnisse, doppelt und dreifach so teuer zahlen müssen, als es sonst landesüblich ist“. Das I. Armeekommando in Wien stimmte den Ausführungen des 4. Armeekorpskommandos mit dem Bemerkten vollkommen bei, daß eine gleiche Verteilung der Lasten ohnedies streng im Auge behalten werde, eine gänzliche Befreiung aber von der Verfügung des Kaisers abhängig und gegenwärtig untunlich sei²³.

In einem Schreiben aus Bregenz vom 25. Juli 1850 an den Statthalter Graf Kajetan von Bissingen-Nippenburg beklagte sich FML. von Legeditsch über den gereizten, ja gehässigen Ton, dessen sich manche Regierungsbeamte bei Differenzen zwischen Zivil und Militär bedienten. Er bat den Statthalter darauf hinzuwirken, daß künftighin sämtliche Regierungsorgane in allen ihren dienstlichen Korrespondenzen und sonstigen Amtshandlungen gegenüber dem Militär Mäßigung, Umsicht und Unparteilichkeit handhaben. Der Statthalter gab selbst zu, daß nicht alle ihm untergeordneten Behörden dem Militär gegenüber die notwendige Unparteilichkeit walten lassen, und ließ sie ermahnen, im Falle von Übergriffen des Militärs, dessen Selbstgefühl sich infolge der Ereignisse der beiden letzten Jahre gesteigert habe, mit Klugheit und Takt vorzugehen²⁴. Im Zusammenhang damit sei erwähnt, daß im Jahre 1850 auch das neuerrichtete, für Tirol und Vorarlberg bestimmte 13. Gendarmiereregiment, zum großen Teil aus landfremden Leuten bestehend, durch allzu großen Dienstfeifer sich bei der Bevölkerung unbeliebt machte. Die Animosität der in Brixen garnisonierenden Kaiserjäger gegen das neue Institut der Gendarmerie, das sich im Lande noch nicht eingelebt hatte, führte dort im August auch zu einem Zusammenstoß zwischen Angehörigen der beiden Formationen²⁵.

Im Herbst 1850 trat anstelle des bewährten, am 22. Oktober 1850 zum Militärkommandanten in Tirol ernannten FMLs. Heinrich von Roßbach der ebenfalls sehr tüchtige FML. Ignaz von Teimer, bisher Distriktskommandant in Istrien, anstelle des Generalmajors Freiherr von Collery, der am 5. November 1850 in die Disponibilität versetzt wurde, der Generalmajor Josef Martini Freiherr von Nosedo²⁶.

²³ KM. 1850, Präs. 3434.

²⁴ Statth. A. 1850, Mil. I., 9779, 10371.

²⁵ Statth. A. 1850, Mil. 10603. — Über die Unzufriedenheit in Tirol mit dem neuen Institut der Gendarmerie siehe auch A. Bundsmann, a. a. O., S. 50.

²⁶ Wurzbach, a. a. O., 43, S. 211, und 17, S. 28 ff.

Ungefähr zur gleichen Zeit wurden Tirol und Vorarlberg von der drückenden Quartierlast des 4. Armeekorps befreit. Zwischen 6. und 9. Oktober 1850 besichtigte Kaiser Franz Joseph die in Innsbruck und Reutte sowie Umgebung dislozierten Truppen des Korps und reiste dann nach Bregenz weiter, wo er und sein Ministerpräsident Fürst Schwarzenberg am 11. und 12. Oktober mit den Königen von Bayern und Württemberg und deren Ministern sich zu wichtigen Besprechungen trafen²⁷. Die drei Monarchen verpflichteten sich zu gegenseitiger militärischer Hilfe, falls sich Preußen der vom Bundestag in Frankfurt beschlossenen Bundesexekution zugunsten des mit seinem Volk, seinen Beamten und Offizieren in einem Verfassungsstreit befindlichen Kurfürsten von Hessen und dessen Ministers Hassenpflug widersetzen sollten. Als dann preußische Truppen sich am 20. Oktober tatsächlich anschickten, in Kurhessen einzumarschieren, wurde am selben Tage ein Teil der österreichischen Streitkräfte mobilisiert²⁸ und FML. von Legeditsch erhielt aus Wien telegraphischen Befehl, die Division Teimer, die Abteilungen des Extrakorps und einen Teil der Reserveanstalten marschbereit zu machen. Am 30. Oktober, an welchem Tage dann Kaiser Franz Joseph die Gesamtmobilisierung der österreichischen Armee anordnete, wurde Legeditsch angewiesen, mit den oben erwähnten Teilen seines Korps nach Nordbayern abzurücken und sich bei Bamberg zu konzentrieren, um den in Kurhessen als Streitkräfte des Bundes einrückenden bayrischen Truppen als Rückhalt zu dienen. So trat am 31. Oktober die Division Teimer den Marsch nach Kaufbeuren an, von wo aus sie dann die Reise nach Bamberg mittels Eisenbahn fortsetzte. Doch blieben als Besatzung in Vorarlberg zunächst noch das Infanterieregiment Nr. 44, zwei Divisionen des Koburg-Husarenregiments und eine Fuß- und eine Kavalleriebatterie zurück. Als die preußischen Streitkräfte entgegen der Forderung des Ministerpräsidenten Fürst Schwarzenberg Kurhessen nicht räumen wollten, erhielt die Division Teimer am 9. November den Befehl, zur Unterstützung des bayrischen Korps in Kurhessen einzurücken, und die in Tirol zurückgebliebene Division des Erzherzogs Leopold wurde am 10. November angewiesen, in die von der Division Teimer verlassene Aufstellung bei Bamberg nachzurücken, welcher Befehl dann allerdings dahin abgeändert wurde, daß sie vorläufig nur bis Nördlingen vorzurücken habe²⁹. Zusammen

²⁷ Fhr. v. Sacken, a. a. O., S. 45f.

²⁸ M. Uhlirz, Handbuch der Geschichte Österreichs II., 2. Teil, 1941, S. 766f.

²⁹ A. Fhr. v. Sacken, a. a. O., S. 46–50, 68; KA., MK. 1850, Präs. 6634.

mit der Division des Erzherzogs Leopold brach auch das Infanterieregiment Nr. 44 zum Marsch nach Bayern auf³⁰.

Das in Olmütz am 29. November 1850 zwischen Österreich und Preußen getroffene Abkommen beseitigte die schon große Gefahr eines unmittelbar bevorstehenden Krieges zwischen Österreich und Preußen und ermöglichte die Demobilisierung des österreichischen Heeres. Das Korps Legeditsch erhielt in der zweiten Hälfte Dezember den Befehl, zu der zum Teil gemeinsam mit preußischen Truppen vorzunehmenden Pazifikation von Holstein dorthin abzurücken. Die Brigade Martini kehrte im März 1851, die anderen Teile des 4. Korps kamen ungefähr ein Jahr später nach Österreich zurück³¹.

c) Die Friedensjahre 1850 bis 1858

Ende Oktober und anfangs November 1850 wurde, wie oben erwähnt, das 4. Armeekorps — als letzter Teil die Division Erzherzog Leopold — nach Norden abgezogen; es blieb vom ganzen Korps zufolge kaiserlichen Befehls vom 10. November 1850 nur das 7. Bataillon des Tiroler Kaiserjägerregiments zurück. Das Bataillon, dessen sechs Kompanien fortwährend die Garnisonen wechselten, war der neuformierten Reserve-division des FMLs. August Freiherr von Lederer in Graz zugeteilt worden¹. „Für die Aktivierung der Landesverteidigung in Tirol“, so hieß es in jenem Befehlsschreiben, „finde ich den Zeitpunkt noch nicht angemessen.“ Sollte in der Folge dringende Aushilfe für Nordtirol nötig sein, so sollte eine solche vom Landwehrebataillon des Infanterieregiments Nr. 59, doch nur im dringendsten Bedarfsfalle geleistet werden². Wir treffen dann tatsächlich dieses Bataillon oder einen Teil desselben im Februar 1851 in Innsbruck³. Dorthin war am 30. Jänner 1850 auch das 3. Bataillon des Infanterieregimentes Freiherr von Roßbach Nr. 40, dessen Werbbezirksstation Rzeszów in Galizien war, nach einmonatigem Marsch aus Böhmen gekommen. Als schon am 3. November 1851 dieses Bataillon mit dem Marschbefehl nach Wien Innsbruck wieder verließ, bereiteten ihm die Bürgerschaft sowie der Regimentsinhaber und Militärkommandant von Innsbruck FML. von Roßbach

³⁰ F. v. Branco, Geschichte des k. k. Infanterieregiments Nr. 44, FM. Erzherzog Albrecht von 1744 bis 1875, Wien 1875, S. 334.

³¹ A. Fhr. v. Sacken, a. a. O., S. 92, 94, 118f. und 143f.

¹ L. Potschka, a. a. O., II., S. 5f.; KA., O. d. b. vom 26. November 1850 (Fasz. 17).

² KA., MK. 1850, Präs. 6634.

³ Bote für Tirol und Vorarlberg 1851, S. 113 und 183.

ein herzliches Abschiedsfest und letzterer schenkte jedem Soldaten des Bataillons vom Feldweibel abwärts einen Silberzwanziger⁴.

Vom 7. Bataillon des Kaiserjägerregiments lagen seit Ende des Jahres 1850 das Kommando und vier Kompanien in Innsbruck in Garnison, je eine Kompanie in Feldkirch und in Bregenz. Außerdem stellte das Bataillon seit der im November 1850 erfolgten Auflösung der Garnison in Kufstein ein Wachedetachment für die dortige Festung. Im November 1852 wurde dann die in Vorarlberg dislozierte Division des Bataillons zum übrigen Bataillon nach Innsbruck eingezogen, das Bataillon trat in den Verband der nach Tirol verlegten Brigade des Generalmajors Adolf von Lang⁵.

Nach Südtirol kamen im Herbst 1850 anstelle des von dort abgezogenen Infanterieregiments Nr. 62 zunächst der Regimentsstab und das 1. Bataillon des Infanterieregiments Leopold Großherzog von Baden Nr. 59, dessen Werbbezirksstation Salzburg war, und zwar in die Stationen Trient, Rovereto, Ala, Riva und Bozen. Ihm folgte bald das 3. Bataillon, welches auf Trient, Rovereto, Bozen, Rocca d'Anfo am Idrosee und Ponte di legno jenseits des Tonalepasses aufgeteilt wurde. Der Regimentsstab und das 1. Bataillon dieses Regiments verließen ihre Südtiroler Stationen Ende Juli 1851, das 3. Bataillon im Oktober, doch ließ dieses eine Kompanie als Besatzung in Riva zurück⁶. Dafür kamen aus Oberitalien das 1. und das 3. Bataillon des Infanterieregiments Wocher Nr. 25, dessen Hauptwerbbezirksstation bis zum Jahre 1853 Pisek war, nach Trient, wohin auch der Stab dieses Regiments verlegt wurde, ferner nach Ala und Bozen; doch scheint dieses damals böhmische Regiment spätestens im Mai 1853 Südtirol verlassen zu haben⁷. Von Oktober 1852 bis März 1853 lag dort auch das 2. Bataillon des oben erwähnten Infanterieregiments Nr. 59⁸.

Die in Südtirol liegenden Truppen unterstanden seit Anfang des Jahres 1852 dem Generalmajor Alois Caspari in Trient, dem als Divisionär FML. August von Stillfried, gleichfalls in Trient, und als Korpskommandant (6. Armeekorps) FML. Erz-

⁴ O. Posselt, Geschichte des k. u. k. Infanterieregiments Ritter von Pino Nr. 40, Rzeszów 1913, S. 467f.; K. Schadelbauer, Das Innsbrucker Stadtarchiv, in: Amtsblatt der Landeshauptstadt Innsbruck 1951, Nr. 11, S. 6.

⁵ L. Potschka, a. a. O., II., S. 4f.

⁶ A. Leiler, a. a. O., S. 253ff.

⁷ Geschichte des k. k. 25. Infanterieregiments, Prag 1875 (verfaßt hauptsächlich von A. Trautsch), S. 636f. Das Regiment erhielt im Jahre 1853 seinen Werbbezirk im Gebiet der nordungarischen Bergstädte, im Jahre 1860 wurde das Ergänzungsbezirkskommando nach Losonez verlegt. Egalisierungsfarbe war meergrün (A. v. Wrede, a. a. O., I., S. 291 und 298).

⁸ Siehe Anm. 6.

herzog Karl Ferdinand in Treviso übergeordnet waren. Zu der Brigade Caspari hatten laut Ordre de bataille vom 1. August 1852 auch das sich aus Pest ergänzende Infanterieregiment Erzherzog Franz Ferdinand Este Nr. 32 und das 2. Bataillon des Peterwardeiner Grenzregiments zu gehören, doch konnte nicht festgestellt werden, ob diese Truppen auch in Südtirol und nicht viel mehr zur Gänze in Venetien disloziert waren.

Die in der deutschen Frage im Jahre 1851 eingetretene Entspannung ermöglichte es, die schwachen Streitkräfte in Tirol im Herbst dieses Jahres zu verstärken. Ende Oktober und anfangs November 1851 traf das ein Jahr zuvor wegen der Gefahr eines Krieges mit Preußen nach Nordböhmen verlegte ostungarische Infanterieregiment Dom Miguel Nr. 39, dessen Werbbezirksstation Debreczin war, in Innsbruck ein. Vom 1. und 2. Bataillon des Regiments blieben je drei Kompanien in Innsbruck, drei Kompanien wurden nach Kufstein und je eine nach Franzensfeste, Brixen und Landeck-Nauders gelegt; das 3. Bataillon wurde für Vorarlberg bestimmt, der Stab und vier Kompanien bezogen in Bregenz, zwei Kompanien in Feldkirch Station. Die Kompanien der einzelnen Bataillone lösten sich anfänglich alle sechs Monate, später jedes Vierteljahr gegenseitig ab. Am 6. Mai 1852 kam auch das 3. Bataillon nach Innsbruck⁹, es wurde in Bregenz durch die vier Kompanien des sich aus Mähren und Schlesien ergänzenden 16. Feldjägerbataillons und in Feldkirch durch zwei Kompanien des 7. Bataillons des Kaiserjägerregiments ersetzt. Zur Brigade des Generalmajors von Lang gehörte außer den genannten Truppenkörpern auch die sechspfündige Fußbatterie Nr. 5 in Innsbruck¹⁰. Zuzufolge kaiserlichen Befehls vom 29. Dezember 1852 sollte im Frühjahr 1853 das 16. Feldjägerbataillon wiederum Vorarlberg verlassen und nach Wien abrücken, dafür hatte nun das bisher in Salzburg gelegene 4. Bataillon des Infanterieregiments Nr. 39 zum Regiment nach Tirol und Vorarlberg zu stoßen¹¹. Gemäß der Verfügung des Kaisers vom 1. April 1853 sollte die Brigade Lang nach Verstärkung jeder Kompanie des Infanterieregiments Nr. 39 durch 40 Rekruten mit diesem Infanterieregiment, dem zur Gänze nach Feldkirch und Bregenz verlegten 7. Bataillon des Tiroler Jägerregiments und der oben erwähnten Batterie nicht nur die Besatzung von Nordtirol und Vorarlberg bilden, sondern auch die bisher von der II. Armee in Südtirol bestrittenen Garnisonen übernehmen. Diese Verfügung hing mit der anlässlich des sogenannten Krimkrieges er-

⁹ F. Mayer, Geschichte des k. k. Infanterieregiments Nr. 39, Wien 1875, S. 456–459. Das Regiment hatte scharlachrote Egalisierung.

¹⁰ KA., O. d. b. des 3. Armeekorps vom 25. Mai 1852.

¹¹ KA., MK. 1852, Präs. 5687. — Zuzufolge des gleichen kaiserlichen Befehles sollte im Frühjahr 1853 das 1. Bataillon des Tiroler Jägerregiments von Böhmen nach Oberösterreich verlegt werden.

folgten Verlegung einer Reihe von Truppenkörpern nach Galizien zusammen. Die nähere Dislozierung des Infanterieregiments Nr. 39 wurde dem 1. Armeekommando überlassen¹².

Nachdem das 4. Bataillon des Infanterieregiments Nr. 39 am 7. Mai 1853 in Innsbruck eingetroffen war, wurde das 2. Bataillon mit dem Stab und fünf Kompanien nach Trient und mit einer Kompanie nach Franzensfeste verlegt, während Rovereto, Bozen und Brixen ohne Garnison blieben. Die anderen drei Bataillone des Regiments standen mit Ausnahme von drei nach Kufstein beordneten Kompanien und von einem Offiziersdetachement in Nauders in Innsbruck. Infolge der Gefahr eines Krieges mit Rußland wurde im Mai 1854 der Friedensstand von 60 Gemeinen pro Kompanie auf 100 erhöht, anfangs November das Regiment gleich allen anderen Infanterie- und Kavallerieregimentern gar auf Kriegsfuß gesetzt und marschbereit gemacht. Die ersten drei Bataillone des Regiments, das bei diesem neu aufzustellende Grenadierbataillon, das 7. Bataillon des Kaiserjägerregiments und die sechspfündige Fußbatterie Nr. 4/III sollten als Teile des als disponible Reserve vorgesehenen 3. Armeekorps nach St. Pölten und Umgebung kommen und in Tirol lediglich das 4. Bataillon des Infanterieregiments Nr. 39 und jenes des Infanterieregiments Nr. 28 sowie das Depotbataillon des Kaiserjägerregiments als Garnison liegen. Es kam aber nicht zum Ausmarsch. Auf Grund des kaiserlichen Befehlsschreibens vom 12. Juni 1855 hatten die meisten Truppenkörper, darunter auch das Infanterieregiment Nr. 39 und das Kaiserjägerregiment — dieses allerdings mit Ausnahme des 3. und des 5. Bataillons — wieder den Friedensstand anzunehmen¹³.

Das Kommando des 13. Gendarmerieregiments in Innsbruck hatte zwar am 21. Jänner 1855 beantragt, eine Kompanie Militär nach Bozen zu verlegen, da die dortige Bevölkerung besorgt sei, daß die vielen beim Bau der Eisenbahn von Bozen nach Verona beschäftigten italienischen Arbeiter, die „der gemeinsten und rohesten Klasse angehören“, sehr leicht Exzesse aller Art, wie insbesondere Plünderung und Diebstähle bei einer zufälligen Feuersbrunst, begehen könnten. Doch ergab sich aus der von der Statthalterei daraufhin eingeholten Äußerung der Kreisbehörde in Brixen keine Notwendigkeit, Militär nach Bozen zu verlegen, zumal der größere Teil der dortigen Arbeiter nach Fertigstellung des Bahndammes in die unteren Gemeinden am rechten Etschufer abziehen werde und in diese Gegend ebenso rasch und wirksam von Trient als wie von Bozen Militärassistenten im Falle des Bedarfes gesandt werden könnte. So sah sich das Truppendivisionskommando in Innsbruck vorderhand nicht veranlaßt, eine Kompanie nach Bozen zu verlegen, und nahm eine solche Maßnahme nur für den Fall einer allfälligen Vermehrung der Truppen in Tirol in Aussicht¹⁴.

¹² KA., KM. 1853, Präs. 1749.

¹³ F. Mayer, a. a. O., S. 463—470; KA., KM. 1854, Präs. 1081, und 1855, Präs. 1149.

¹⁴ Statth. A. 1855, Mil. 1364.

In der ersten Hälfte des Monats Juni 1855 wurde dann doch die bisher in Franzensfeste stationierte Kompanie des 2. Bataillons des Infanterieregiments Nr. 39 zufolge Anordnung des 3. Armeekorpskommandos nach Bozen verlegt, das somit wiederum eine Garnison erhielt. Dafür wurde von Innsbruck eine Kompanie nach Franzensfeste entsandt. Die drei Kompanien des Depotbataillons des Kaiserjägerregiments wurden gleichzeitig auf Grund der kaiserlichen EntschlieÙung vom 19. April 1855 von Brixen und Vahrn nach Innsbruck verlegt.

Im Zusammenhang mit der vom Kaiser am 12. Juni 1855 verfüigten Verminderung des Armeestandes erging auch eine neue Ordre de bataille. Der Brigadestab des Generalmajors von Lang hatte mit den drei ersten Feldbataillonen des Infanterieregiments Nr. 39 nach Wien abzurücken und das 4. Bataillon dieses Regiments nach Debreczin¹⁵. Anstelle dieses Regiments sollte das Infanterieregiment Erzherzog Albrecht Nr. 44, dessen Werbbezirksstation Mailand war, nach Tirol kommen¹⁶. Das Kommando über die in Tirol und Vorarlberg stationierte Brigade, umfassend dieses Infanterieregiment und das 7. Kaiserjägerbataillon, erhielt der Generalmajor Alexander Laiml Ritter von Dedina¹⁷.

Ehe noch ein Teil des Infanterieregiments Nr. 44 in Tirol eingelangt war, brachen anfangs Juli 1855 gemäß telegraphischen Auftrags des I. Armeekommandos das 1. und das 4. Bataillon des Infanterieregiments Nr. 39 von Innsbruck und Kufstein auf. In der ersten Augushälfte traf dann, von Prag kommend, als erster Teil des Infanterieregiments Nr. 44 dessen 2. Bataillon in Kufstein und Innsbruck ein. Unmittelbar darauf wurde das 3. Bataillon des Infanterieregiments Nr. 39 samt dem Regimentsstab nach Wien in Marsch gesetzt. Am 26. August zog das 1. Bataillon des Infanterieregiments Nr. 44 in Innsbruck ein. Als letzter Teil dieses Regiments langten endlich dort zwei Tage später das 3. Bataillon und der Regimentsstab ein. Während dieser in Innsbruck blieb, wurden der Stab, die Grenadierkompanie und drei Füsilierkompanien des 3. Bataillons für Trient und je eine Füsilierkompanie für Franzensfeste und für Bozen bestimmt. Letztere Kompanie hatte ein Detachement von 48 Mann nach Nauders abzugeben¹⁸. Dem in der ersten September-

¹⁵ Statth. A. 1855, Mil. 9449; L. Potschka, a. a. O., II., S. 26 f. — Zufolge des kaiserlichen Befehlsschreibens vom 12. Juni 1855 waren das 4. Bataillon eines jeden Infanterieregiments in dessen Werbbezirk zu verlegen und hatte dort die Aufgaben des aufzulösenden Depotbataillons zu übernehmen (KA., KM. 1855, Präs. 1149).

¹⁶ Statth. A. 1855, Mil. 11563.

¹⁷ Ebd. und KA., Verzeichnis der Generale, a. a. O., S. 237.

¹⁸ Statth. A. 1855, Mil. 11564 und 11828 bei 9449; F. v. Branco, Geschichte des k. k. Infanterieregiments Nr. 44, Feldmarschall Erzherzog Albrecht, Wien 1875, S. 353. Dieses Regiment hatte kirschrote Egalisierung.

woche von Trient scheidenden 2. Bataillon des Infanterieregiments Nr. 39 sprach der dortige Magistrat seine Anerkennung über die vortreffliche Haltung dieser Truppe, die sich die Liebe und Achtung der ganzen Bevölkerung erworben habe, aus¹⁹. Im Oktober 1855 wurde zufolge des Befehls des 6. Armeekorpskommandos die in Bregenz liegende 13. Division des 7. Bataillons des Kaiserjägerregiments gegen die seit Herbst 1853 in Innsbruck stationierte 14. Division ausgewechselt²⁰. Die Garnison Innsbruck blieb also weiterhin verhältnismäßig stark, sie bestand aus zehn Kompanien des Infanterieregiments Nr. 44, zwei Kompanien des 7. Bataillons des Kaiserjägerregiments und den drei Kompanien des Depotbataillons dieses Regiments. In Kufstein lagen zwei Kompanien, in Südtirol ein Bataillon des Infanterieregiments Nr. 44, in Vorarlberg zwei Divisionen des 7. Bataillons des Kaiserjägerregiments. Dazu kamen noch einige Artilleriedetachements im Lande.

Zufolge Erlasses des Kommandos der II. Armee vom 29. September 1855 hatte die 1. Kompanie des 5. Feldartillerieregiments in Verona die in Tirol gelegenen Detachements der 3. Kompanie des 10. Artillerieregiments abzulösen und demnach im Oktober Detachements in der Stärke von 47 Mann, davon 2 Offiziere, nach Innsbruck, von 5 Mann nach Bozen, von 23 Mann, darunter 1 Offizier, nach Nauders, von 48 Mann, darunter 1 Offizier, nach Franzensfeste und von 23 Mann nach Kufstein zu entsenden²¹. Zufolge Ordre de bataille und Dislokationstabelle vom Jänner 1858 waren diese Artilleriedetachements von der 1. Kompanie des Kaiser-Franz-Joseph-Artillerieregiments Nr. 1 zu bestreiten.

Riva hatte als ständige Garnison eine Kompanie des Flottillenkorps und war die Hauptstation des Stabes der Binnenseeflotte²². Rovereto blieb ohne Garnison, obwohl das dortige k. k. politische Bezirksamt in einer — in italienischer Sprache verfaßten — Eingabe an die Statthalterei vom 3. Dezember 1856 unter Hinweis auf einen jüngst versuchten Einbruchsdiebstahl bei der Kasse des k. k. Zollamtes um die Verlegung einer Abteilung Militär nach Rovereto, das bis September 1854 eine ständige Garnison oder ein größeres Wachdetachment gehabt habe, mehr als 8000 Einwohner zähle und Sitz verschiedener Behörden sei, gebeten hatte; auch die Statthalterei hatte in einer Eingabe an das Truppendivisionskommando in Innsbruck eine Garnison in Rovereto zum Schutz der dortigen staatlichen Kassen und als Abhilfe gegen die die Sicherheit gefährdenden Elemente der wachsenden Zahl der beim Bau der Eisenbahn beschäftigten Arbeiter beantragt²³.

¹⁹ F. Mayer, a. a. O., S. 470.

²⁰ Statth. A. 1855, Mil. 18117 bei 9449.

²¹ Statth. A. 1855, Mil. 17857 zu 9449.

²² Organisationsstatut 1857, 6. Abschnitt, C, § 114; Statth. A. 1855, Mil. 5682.

²³ Statth. A. 1856, Mil. 23238.

In der Folge stellte befehlsgemäß jedes Jahr ein anderes Bataillon des Infanterieregiments Nr. 44 die Garnison von Trient samt den Dependancen in Franzensfeste, Bozen und Nauders; die Besatzung der Feste Kufstein wurde sogar alle drei Monate ausgewechselt. Zu den alljährlichen Waffenübungen im Spätsommer wurden auch die jeweils in Trient liegenden Kompanien nach Innsbruck gezogen. Im Oktober 1858 löste das 1. Bataillon des Infanterieregiments Nr. 44 die zwei Divisionen des 7. Bataillons des Kaiserjägerregiments in Bregenz ab, worauf dieses ganze Kaiserjägerbataillon für kurze Zeit in Innsbruck vereinigt war²⁴.

Die in Tirol und Vorarlberg liegende Brigade zählte zu Beginn des Jahres 1858 insgesamt 2957 Mann. Sie stand unter dem Befehl des Generalmajors Karl Schneider Freiherr von Arno²⁵.

d) Das Kriegsjahr 1859 und das Jahr 1860

Im Februar 1859 wurde das 3. Bataillon des Infanterieregiments Nr. 44 von Trient nach Innsbruck gezogen. An dessen Stelle bestritt nun vorübergehend das von Mailand nach Südtirol verlegte 4. Bataillon dieses Regiments mit zwei Kompanien die Garnison von Trient, mit drei Kompanien die von Bozen und mit einer die von Brixen. Am 23. März erhielt das auf Grund kaiserlichen Befehles vom 19. März auf Kriegsstand gesetzte Regiment seine neue Bestimmung nach Salzburg und Linz und rückte dorthin bis 18. April nach und nach ab¹; nur in Innsbruck und Kufstein blieben zunächst noch je zwei Kompanien zurück, die aber dann auch Mitte Mai dem Regiment nach Oberösterreich folgten. Die Verlegung dieses aus der Lombardei sich ergänzenden Truppenkörpers hatte wahrscheinlich den Zweck, ihn im Falle eines Krieges für eine Verwendung am Rhein bereitzustellen. Denn wenn das Infanterieregiment Nr. 44 sich auch den Verlockungen der sardinischen Emissäre gegenüber im allgemeinen standhaft verhalten hatte, so erschien seine Verwendung auf dem italienischen Kriegsschauplatze doch nicht ratsam. Anlässlich des Scheidens des in Innsbruck gelegenen Teiles sprach die Stadtvertretung dem Kommando des Regiments, das sich während seiner dreieinhalbjährigen Anwesenheit in Innsbruck durch musterhafte Disziplin die allgemeine Achtung erworben habe, ihre Anerkennung und den allgemein gefühlten Dank aus. Das in die

²⁴ Statth. A. 1856, Mil. 8739; L. Potschka, a. a. O., II., S. 36.

²⁵ KA., O. d. b. und Disl. der I. Armee für Jänner 1858.

¹ Statth. A. 1859, Mil. 508, 5639 und 7343.

Bundesfestung Ulm verlegte 4. Bataillon kam im August von dort nach Bregenz und anfangs November zwecks Auflösung nach Bozen².

Anstelle des aus Tirol abgezogenen Infanterieregiments Nr. 44 kamen dorthin die auf Kriegsstand gesetzten, hauptsächlich aus nicht abgerichteten Rekruten bestehenden vierten Bataillone der Infanterieregimenter Großfürst Konstantin von Rußland Nr. 18 (Ergänzungsbezirkskommando Königgrätz), Freiherr von Mamula Nr. 25 (Ergänzungsbezirkskommando Neusohl, seit 1860 Losoncz in der Slowakei) und Baron Roßbach Nr. 40 (Ergänzungsbezirkskommando Rzeszów in Galizien) — die beiden letzteren Bataillone waren ursprünglich für die Bundesfestung Mainz bestimmt gewesen. Schon im Jänner 1859 war das 1. Bataillon des Kaiserjägerregiments von Salzburg nach Tirol verlegt worden. Weiters traf dort im Frühjahr die Raketenbatterie Nr. 15 ein und auch eine zwölfpfündige Gebirgshaubitzenbatterie wurde im Lande errichtet³. Das 7. Bataillon und das 1. Bataillon des Kaiserjägerregiments wurden im Jänner bzw. Februar 1859 nach Welschtirol verlegt. Sonst fanden, obwohl die österreichische Regierung seit Beginn des Jahres mit einem Krieg mit Frankreich und Sardinien rechnen mußte, bis zu dessen Ausbruch am 29. April keine Truppenverschiebungen oder -verstärkungen in Tirol statt. Die erwähnten konnten keineswegs als alarmierende Kriegsvorbereitung angesehen werden.

Anfangs Mai wurde dem 1. Kaiserjägerbataillon die Beobachtung des unteren Etschtales samt der Berner Klause, des Ledrotales und Judikariens, dem 7. Kaiserjägerbataillon die Besetzung des Tonalepasses und des Stilfser Joches aufgetragen, die erwähnten drei vierten Bataillone blieben als Reserve im Etschtale. In der zweiten Hälfte Mai marschierten die beiden Kaiserjägerbataillone befehlsgemäß nach Reutte ab, wo sie zu einem nach Deutschland bestimmten Korps stoßen sollten. Dafür wurde das 4. Bataillon des Infanterieregiments König der Belgier Nr. 27 (Ergänzungsbezirkskommando Graz) nach Südtirol dirigiert. Generalmajor Graf Huyn, der Tirol schon vom Jahre 1848 her kannte und der nach Übertritt des FMLs. Baron Roßbach in den Ruhestand provisorisch mit dem Landesverteidigungskommando beauftragt worden war, ließ die beiden Kaiserjägerbataillone jedoch, als

² F. v. Branco, a. a. O., S. 356—366. — Mit Ende des Jahres 1859 war die Auflösung dieses oberitalienischen Regiments, das im Jahre 1859 an keinen Kriegshandlungen teilgenommen hatte, durchgeführt. Das neue Infanterieregiment Nr. 44 erhielt als Ergänzungsbezirksstation Kaposvár in Westungarn (ebd.).

³ Statth. A. 1859, Mil. 8381, 8941 und 9044 bei 508; L. Potschka, a. a. O., II., S. 120f.

die Gefahr eines Vorstoßes der Freischaren Garibaldi's gegen die West- und Südwestgrenze Tirols in bedrohliche Nähe gerückt erschien, zu Ende Mai auf ihrem Marsch nach Reutte haltmachen bzw. umkehren.

Die beiden Bataillone gehörten zum 6. Armeekorps, dessen größter Teil damals in Linz und Umgebung lag, am 31. Mai aber von der Militärkanzlei des Kaisers angewiesen wurde, so schleunig als möglich nach Südtirol sich zu begeben. Nach dem Eintreffen dieses Korps standen ab Mitte Juni zur Verteidigung des bedrohten Raumes bereit das 1. und 7. Bataillon des Kaiserjägerregiments, die vier Bataillone des Infanterieregiments Erzherzog Heinrich Nr. 62, das 2. Bataillon des Romanen-Banater-Grenzregiments und die vierten Bataillone der zwölf Infanterieregimenter Nr. 4, 8, 9, 12, 18, 19, 25, 27, 28, 40, 46 und 52, ferner zehn Batterien, eine Sanitätskompanie und verschiedene Heeresanstalten. Ende Juni ließ das Armeeoberkommando noch zwei Artilleriekompanien aus Wien und Graz und die „Wiener Tiroler Schützenkompanie“ (4 Offiziere und 136 Mann) zum 6. Armeekorps in Eilmärschen abzurücken⁴. Dessen interimistischer Kommandant FML. Freiherr von Paumgarten übernahm auch das Landesverteidigungskommando in Trient — als Generalstabschef war ihm der spätere Kriegsminister Oberst John zugeteilt —, während mit der Oberleitung der Landesverteidigung durch die Landesschützen vom Kaiser am 6. Mai dessen Bruder, der Statthalter für Tirol und Vorarlberg, Erzherzog Karl Ludwig betraut worden war⁵. Die Gliederung und Verteilung der Truppen des 6. Armeekorps waren ab 16. Juni folgende:

Korpskommandant ad interim: FML. Baron Paumgarten, Korpshauptquartier in Trient.

Division: FML. Baron Paumgarten.

Brigade Generalmajor Reichardt: Infanterieregiment Erzherzog Heinrich, 2. Bataillon Romanen-Banater Grenzerregiment und Fußbatterie Nr. 4/VI, in Trient.

Brigade Generalmajor Graf Huyn: 1. Kaiserjägerbataillon, die vierten Bataillone der Infanterieregimenter Nr. 8, 25, 27 und 40, Raketenbatterie Nr. 15 und eine halbe Gebirgshaubitzenbatterie, im Vintschgau.

Division: FML. Baron Koudelka, in Trient (später in Malè).

Brigade Generalmajor Baron Reichlin: 13. Division des Kaiserjägerregiments, die vierten Bataillone der Infanterieregimenter Nr. 9, 12, 18 und 19, dann die Kavalleriebatterie Nr. 10/VI, im Etsch- und im Sarcatale.

Brigade Generalmajor Baron Henikstein: 7. Bataillonsstab und 14. Division des Kaiserjägerregiments, die vierten Bataillone der Infanterieregimenter Nr. 4, 28, 46 und 52, die Fußbatterie Nr. 3/VI und das in der Errichtung begriffene 8. Bataillon des Kaiserjägerregiments, teils in Judikarien, teils im Sulztale.

⁴ L. Potschka, a. a. O., II., S. 121—124; Statth. A. 1859, Mil. 10154 und 12972 bei 508.

⁵ A. v. Lindheim, Erzherzog Carl Ludwig, Wien 1897, S. 70.

Jeder der vier Brigaden waren etliche der insgesamt 40 aufgebotenen Tiroler Landeschützenkompanien zugeteilt. In der Folge traten mehrfache Verschiebungen der Truppenteile des 6. Armeekorps ein⁶.

Versuche Garibaldis und Cialdinis, durch das Val Trompia in Judikarien einzufallen, wurden von den Truppen jenes Korps in den Gefechten bei Bagolino am 23. und 24. Juni vereitelt. Ebenso mißlangen alle in der ersten Juliwoche unternommenen Angriffshandlungen des italienischen Generals Medici gegen das Stilsfer Joch. Der am 8. Juli zu Villafranca abgeschlossene Waffenstillstand, dem drei Tage später ein Vorfriede und am 10. November der zu Zürich unterzeichnete Friedensschluß folgten, setzte auch allen Feindseligkeiten an den Tiroler Grenzen ein Ende. Die Truppen des 6. Armeekorps sicherten bis zum Herbst die in der Waffenstillstandskonvention vereinbarte Demarkationslinie mit kleineren Posten und Patrouillen, der größere Teil ihrer vorgeschobenen Abteilungen wurde aber von den Höhen der Grenze in die Täler zurückgenommen⁷. Gleich nach Abschluß des Präliminarfriedens von Villafranca im Juli 1859 begann die Demobilisierung der österreichischen Armee. Am 15. Oktober wurde das 8. Bataillon des Kaiserjägerregiments auf Friedensstand gesetzt, nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages im November dann der Stand auch bei den übrigen Bataillonen des Regiments auf 100 bzw. 120 Jäger pro Kompanie vermindert⁸. Anfangs 1860 wurde beim größeren Teil der Armee der Mannschaftsstand mit 60 Gemeinen pro Kompanie normiert⁹.

Während des Waffenstillstandes war Tirol der Schauplatz zahlreicher durch die Beendigung des Feldzuges bedingter Truppenbewegungen. Große Teile der in Italien gestandenen österreichischen Armee kamen auf dem Rücktransport bzw. -marsch im Sommer 1859 durch Tirol. Daneben und darnach passierten es Urlauber- und Krankentransporte. Von Norden rückte die aus der deutschen Bundesfestung Ulm zurückgezogene Brigade des Generalmajors von Latterer, bestehend aus den vierten Bataillonen dreier oberitalienischer Regimenter ins Land. Von diesen Bataillonen wurde das des Infanterieregiments Erzherzog Sigismund Nr. 45 am 19. August in Kufstein und Rattenberg auswaggoniert, das 4. Bataillon des Infanterieregiments Airoldi Nr. 23 blieb nach seiner am 1. September erfolgten Ankunft in Innsbruck und Hall und sollte nach der völligen Räumung der Klosterkaserne

⁶ L. Potschka, a. a. O., II., 134ff.

⁷ Ebd., II., S. 165.

⁸ Ebd., II., S. 169—171.

⁹ Zirk.-Vdg. vom 22. Jänner 1860, AVBl. Nr. 19.

in Innsbruck von Verwundeten und Kranken — ebenso wie die vorübergehend auf den Gängen der Universität untergebrachten drei Depotkompanien des Kaiserjägerregiments — zur Gänze in jener Kaserne konzentriert werden, das 4. Bataillon des Infanterieregiments Nr. 44 wurde nicht ins Unterinntal, wie ursprünglich geplant, verlegt, sondern über Einschreiten der Statthalterei nach Bregenz dirigiert, welche Stadt während des Krieges überhaupt keine Garnison gehabt hatte und gleich dem ganzen Lande Vorarlberg zum Unterschied von Tirol von Truppendurchzügen vollkommen verschont geblieben war¹⁰. Diese drei Bataillone rückten in der zweiten Hälfte des Novembers nach Bozen ab, von wo das 4. Bataillon des Infanterieregiments Nr. 45 nach Monselice bei Padua weiterfuhr, während die beiden anderen gleich ihren aus der Lombardei stammenden Regimentern aufgelöst wurden¹¹.

Was das 6. Armeekorps anlangt, so war im September der Brigade des Generalmajors Baron Reichlin das Inntal als Rayon mit Innsbruck als Sitz des Stabes zugewiesen worden. Von den vierten Infanteriebataillonen dieser Brigade kamen das des Infanterieregiments Nr. 9 nach Imst, Silz und Telfs und deren Umgebung, das des Infanterieregiments Nr. 19 nach Schwaz und Umgebung, das des Infanterieregiments Nr. 18 nach Hall, wo das Erziehungshaus in eine Kaserne umgewandelt wurde, und Umgebung und das des westungarischen Infanterieregiments Nr. 12 auf das südwestlich von Innsbruck gelegene Mittelgebirge. Eine Kavalleriebatterie wurde in Innsbruck-Stadt, eine andere in den Vororten von Innsbruck, eine Fußbatterie auf dem südöstlichen Mittelgebirge ins Quartier gelegt. Das 1. Bataillon des Kaiserjägerregiments wurde im obersten Vintschgau und im Oberinntal zwischen Pfunds und Landeck und Umgebung disloziert¹².

Im Zuge der im Oktober 1859 erfolgten Neuformierung der Armee in acht Armeekorps wurde das 6. aufgelöst. Sodin ordnete das II. Armeekommando in Verona mit Erlaß vom 15. Oktober an, daß die zum 6. Armeekorps gehörenden vierten Bataillone der Infanterieregimenter Nr. 4, 9, 12, 18, 25, 28 und 46 aus Tirol nach ihren Ergänzungsbezirkstationen in Marsch zu setzen seien. Zuzufolge Anordnung des II. Armeekommandos vom 23. Oktober hatten auch die vierten Bataillone der Infanterieregimenter 8, 27, 40 und 52 in der Zeit zwischen 30. Oktober und 5. November aus Tirol abzurücken¹³.

¹⁰ Statth. A. 1859, Mil. 15762 und 16167 bei 508.

¹¹ Statth. A. 1859, Mil. 19345, 21567, 22113 und 22263 bei 508.

¹² Ebd., 18360 und 18796.

¹³ Ebd., 20311, 20733 und 20792.

Anstelle der aus Tirol abgezogenen vierten Bataillone kamen in das Land das 3. Bataillon des Infanterieregiments Zar Alexander Nr. 2 (Ergänzungsbezirksstation Kronstadt in Siebenbürgen), das 1. und 2. Bataillon des Infanterieregiments Baron Reischach Nr. 21 (Ergänzungsbezirksstation Časlau in Böhmen) und das aus Niederösterreich sich ergänzende Feldjägerbataillon Nr. 10. Die drei letzteren Bataillone, von Verona kommend, wurden in Welschtirol disloziert, das 3. Bataillon vom Infanterieregiment Nr. 2 hingegen bezog nach seiner Ankunft von Wien am 26. Oktober zunächst die vom 4. Bataillon des Infanterieregiments Nr. 18 in Hall verlassenen Quartiere. Dem bisher in Trient stationierten 7. Bataillon des Kaiserjägerregiments wurden Meran, Glurns und Nauders als Winterquartiere bestimmt, das 1. Bataillon hatte nach Bregenz abzurücken¹⁴. Das Infanterieregiment Erzherzog Heinrich Nr. 62 war in Tirol belassen worden. Während die abgezogenen Bataillone kriegsstarke Einheiten zu 1200 Mann waren, zählten die nun im Lande liegenden, auf Friedensstand gesetzten Infanteriebataillone 780 Mann und das 10. Feldjägerbataillon sowie das 1. und 7. Kaiserjägerbataillon nur je 570 Mann.

Die Truppen in Tirol und Vorarlberg wurden dem FML. Sztankovits unterstellt, in zwei Brigaden geteilt und laut des vom Genannten verfaßten, von der Statthalterei gebilligten und vom II. Armeekommando in Verona am 27. November 1859 mit einigen geringfügigen Abänderungen genehmigten Dislokationsentwurfes wie folgt verteilt: Infanterieregiment Nr. 21, Regimentsstab und 1. Bataillon in Rovereto, allenfalls auch in Ala, 2. Bataillon mit Stab und fünf Kompanien in Riva und Arco, einer Kompanie in Storo, Condino und Lardaro; 10. Feldjägerbataillon in Trient; 1. Bataillon des Kaiserjägerregiments in Bregenz, 7. Bataillon dieses Regiments in Bozen mit Detachements in Nauders und Trafoi¹⁵; Infanterieregiment Nr. 62, 1. Bataillon mit Stab und vier Kompanien in Brixen, zwei in Franzensfeste, Regimentsstab und vom 2. Bataillon fünf Kompanien in Bozen, eine Kompanie in Cles und Malè, 3. Bataillon in Innsbruck; 3. Bataillon des Infanterieregiments Nr. 2, Stab und drei Kompanien in Hall, drei Kompanien in Kufstein. In Innsbruck lag außer dem Kommando des Kaiserjägerregiments nach der am 30. November 1859 erfolgten Auflösung des Depotbataillons dieses Regiments

¹⁴ Ebd., 20170, 20367, 20373, 21392 und 21927; L. Potschka, a. a. O., II., S. 169f. — Egalisierungsfarbe des Infanterieregiments Nr. 2 war kaisergelb, des Infanterieregiments Nr. 21 meergrün.

¹⁵ In Wirklichkeit blieb das 7. Bataillon in Meran, mit einer Kompanie in Glurns und einem Detachement in Nauders (L. Potschka, a. a. O., II., S. 171).

in der Innbrückenkaserne auch das 137 Mann starke Depotdetachment.

In Trient befanden sich außer dem 10. Feldjägerbataillon die zwölfpfündige Gebirgshaubitzenbatterie Nr. 1 — mit 63 Maultieren ab Juni 1861 — und drei gezogene Kanonenbatterien, die 6. Sanitätskompanie und das 4. Pionierbataillon. Das Feldjägerbataillon, die beiden Bataillone des Infanterieregiments Nr. 21 und die Sanitätskompanie gehörten zur Brigade des Generalmajors Baron Reichlin-Meldegg, später des Generalmajors von Gáál, die beiden Kaiserjägerbataillone, das Infanterieregiment Nr. 62 und das 3. Bataillon des Infanterieregiments Nr. 2 bildeten die Brigade des Generalmajors Baron Reichardt. Die übrigen Truppen unterstanden direkt dem Divisionskommando¹⁶.

Die neuen Garnisonen im Etschtal, am Gardasee, in Judikarien, im Nonsberg, Sulzberg und Vintschgau und die Verstärkung der bisherigen Garnisonen in Welsch- und in Deutschsüdtirol erklären sich aus der großen strategischen Bedeutung, die diese Gebiete durch die mit der Abtrennung der Lombardei verbundene Grenzziehung des Staates gegenüber dem im Entstehen begriffenen Königreich Italien gewonnen hatten.

In den ersten Wochen des Jahres 1860, spätestens im Februar, wurde das 1. Bataillon des Infanterieregiments Nr. 21 der Brigade des Generalmajors Kirchbach in Verona zugeteilt. Der Regimentsstab und zwei Kompanien des 2. Bataillons dieses Regiments bezogen Stationen in Rovereto, drei Kompanien in Riva, eine in Condino, aber noch im Frühjahr 1860 verließ auch dieser Rest des Regiments Tirol. Die Garnisonen in Riva und Condino übernahm das 2. Bataillon des Infanterieregiments Nr. 62, das auch nach Storo eine Kompanie entsandte. Rovereto blieb anscheinend ohne Garnison¹⁷.

Das Infanterieregiment Nr. 62 hatte im Zuge der Vermehrung der Infanterieregimenter von 62 auf 80, wie sie im Jänner 1860 erfolgte, am 1. Februar das 2. und 3. Bataillon zur Gänze an das neuerrichtete Infanterieregiment Wilhelm, König der Niederlande, Nr. 63 abgegeben; als 3. Bataillon hatte dieses neue Regiment, dem als Ergänzungsbezirksstation Bistritz in Ostungarn zugewiesen wurde und dessen Ergänzungsbezirk von Rumänien, Deutschen und Szeklern bewohnt wurde, vom Infanterieregiment Nr. 41 ein Bataillon erhalten. Das Infanterieregiment

¹⁶ Statth. A. 1859, Mil. 22719 und 23627 bei 508; KA., O. d. b., Dislocation der II. Armee für Dezember 1859; siehe auch W. Bichmann, a. a. O., S. 379; L. Kirchthaler, Geschichte des k. k. Infanterieregiments Nr. 2, Wien 1895, S. 444f., und L. Potschka, a. a. O., II., S. 170f.

¹⁷ KA., O. d. b. und Dislocationen der II. Armee vom Februar bis Juni 1860.

Nr. 62 bekam dafür als 2. Bataillon das oben erwähnte 3. Bataillon des Infanterieregiments Nr. 2¹⁸. So blieben dieselben Truppenkörper, aber unter anderer Bezeichnung und veränderten Aufschlägen — das neue Infanterieregiment Nr. 63 erhielt orangegelbe — in Tirol. Auch wurden die Truppen nun anders disloziert. Der Stab des Infanterieregiments Nr. 62 und ein Teil des 2. Bataillons dieses Regiments kamen, wie erwähnt, nach Riva, der Rest des 2. Bataillons nach Condino und Storo, das 1. Bataillon mit dem Stab und vier Kompanien nach Mezzolombardo und mit je einer Kompanie nach Cles und Malè. Im August 1860 entsandte das 2. Bataillon je ein Offiziersdetachement nach Lodrone und Malcesine. Von den aus diesem Regiment hervorgegangenen beiden ersten Bataillonen des neuen Infanterieregiments Nr. 63 bezog ebenso wie der Regimentsstab das 1. Bataillon mit vier Kompanien Station in Bozen, mit zwei Kompanien jedoch in Franzensfeste, das 2. in Innsbruck, stellte aber auch die Garnison für Kufstein. Das 7. Bataillon des Kaiserjägerregiments wurde im Juni 1860 in Meran, Glurns und Nauders von dem zuletzt in Bregenz gelegenen 1. Bataillon abgelöst und kam zunächst nach Trient, im September dann nach Mezzolombardo, Deutschmetz, Cles und Malè und entsandte ein Offiziersdetachement in das neu erbaute Fort im Val di Strino. Im selben Monat wurde das 1. Bataillon des Kaiserjägerregiments in Meran und Vintschgau vom 1. Bataillon des Infanterieregiments Nr. 63 abgelöst und nach Innsbruck und Kufstein verlegt. Der Stab dieses Regiments blieb in Bozen, wohin das 2. Bataillon aus Innsbruck und Kufstein beordert wurde¹⁹.

Im Herbst 1860 wurden die in Tirol liegenden Streitkräfte weiters verstärkt. Anlaß hiezu mag die im September 1860 angeordnete Teilmobilisierung gegeben haben. Die Ausdehnung der Herrschaft Sardiniens über Toscana, Parma, Modena und die römischen Legationen im Frühjahr 1860 und über das Königreich Neapel im darauffolgenden Sommer bestimmten schließlich das k. k. Armeeoberkommando in der ersten Hälfte September 1860, den größten Teil der im lombardisch-venezianischen Königreich und in Tirol liegenden Truppen neuerdings auf Kriegsfuß zu setzen.

So wurden auch sämtliche Bataillone des Kaiserjägerregiments mit Ausnahme des in Wien liegenden 8. auf den Kriegsstand von 4 Offizieren und 203 Mann pro Kompanie gesetzt; anstelle des Depotdetachements wurde wieder ein Depotbataillon zu vier Kompanien,

¹⁸ W. Bichmann, a. a. O., S. 380f.; M. Schneider, Geschichte des k. u. k. Infanterieregiments Nr. 63, Bistritz, 1906, S. 155 und 163.

¹⁹ L. Potschka, a. a. O., II., S. 5 und 7 f.; O. d. b. und Disl. für Oktober 1860.

jede mit 150 Gemeinen, aufgestellt. Auch die Infanterieregimenter Nr. 62 und 63 nahmen im Herbst 1860 einen erhöhten Stand von 150 Mann pro Kompanie an. Außerdem trafen am 11. November vier Kompanien und am 28. Dezember die restlichen zwei Kompanien des 3. Bataillons des Infanterieregiments Nr. 63 aus der Ergänzungsstation Bistritz in Bozen ein. Die Kompanien dieses Regiments waren zu Ende des Jahres auf ein Dutzend von Garnisonen im Eisacktal, Burggrafenamt und Vintschgau verteilt. Der Regimentsstab blieb in Bozen. Auch bei den beiden Bataillonen des Infanterieregiments Nr. 62 in Welschtirol fanden im Herbst 1860 Dislokationsveränderungen statt; der Regimentsstab und ein Bataillon lagen seit September in Trient. Das Kriegsministerium fand es für ratsam, auch das 3. Bataillon dieses Regiments aus dem Ergänzungsbezirk in Ungarn nach Tirol zu verlegen; es kam im Februar 1861 aus Maros-Vásárhely nach Innsbruck und Kufstein. Anfangs April 1861 ging das ganze Regiment Nr. 62 nach Padua ab²⁰.

An Artillerie treffen wir spätestens zu Beginn des Jahres 1861 in Tirol die sechspfündige Fußartilleriebatterie Nr. 3/V in Trient und die zwölfpfündige Batterie Nr. 9/V in Neumarkt zu je acht Geschützen, die zwölfpfündige Gebirghaubitzenbatterie Nr. 1 in Trient mit 43 Maultieren und die Raketenbatterien Nr. 1 und 9 — sie trugen früher die Nummern 14 und 15 — in Bozen, ferner die 1. Kompanie des 6. Artillerieregiments in den festen Plätzen Franzensfeste, Trient, Nauders und Kufstein und die halbe 2. Kompanie dieses Regiments, die für die Arbeiten an den Befestigungsneubauten bestimmt war. Nach Trient war im Herbst 1859 auch das Aufnahmsspital Nr. 2 und das Feldspital Nr. 10 verlegt worden. Von der Pioniertruppe befand sich seither im Lande nur mehr die 4. Kompanie des 4. Bataillons. Insgesamt war zu Beginn des Jahres 1861 für Tirol und Vorarlberg eine Besetzung von 10.292 Mann mit 632 Pferden vorgesehen²².

²⁰ M. Schneider, a. a. O., S. 164ff.; W. Bichmann, a. a. O., S. 384; O. d. b. und Disl. für 1860.

²² K.A., O. d. b. und Disl. für Jänner 1861; Zirk.-Vdg. vom 28. Februar 1860, AVBl. 1860, Nr. 61.

4. Die Heeresorganisation

Im Jahre 1849 erfolgte bekanntlich eine einschneidende, zum größten Teil bis auf den heutigen Tag wirksame Neuorganisation der Verwaltungsbehörden sowie der Gerichte. In diesem Jahre erfuhren aber auch die höheren Militärbehörden und -kommandostellen eine Umgestaltung.

Schon im Jahre 1848 war anstelle des Hofkriegsrates das Kriegsmministerium getreten. Nun übertrug der Kaiser mit Armeebefehl vom 16. Oktober 1849 die ausschließlich ihm vorbehaltenen Entscheidungen bezüglich Dislokationen und Truppenbewegungen und alle allgemeinen operativen Angelegenheiten dem Chef des Generalquartiermeisterstabes der Armee (Feldzeugmeister Heinrich Freiherr von Heß) als Generalquartiermeister bei seiner Person, während alle Personalangelegenheiten vom Stabsoffizier aufwärts weiterhin dem Vortrage des ersten Generaladjutanten (es war dies Karl Graf Grünne) überlassen blieben.

Mit einem zweiten kaiserlichen Armeebefehl vom 16. Oktober 1849 wurde mit Wirksamkeit vom 1. November die schon praktisch bestehende Gliederung der österreichischen Landstreitkräfte in Armeekorps zur Norm erhoben und deren Zahl mit 14 festgelegt, weiters wurden für die gesamte Monarchie, mit Ausnahme des kroatisch-slawonischen Grenzbezirkes, vier Armeekommandos geschaffen. Der Befehlsbereich eines jeden wurde für die Aufgaben der Heeresverwaltung in Militärbezirke unterteilt, an deren Spitze Militärkommandos oder Landes-Militärkommandos standen. Nordtirol und Vorarlberg bildeten zusammen mit Böhmen, Mähren, Schlesien, Österreich ob und unter der Enns, Salzburg und Steiermark den Bereich des I. Armeekommandos in Wien mit dem General der Kavallerie Graf Wratislaw an der Spitze. Südtirol, das lombardisch-venezianische Königreich und Illyrien den des II. Armeekommandos in Verona mit dem Feldmarschall Graf Radetzky an der Spitze. Die Truppen in Nordtirol und Vorarlberg wurden bei dem zur I. Armee gehörenden 4. Armeekorps, als dessen Hauptquartier unter friedlichen Verhältnissen Graz zu gelten hatte, die Truppen in Südtirol beim 7. Armeekorps (FML. von Appel in Bergamo) eingeteilt, und zwar bei der Division des Erzherzogs Karl Ferdinand in Brescia und bei der Brigade des Generalmajors Alexander Graf Pejácsevich in Trient¹. Die den österreichischen Besitz in Oberitalien und Südtirol verbindende Gefahr eines Angriffes seitens des Königreiches Sardinien und eines neuerlichen Aufstandsversuches der italienischen Nationalisten ließ es geraten erscheinen, das Land

¹ H. Meynert, a. a. O., IV., S. 182f.; Gub. A. 1849, Mil. 22893.

Tirol verschiedenen Armeekommanden und die dort dislozierten Truppen verschiedenen Armeekorps zuzuweisen. Dabei wurde aber nicht der Brenner als Grenze zwischen den Armeebereichen genommen; denn die in Brixen und Franzensfeste gelegenen Truppen gehörten zum Bereich des I. Armeekommandos. Im nördlichen und im südlichen Teil Tirols lag je eine Brigade mit den Brigadekommandos in Innsbruck und Trient, letzteres war ab 1852 auch während einiger Zeit Sitz eines Divisionärs, nämlich des FMLs. August Freiherr von Stillfried². Das 4. Armeekorps wurde, wie oben ausgeführt³, als Observationskorps gegenüber Deutschland unter dem Befehl des FMLs. von Legeditsch in Vorarlberg und Nordtirol konzentriert.

Zufolge kaiserlicher EntschlieÙung vom 22. Oktober 1849 hatten die bisherigen Generalkommandos die Bezeichnung Landes-Militärkommanden zu führen und alle militärischen Verwaltungs- und Justizgeschäfte wie bisher jene zu besorgen. So trat nun auch anstelle des illyrisch-innerösterreichischen Generalkommandos in Graz das Landes-Militärkommando dortselbst⁴, dem u. a. das weiterbestehende Militärkommando in Innsbruck untergeordnet war⁵. An der Spitze jedes Landes-Militärkommandos sollte zufolge des oben erwähnten zweiten kaiserlichen Armeebefehles vom 16. Oktober 1849 derjenige Armee- oder Korpskommandant stehen, dem sein Hauptquartier am Sitz des Landes-Militärkommandos angewiesen war⁶.

Das Militärkommando in Innsbruck, das als solches in der Hauptsache mit administrativen Angelegenheiten befaßt war, lag zunächst in den bewährten Händen des FMLs. Wenzel (später dann Freiherr) von Eliatschek. Nach dessen im Oktober 1850 erfolgten Versetzung in den Ruhestand übernahm es der um die Tiroler Landesverteidigung hochverdiente FML. Heinrich (später Freiherr) von Roßbach, zuletzt Divisionär beim 4. Armeekorps in Vorarlberg⁷. Dieser populäre General

² Über Stillfried siehe KA., Verzeichnis der Generäle, a. a. O., S. 380, und Wurzbach, a. a. O., 39, S. 51.

³ Seite 160 f.; siehe dort auch die Gliederung dieses Korps.

⁴ Gub. A. 1849, Mil. 22399 und 22892.

⁵ Zeitweise auch die Militärkommandos in Laibach, Klagenfurt und Triest. Die Zuweisung der illyrischen Länder (Kärnten, Krain, Küstenland) zum I. oder II. Armeekommandobereich wechselte.

⁶ Siehe Anm. 4.

⁷ L. Potschka, a. a. O., II., S. 5; Näheres über Eliatschek und Roßbach im 2. Teil dieser Heeresgeschichte, S. 129f. und 163; bezüglich Roßbach siehe außer der dort Anmerkung 15 angegebenen Literatur auch V. Fhr. v. Dankl, Heinrich Fhr. v. Roßbach, in: „Tiroler Almanach“, 1926.

fungierte bis zu seinem mit Ende April 1859 unter Verleihung der Charge eines FZMs. bewilligten Übertritt in den Ruhestand auch als Landesverteidigungskommandant. Am 1. Juni 1853 wurde er weiters mit dem Divisionskommando der in Tirol und Vorarlberg dislozierten Truppen, die aber nur aus der Brigade des Generalmajors von Lang bestanden, betraut⁸. Nach Roßbach übernahm Generalmajor Johann Karl Graf Huyn vorübergehend das Militärkommando in Innsbruck. Er übergab es nach Eintreffen des 6. Armeekorps in Tirol an dessen Kommandanten FML. Franz X. von Paumgartten und erhielt selbst das Kommando über die Brigade im Vintschgau. Während des Krieges von 1859 bestand in Tirol auch ein Landesverteidigungs-Oberkommando mit dem k. k. Statthalter Erzherzog Karl Ludwig an der Spitze, dagegen ist das Militärkommando aufgelöst worden und erst auf Grund der allerhöchsten EntschlieÙung vom 4. Oktober 1859 wieder aufgestellt worden⁹. Nachdem das 6. Korps auf Grund einer Neugliederung der Armee im Oktober 1859 aufgelöst und FML. von Paumgartten zum Vizegouverneur von Mainz bestellt worden war, erhielt FML. Ludwig Freiherr von Sztankovits als Divisionär das Oberkommando über die in Tirol zurückgebliebenen Truppen und das wiederhergestellte Militärkommando für Tirol und Vorarlberg in Innsbruck. Es war dem Landes-Generalkommando zu Verona untergeordnet und hatte zufolge allerhöchster EntschlieÙung vom 31. Jänner 1860 die Bezeichnung Militärstationskommando zu führen. Es stand ihm für den Bereich des ganzen Landes die Führung der wichtigsten Verhandlungen mit den Zivilbehörden, die Beistellung von Assistenzen und die Militär-Sanitätspolizei zu¹⁰. Nach der am 6. Mai 1860 erfolgten Ernennung Sztankovits zum Festungskommandanten von Mantua stand Generalmajor Freiherr von Reichlin-Meldegg bis zum Herbst 1860 an der Spitze der Truppendivision in Tirol und des Militärstationskommandos in Innsbruck¹¹. Sodann leitete der Generalmajor Friedrich Jakobs von Kantstein dieses Kommando und provisorisch auch das Landesverteidigungskommando von Tirol; zugleich führte er den Befehl über die in Tirol liegende Brigade¹².

⁸ KA., KM. 1853, Präs. 2412; L. Potschka, a. a. O., II., S. 120.

⁹ AVBl. 1859, Nr. 196.

¹⁰ Statth. A. 1859, Mil. 13260, und 1860, Mil. 6145. — Bezüglich der ausgezeichneten Generale Paumgartten und Sztankovits (auch Sztankovics) siehe Verzeichnis der Generale, a. a. O., S. 313 und 384, und Wurzbach, a. a. O., 42, S. 254, und 21, S. 376.

¹¹ Statth. A. 1860, Mil. 12388; Verzeichnis der Generale, a. a. O., S. 347.

¹² E. Hechensteiner, a. a. O., S. 227—230. — Bezüglich der Laufbahn Jakobs siehe Verzeichnis der Generale, a. a. O., S. 187.

Dem Militärkommando für Tirol waren zugeteilt ein Oberoffizier als Militärreferent, ein Oberkriegskommissär als ökonomischer, ein Stabsfeldarzt als Sanitäts-, ein Verpflegungsverwalter als Verpflegs- und ein Hauptmann-Auditor als Justizreferent. In Innsbruck befand sich auch eine Kriegskasse¹³.

Im Jahre 1860 war das Militärstationskommando und Truppendivisionskommando in Innsbruck in drei Sektionen gegliedert, die erste umfaßte Adjutantur und das Garnisonsauditoriat, die zweite die Generalstabsabteilung, die dritte das politisch-ökonomische, das Verpflegs- und Sanitätsreferat¹⁴.

Nachdem im Herbst 1850 das 4. Armeekorps des FMLs. von Legeditsch aus Tirol nach Deutschland abgerückt war, wurden die schwachen in Nordtirol und Vorarlberg liegenden Streitkräfte zunächst der neugebildeten Reservedivision des FMLs. August Freiherr von Lederer in Graz zugeteilt¹⁵. Vom Jahre 1851 angefangen bildeten sie die Brigade des Generalmajors Adolf vom Lang in Innsbruck, die zur Division des FMLs. Fürst Thurn und Taxis in Linz und zum 3. Armeekorps in Graz (FML. von Aioldi) gehörte¹⁶. Anstelle Langs trat im Jahre 1855 als Brigadekommandant in Innsbruck Generalmajor Alexander Laiml, Ritter von Dedina, und an dessen Stelle im Herbst 1857 Generalmajor Karl Freiherr Schneider von Arno, ein Sohn des ersten Kommandanten des Kaiserjägerregiments¹⁷.

Zufolge kaiserlicher Entschließung vom 3. August 1852 wurde die Zahl der Armeekorps auf zwölf zuzüglich eines Kavallerie-Armeekorps herabgesetzt. Die in Nordtirol, in der Steiermark und in Oberösterreich dislozierten und die nach Deutschland detachierten Truppen wurden dem zur I. Armee gehörenden 3. Armeekorps in Graz zugewiesen. Die in Südtirol liegenden Truppen blieben ebenso wie die in Oberitalien, Kärnten, Krain und Istrien befindlichen dem II. Armeekommando unterstellt¹⁸. Doch schon im Frühjahr 1853 traten auch die Streitkräfte in Südtirol, welche im Herbst 1849 zur Brigade des Generalmajors Alexander Graf Pejácsevich (auch Pejácsevics) und im Jahre 1852 zu der des Generalmajors Alois Caspari in Trient zusammen-

¹³ Militär-Schematismus für 1851. Im Handbuch der Behörden in Tirol und Vorarlberg für 1858, S. 135, finden wir auch einen Garnisonsauditor II. Klasse und einen Garnisonskaplan II. Klasse in Innsbruck.

¹⁴ Handbuch der Behörden in Tirol und Vorarlberg für das Jahr 1860, S. 139.

¹⁵ KA., O. d. b. vom 26. November 1850, Fasc. 17; L. Pötschka, a. a. O., II., S. 5. — Näheres über Lederer bei Wurzbach, a. a. O., 14, S. 294.

¹⁶ KA., Disl 1852, Fasc. 5. — Lang, seit 1859 Divisionär und Festungskommandant in Peschiera, ist am 22. Oktober 1873 in Freudenberg gestorben (Verzeichnis der Generale, a. a. O., S. 238).

¹⁷ L. Pötschka, a. a. O., II., S. 27 und 33. Über Alexander von Laiml siehe Verzeichnis der Generale, a. a. O., S. 237, über Karl Baron Schneider d. J. ebd., S. 389, und bei Wurzbach, a. a. O., 31, S. 31.

¹⁸ KA., KM. 1852, Präs. 3520.

gefaßt erschienen¹⁹, aus dem Verband der II. Armee in den der I. über, womit die militärisch-organisatorische Aufteilung Tirols auf zwei Armeebereiche beendet war. Alle in Tirol und Vorarlberg liegenden Streitkräfte befehligte nun der Militärkommandant FML. Heinrich Freiherr von Roßbach in Innsbruck als Divisionär, seine Division bestand allerdings nur aus der genannten Brigade Lang²⁰ bzw. Laiml schließlich Schneider. Diese gehörte dann zu dem unter dem Kommando des FMLs. Fürst Friedrich Liechtenstein stehenden 6. Infanterie-Armee-korps²¹. Der genannte Fürst leitete zugleich das Landes-Militärkommando in Graz. Dieses hatte gleich allen anderen Landes-Militärkommanden zufolge Verordnung des Armeeeoberkommandos vom 16. Jänner 1856, RGBl. Nr. 16, die Bezeichnung „Landes-General-Kommando“ zu führen. Der Armeekorpskommandant blieb in militärischer Hinsicht dem betreffenden Armeekommandanten wie bisher untergeordnet. Bei der I. Armee erhielt dieser den Titel „Kommandant der I. Armee und kommandierender General in Nieder- und Oberösterreich, Salzburg, Steiermark und Tirol“.

Mit Erlaß des allerhöchsten Armeeeoberkommandos in Verona vom 14. Juni 1859 wurden das eben nach Tirol verlegte 6. Infanterie-Armee-korps und alle anderen im Lande damals befindlichen Truppen und Armeeanstalten dem Armee-General-Kommando der vereinigten I. und II. Armee in Verona unterstellt, später dem II. Armee- und Landes-General-Kommando in Verona²². Auch nachdem dann auf Grund kaiserlicher EntschlieÙung vom 8. Oktober 1859 das 6. Armeekorps-kommando aufgelöst worden war, blieb es bei dieser Unterstellung der in Tirol belassenen Truppen. Zuzolge kaiserlicher EntschlieÙung vom 4. Oktober 1859 hatten auch das Kronland Tirol selbst — in militärischer Hinsicht natürlich — und das in Innsbruck wieder zu errichtende Militärkommando dem Landes-General-Kommando in Verona zu unterstehen²³. Dieses hatte zuzolge kaiserlicher EntschlieÙung vom 11. Mai 1860 die Bezeichnung „Armee- und Landes-General-Kommando für das lombardisch-venezianische Königreich, Tirol, Kärnten, Krain

¹⁹ Siehe oben S. 159. Über Pejácsevich, gestorben am 20. November 1852 in Wien, und über Alois Caspari, gestorben am 30. Juni 1858 in Graz, siehe Verzeichnis der Generale, a. a. O., S. 58 und 312.

²⁰ Siehe oben S. 168 f., ferner O. d. b. der in Tirol dislozierten Truppen vom 21. Juni 1855 bei Statth. A. 1855, Mil. 9449; siehe auch Militär-Schematismus des Kaisertums Österreich, Jahrgänge 1851—1858.

²¹ O. d. b. und Disl. der I. Armee vom Jänner 1858. — Über Liechtenstein Näheres bei Wurzbach, a. a. O., 15, S. 146 ff.

²² Statth. A. 1859, Mil. 13260.

²³ Zirk.-Vdg. vom 12. Oktober 1859, AVBl. 1859, Nr. 162.

und das Küstenland“ zu führen²⁴. Am 26. Juli 1860 wurde auf Grund kaiserlichen Befehles dieses Landes-General-Kommando nach Udine verlegt, während das Armeekommando in Verona blieb²⁵.

Die zu Ende des Jahres 1859 in Tirol gelegenen Truppen gehörten zur II. Armee und zum 5. Infanterie-Armeekorps, deren Kommandos ihren Sitz in Verona hatten²⁶, und zur Division des FMLs. Baron Sztankovits in Innsbruck; sie gliederten sich in die Brigaden des Generalmajors Ludwig Freiherr von Gáál bzw. seines Nachfolgers Generalmajor Josef Freiherr von Reichlin-Meldegg in Trient und des Generalmajors Franz Ritter von Reichardt in Innsbruck²⁷. Anstelle des letzteren trat im März 1860 Generalmajor Friedrich Jakobs, Freiherr von Kantstein. Dieser war von Ende Juli 1860 bis 5. Mai 1861 auch provisorischer Landesverteidigungskommandant²⁸. Mit letzterem Tage wurde unter gleichzeitiger Enthebung Erzherzog Karl Ludwigs von der Leitung der Statthalterei und der Landesverteidigungs-Oberbehörde Generalmajor Joseph Graf Castiglione zum Oberkommandanten der Landesverteidigung für Tirol und Vorarlberg und zum Truppenkommandanten mit dem Sitz in Bozen ernannt, doch war Generalmajor Jakobs noch bis zu seiner im September 1861 erfolgten Ernennung zum Brigadier im 7. Armeekorps dem Landesverteidigungs-Oberkommando zugeteilt²⁹.

Das Divisionskommando, das nach dem Abgange des FMLs. Sztankovits als Festungskommandant nach Mantua am 19. Mai 1860 bis zum Herbst 1860 Generalmajor Baron Reichlin-Meldegg innehatte, wurde sodann aufgelöst und die beiden im Lande liegenden Brigaden — die eine unter dem Kommando des Generalmajors Baron Jakobs in Innsbruck, die andere interimistisch unter dem des Kaiserjägerobersten Hugo von Weckbecker in Bozen — unterstanden direkt dem 5. Armeekorpskommando in Verona³⁰. Im übrigen sind die in den

²⁴ Zirk.-Vdg. vom 22. Juni 1860, AVBl. 1860, Nr. 142.

²⁵ Statth. A. 1860, Mil. 18606.

²⁶ Armeekommandant war damals FML. Graf Degenfeld, sein Generalstabschef der bekannte Anton Ritter v. Mollinary. Anstelle des ersteren trat im Jahre 1860 FZM. Benedek mit Generalmajor John als Generalstabschef.

²⁷ Ka., O. d. b. für die II. Armee vom Dezember 1859; Handbuch der Behörden im Kronlande Tirol und Vorarlberg für das Jahr 1860, Innsbruck 1860, S. 139. Bezüglich der Genannten siehe Verzeichnis der Generale, a. a. O., S. 128, 347, 348 und 384.

²⁸ L. Potschka, a. a. O., III., S. 2.

²⁹ Ebd., S. 12; Verzeichnis der Generale, a. a. O., S. 187 und 59. — Jakobs ist, ausgezeichnet mit dem Titel eines Geheimen Rates und Feldzeugmeisters, am 7. April 1877 in Wien gestorben.

³⁰ L. Potschka, a. a. O., III., S. 12; KA., O. d. b. für die einzelnen Monate des Jahres 1860; Verzeichnis der Generale, S. 347 (Reichlin).

Jahren 1859 und 1860 rasch wechselnden Kommandoverhältnisse in Tirol schwer mit Verlässlichkeit festzustellen.

Unter den vielen genannten Generälen, die in Tirol und Vorarlberg in der Zeit von 1848 bis 1860 befehligten, findet sich kein einziges Landeskind. Für Eliatschek und Roßbach war Tirol allerdings zur zweiten Heimat geworden und die Stadt Innsbruck verlieh beiden das Ehrenbürgerrecht, Roßbach wurde auch Herr und Landmann in Tirol.

Auch für die Artillerie, die aus bürgerlich-handwerklichem Sonderdasein immer mehr in die k. k. Armee hineingewachsen war, brachte das Jahrzehnt zwischen 1850 und 1860 eine Reihe von Änderungen; allerdings weniger auf technischem Gebiet — die Geschütze blieben bis zu der im Jahre 1863 nach etlichen Experimenten erfolgten Ausstattung der Artillerie mit vier- und achtpfündigen gezogenen Kanonen und dreipfündigen, gleichfalls gezogenen Gebirgsgeschützen im wesentlichen dieselben — als auf organisatorischem. Im Jahre 1850 wurden die Geschützbespannungs-Eskadronen des Fuhrwesenkorps mit den Batterien vereinigt. Im Jahre 1854 erfolgte eine entscheidende Neuorganisation der Feldartillerie, die anstatt der bisherigen fünf Feldartillerieregimenter zu 18 Batterien und 6 Reservekompanien, bzw. seit 1. November 1851 zu 24 Batterien und einem Reservebataillon, jetzt 12 Artillerieregimenter zu 12 Batterien zu je acht Geschützen, davon im Frieden fünf bespannten, ein Küstenartillerieregiment und ein Raketeurregiment, aber keine Festungsbataillone mehr zählte. Diese Maßnahmen berührten allerdings nur die wenigen nach Tirol verlegten Artilleriekompanien und -batterien, nicht das Heerwesen in Tirol als solches. Dagegen wurde dieses direkt betroffen von der Neuorganisation der bisherigen an feste Plätze gebundenen Garnisonsartillerie, der sowohl die Erzeugung von Geschützen und Munition als auch deren Verwahrung und Lagerung obgelegen hatte. Die Erzeugung der Feuerwaffen wurde nun in der Hauptsache eine Aufgabe des neugegründeten Arsenal in Wien, die Erzeugung von Pulver eine solche der ärarischen Pulverfabrik in Stein an der Donau. Die anstelle der bisherigen Garnisonsartillerie-Distrikte im Jahre 1851 eingeführten Artillerie-Zeugsverwaltungsdistrikte hatten die Verwaltung und Gebahrung mit allen fertigen Feuerwaffen, mit der Munition und mit den Ausrüstungssorten zu besorgen³¹. Die Zeugsartillerie in Tirol unterstand dem Zeugsartilleriekommando Nr. 2 in Graz³². Nach der Zirkular-

³¹ O. Teuber und R. v. Ottenfeld, a. a. O., S. 547 ff.; H. Meynert, a. a. O., IV., S. 199 und 219 f.

³² Statth. A. 1858, Mil. 25008 und 22516.

verordnung des Armeeeoberkommandos vom 24. Dezember 1858 gab es in Innsbruck ebenso wie in Kufstein, Franzensfeste und Bozen nur mehr Filialposten des Hauptzeugsartillerie-Kommandos in Graz; der Filialposten in Innsbruck sollte 31 Mann mit einem Major an der Spitze, die übrigen Posten nur vier bis sechs Mann mit einem Subalternoffizier an der Spitze zählen³³. Ein Jahr später aber wurden diese Filialposten zufolge der kaiserlichen EntschlieÙung vom 21. Dezember 1859 zum selbständigen Zeugsartilleriekommando Nr. 19 mit dem Hauptposten in Innsbruck und Filialposten in Kufstein, Franzensfeste, Bozen, Nauders und Trient vereinigt³⁴. Auch die Feldartillerie wurde nach dem Krieg von 1859 abermals neuorganisiert; zufolge der Zirkularverordnung vom 28. Februar 1860 besaÙ jedes Artillerieregiment zehn Batterien und vier Artilleriekompanien.

Anstelle der Fortifikations-Distriktsdirektionen traten im Zuge der Neuorganisation des Geniewesens die der Generalgeniedirektion in Wien untergeordneten Geniedirektionen. Ihre Hauptaufgabe war der Bau von Kasernen und Fortifikationen³⁵. Nach der mit Zirkularverordnung vom 8. Mai 1860³⁶ erfolgten abermaligen Neuorganisation des Geniewesens, an dessen Spitze nun ein Generalgenieinspektor trat, hatten in Innsbruck eine Geniedirektion samt Hauptposten und einer Filiale in Bregenz und mit Stationen in Hall und Nauders, weiters eine Geniedirektion samt Hauptposten in Franzensfeste mit einer Filiale in Trient und Stationen in Vahrn, Bozen, Doss di Trento und Rovereto, endlich eine Geniedirektion in Kufstein zu bestehen. Die Station in Riva unterstand der Generaldirektion in Peschiera³⁷. In Trient bestand eine Befestigungsbaudirektion; auf Grund der kaiserlichen EntschlieÙung vom 14. Mai 1861 wurde dort eine Geniedirektion aufgestellt³⁸. In Innsbruck und Franzensfeste amtierten je eine Militär-, Bau- und -Materialverwaltung³⁹.

Auch am wenig geschätzten Militärfuhrwesenkorps, dem Vorläufer der Traintruppe, wurden in dem hier in Betracht kommenden Zeitraum verschiedene einschneidende organisatorische Änderungen vorgenommen, zuletzt nach dem Krieg von 1859, der so viele Mängel auch auf dem Gebiet des Nachschubs aufgedeckt hatte, mit der

³³ Statth. A. 1859, Mil. 2103.

³⁴ AVBl. 1859, Nr. 242.

³⁵ O. Teuber und R. v. Ottenfeld, a. a. O., S. 554 und 571; C. Lustig, Zur Geschichte der k. k. Genie-Waffe, in: Streffleurs Österreichische militärische Zeitschrift, 26. Jg., 1885, I., S. 161 ff.

³⁶ AVBl. 1860, Nr. 118.

³⁷ AVBl. 1860, Nr. 119.

³⁸ AVBl. 1861, Nr. 140.

³⁹ Handbuch der Behörden in Tirol und Vorarlberg für 1860, S. 140.

auf Grund der kaiserlichen EntschlieÙung vom 25. August 1860 erlassenen Zirkularverordnung vom 29. August 1860⁴⁰. Auf Grund des § 127 des Organisations-Statuts für das k. k. Militär-Fuhrwesen-Korps vom Jahre 1856 gehörte Tirol zusammen mit Ober- und Niederösterreich und der Steiermark zum Bereich des Landesfuhrwesens-Kommandos in Wien, das dem Fuhrwesen-Korpskommando in Wien unterstand.

Die organisatorischen Reformen erstreckten sich auch auf die Militärverpflegsbeamtenbranche. Diese erhielt auf Grund der kaiserlichen EntschlieÙung vom 8. Dezember 1855 im Jahre 1856 eine neue Organisationsvorschrift⁴¹. Die höheren Administrativgeschäfte und die Kontrolle auf dem Gebiet der Verpflegung wurden den Kriegskommissariaten, die Verwaltung, Verrechnung und Verwahrung der ärarischen Verpflegsgüter der Verpflegsbranche (Verpflegsakzessisten und Offizialen) übertragen; die Bettenbewirtschaftung wurde aus dem Ressort der Verpflegsbranche ausgeschieden und den von halbinvaliden oder pensionierten Offizieren zu verwaltenden Bettenmagazinen und den Kasernverwaltungen überlassen. Die Monarchie wurde in 59 Verpflegsadministrationsbezirke mit ebensoviel Hauptmagazinen eingeteilt.

Es gab sonach in Tirol die Verpflegsadministrations-, zugleich Regie- und Hauptverrechnungsbezirke in Innsbruck und Trient mit Hauptverpflegsmagazinen in diesen beiden Städten, außerdem eine Verrechnungsstation in Franzensfeste und Vorratsmagazine in Schwaz, Hall, Nassereith, Landeck, Reutte, Glurns und Nauders und neun Militärbäckereien. Im „Handbuch der Behörden in Tirol und Vorarlberg für das Jahr 1860“⁴² scheinen ein Oberkriegskommissär als Verpflegsbezirksleiter und je ein Kriegskommissär in Innsbruck und Trient, ein Militär-Hauptverpflegs- und -Bettenmagazin in Innsbruck mit einem Verwalter an der Spitze, ferner Verpflegsverwaltungen in Franzensfeste, Bozen und Trient auf; im Handbuch der Behörden für 1862⁴³, das den Stand von 1861 wiedergibt, finden wir ein Oberkriegskommissariat in Innsbruck, „respirierende Feld-Kriegskommissariate“ in Innsbruck, Bozen und Trient, in jeder dieser Städte auch ein Hauptverpflegs- und -Bettenmagazin und in Franzensfeste ein Festungsverpflegsmagazin. Die Organisation der Verpflegsanstalten wies somit ein wechselndes Bild auf.

Platzkommanden gab es in Innsbruck, Bregenz, Trient, Bozen und Kufstein, von Juni bis Oktober 1859 auch in Brixen, wo ein solches schon zu Beginn des Jahrzehnts bestanden hatte, dann aber aufgelassen worden war⁴⁴. Festungskommanden bestanden in Kufstein und Franzensfeste, ein Grenzpaßkommando in Nauders⁴⁵.

Das Regimentsspital des Kaiserjägerregiments in Innsbruck war im Jahre 1850 in ein Garnisonsspital umgewandelt worden. Auf dem Berg Isel hatte sich dieses Regiment ein neues Schützenhaus erbaut⁴⁶.

Die *judicia delegata militaria* und *militaria mixta*, darunter auch jene in Graz, hatten seit dem Jahre 1854 die Bezeichnung „k. k. Landes-Militärgerichte“ zu führen⁴⁸, als zweite Instanz fungierte das Militär-Appellationsgericht, als oberste Instanz der Oberste Militärgerichtshof in Wien. Die Militärgerichte wandten das seit 1. Juli 1855 in Kraft stehende Militärstrafgesetzbuch an. Seit der mit Ende des Jahres 1856 er-

⁴⁰ AVBl. 1860, Nr. 175; O. Teuber und R. v. Ottenfeld, a. a. O., S. 657.

⁴¹ ErlaÙ des M. d. I. vom 2. Mai 1856 bei Statth. A. 1856, Mil. 8584.

⁴² S. 139.

⁴³ Handbuch der Behörden, Institute, Vereine und Anstalten im Kronlande Tirol und Vorarlberg für das Jahr 1862, Innsbruck 1862, S. 143—145.

⁴⁴ Gub. A. 1849, Mil. 21616; AVBl. 1859, Nr. 108 und 203.

⁴⁵ Siehe die genannten Handbücher für 1858, 1860 und 1862. — Für die vorhergehenden und dazwischenliegenden Jahre sind solche entweder überhaupt nicht erschienen oder sie enthalten keinen Abschnitt „Militärbehörden“.

⁴⁶ L. Potschka, a. a. O., II., S. 3 und 5.

⁴⁸ RGBl. 1854, Nr. 231.

folgten Auflösung des Landes-Militärgerichtes in Graz war für Tirol und Vorarlberg jenes in Wien zuständig⁴⁹.

Das für Tirol bestimmte 13. Gendarmerieregiment lag im Lande zerstreut; Flügelkommandos gab es in Innsbruck, Bregenz, Brixen und Rovereto⁵⁰. Anlässlich der am 13. Februar 1860 erfolgten Umbildung der Gendarmerie in zehn Landes-Gendarmerieregimenter wurde u. a. auch das 13. aufgelöst⁵¹; ab dem nächsten Jahre treffen wir dann in Tirol das 3. Gendarmerieregiment⁵². Die Gendarmerie war in dienstlicher und ökonomischer Hinsicht dem Ministerium des Innern untergeordnet, in militärischer und disziplinärer aber mit der Armee eng verbunden⁵³. Schließlich gab es am Ende der fünfziger Jahre in Innsbruck und Trient auch Abteilungen des Militärpolizeiwachekorps⁵⁴.

Das schon oben (Seite 115, Anmerkung 41) erwähnte, im Jahre 1859 geschaffene Flottillenkorps, in der Hauptsache ein Werk des später berühmt gewordenen Generalstabshauptmannes Anton Ritter von Mollinary, hatte zufolge § 114 des Organisationsstatuts vom Jahre 1857 aus einer Donau-, einer Lagunen- und einer Binnenseeflotte zu bestehen; letztere war für den Gardasee und den Langensee, im Kriege auch für die Gewässer um Mantua bestimmt, zählte drei Kompanien und hatte ihre Hauptstation in Riva⁵⁵. Mit Zirkularverordnung vom 15. März 1859⁵⁶ wurden die Lagunen- und Binnenseeflotte vereinigt und unter ein gemeinsames Kommando gestellt. Auf Betreiben der österreichischen Hochseemarine wurde mit kaiserlicher Entschliebung vom 18. April 1861 das ganze Flottillenkorps aufgelöst und dessen Mannschaft dem neuorganisierten Matrosenkorps einverleibt. Anstelle des Gardasee-Flottillenkommandos trat das Marinestationskommando in Peschiera. Die Bemannung für die Boote am Gardasee, dessen Westufer nun nicht mehr zu Österreich gehörte, hatte fortan eine Kompanie des Matrosenkorps zu stellen⁵⁷.

⁴⁹ RGBl. 1856, Nr. 186.

⁵⁰ Handbuch der Behörden in Tirol und Vorarlberg für das Jahr 1858, S. 137.

⁵¹ O. Teuber und R. v. Ottenfeld, a. a. O., S. 643f.

⁵² Handbuch der Behörden usw. im Kronland Tirol und Vorarlberg für das Jahr 1862.

⁵³ O. Teuber und R. v. Ottenfeld, a. a. O., S. 644.

⁵⁴ Handbuch der Behörden in Tirol und Vorarlberg für die Jahre 1858 und 1860.

⁵⁵ Näheres über die auf dem Gardasee eingesetzten Schiffe dieser Flottille bei H. Kramer, Flottillenkrieg auf dem Gardasee, in: Schlern-Schriften, Bd. 150, 1957.

⁵⁶ AVBl. 1859, Nr. 43.

⁵⁷ AVBl. 1861, Nr. 68.

5. Einquartierung und Vorspanndienste

Tirol, zeitweise auch Vorarlberg, hatten in dem hier zu behandelnden Zeitraum sehr schwere Quartierlasten zu tragen. Die Feldzüge der Jahre 1848, 1849 und 1859 brachten namentlich zu deren Beginn und nach ihrer Beendigung die Durchmärsche zahlreicher Truppen durch das Land. Neben durchziehenden geschlossenen Abteilungen dürfen auch die vielen Verwundeten-, Kranken-, Beurlaubten- und Reservisten-transporte, ferner die Beförderung einer riesigen Menge von Kriegsmaterial und Verpflegungsgütern, u. a. auch großer Viehherden, zur Versorgung der sowohl in Italien als auch in Südtirol in jenen Kriegsjahren eingesetzten Truppen nicht übersehen werden.

Von den mannigfachen Beschwerden, die mit der mehr als ein Jahr dauernden Dislozierung des sogenannten Observationskorps in Nordtirol und Vorarlberg für diese Länder verbunden war, war schon die Rede¹. Die damals angeordnete Selbstverpflegung der kantonierenden Truppen war mangels geeigneter größerer Kochstellen und weil die Hausbewohner ihre kleinen Herde für sich selbst brauchten, in den wenigsten Orten durchführbar; so mußten die Quartierträger die Mannschaften fast überall gegen eine Vergütung aus Staats- und Landesmitteln von zusammen bloß 7 Kreuzer einschließlich des Schlafkruzer selbst verpflegen. Die kinderreichen Familien konnten auch nicht gut die meist einzige heizbare Stube im Haus mit den Soldaten teilen. Auch die Beschaffung des Fleisches für die Truppe stieß auf größte Schwierigkeiten, nicht minder die des Streustrohes für die in Bauern- und Wirtsstallungen eingestellten Pferde. Die kleine Mittelgebirgsgemeinde Patsch mußte im November 1849 5440 Mann verpflegen, die Gemeinde Axams gar 8065².

Aber auch in den ruhigeren Jahren 1851 bis 1858 und nach dem Feldzug vom Jahre 1859 gab es infolge des äußerst häufigen, der militärischen Ausbildung wohl wenig förderlichen und dem Staat, dem Land und der Bevölkerung Kosten verursachenden Garnisonswechsels der Truppen, deren enge Verbindung mit der Zivilbevölkerung man offenbar oben nicht gerne sah, lebhaften militärischen Verkehr auf den Straßen Tirols, das ja auch Durchzugsland nach Italien war³. Bis zur Eröffnung der ersten Eisenbahnlinien im Lande, d. i. der Strecken Kufstein—Innsbruck und Bozen—Verona im Jahre 1858, erfolgten alle Transporte auf den, nebenbei bemerkt, damals noch recht schmalen, schlechten und holperigen Straßen zu Fuß oder mittels Vorspann. Die einzige direkte Verbindung zwischen Tirol und Vorarlberg, die Straße über den Arlberg, war im Winter nicht benützbar. Auch nach Eröffnung der vorerwähnten Eisen-

¹ Siehe S. 162 f.

² Statth. A. 1849, Marschkonkurrenz 12483 und 24170.

³ So marschierte im Spätsommer 1856 durch Tirol das von Mainz nach Italien verlegte böhmische Infanterieregiment Kronprinz Albert von Sachsen Nr. 11 in sechs Kolonnen (Statth. A. 1856, Mil. 16052).

bahnstrecken wurde vom Truppentransport mittels Bahn, abgesehen von der Kriegszeit des Jahres 1859, nur spärlich Gebrauch gemacht.

So wurde im Jänner 1859 bei Instradierung des I. Bataillons des Kaiserjägerregiments von Salzburg nach Innsbruck nicht die Eisenbahn von Wörgl bis Innsbruck benutzt, sondern der Marsch zu Fuß zurückgelegt, obwohl man zu diesem drei Tage, den Rasttag nicht eingerechnet, benötigte, während der Bahntransport zwei Stunden erfordert hätte. Das I. Armee- und Landes-Generalkommando in Wien hatte unter Hinweis auf § 205 des Gebührenreglements erklärt, daß es bei Instradierung jenes Bataillons die Benützung der kurzen Eisenbahnstrecke nicht für notwendig befunden habe. Die Statthalterei für Tirol und Vorarlberg legte in einem Bericht an das Ministerium des Innern dar, daß zwar der Kostenunterschied bei den beiden Beförderungsarten für das Ärar geringfügig sei — er betrage für die Strecke Innsbruck—Wörgl und umgekehrt für eine Kompanie von vier Offizieren und 120 Mann nur 2 fl 29⁵/₈ kr ö. W. —, was sich aus dem verhältnismäßig hohen Bahnpreis (42 kr pro Person) erklärt, daß aber durch den Durchzug dem arg belasteten und vor einem Defizit stehenden Landesfonds bedeutende Auslagen — 36 fl 30 kr pro Kompanie auf der angegebenen Strecke — erwachsen und die Naturaleinquartierung mit der geringen Entschädigung von 1½ kr für die Schlafstätte und 16 (Neu)kreuzer für die Durchzugskosten pro Kopf und Mann sowie 14 (Neu)kreuzer Quartiergeld für einen Offizier eine empfindliche Last für den Landmann bleibe. Das Ministerium möge daher beim Armeeoberkommando erwirken, daß bei allen Marschbewegungen von Truppenkörpern oder Unterabteilungen hierlands, soweit vorhanden, stets die Eisenbahn als Beförderungsmittel benützt werde. Das Armeeoberkommando erklärte jedoch mit Note vom 14. März 1859, nicht in der Lage zu sein, diesem Wunsch nachzukommen, da nach § 205 des allerhöchst sanktionierten Gebührenreglements Märsche von ganzen Truppenkörpern oder Unterabteilungen (Bataillonen, Kompanien oder Eskadronen) in der Regel zu Fuß zu bewirken seien und die Benützung der Eisenbahn oder der Dampfschiffe von der Bewilligung der höheren Militärbehörden, nämlich des Landes-Generalkommandos, im Kriege des Armeekommandanten oder des Kommandanten eines selbständigen Armeekorps, abhängig bleiben müsse, welche „bei dem ökonomischen Standpunkt das Erfordernis einer beschleunigten Bewegung einerseits sowie die zeitweise gebotene Übung der Truppen im Marschieren andererseits zu berücksichtigen haben“⁴. Auch im Jahre 1861 wurde noch bei einer Reihe von Truppenbewegungen in Tirol von der Benützung der Eisenbahn abgesehen und dieser nur die Beförderung der Bagagewägen überlassen⁵.

Am meisten belastet waren natürlich die Hauptverkehrsadern, das Inntal und die Strecke von Innsbruck über den Brenner bis zur Berner Klause; aber auch die Gemeinden im Pustertal, im obersten Oberinntal und im Vintschgau erlebten zahlreiche Truppenbewegungen. Die Vorteile, welche die Anwohner der Heeresstraßen vom Verkehr auf diesen zogen, wogen nicht die Bürde der Naturaleinquartierung und der Vorspannleistungen auf.

Zwecks Erleichterung der Quartierlasten schlossen sich im Jahre 1855 die zu deren Übernahme nach einem Turnus verpflichteten Hausbesitzer in Innsbruck zum Turnusverein zusammen. Dieser mietete ab Jänner 1861 das im Jahre zuvor von der Stadt Innsbruck erworbene ehemalige Strafarbeitshaus in der Innstraße, um dort das Militär,

⁴ Statth. A. 1859, Mil. 759.

⁵ Statth. A. 1861, Mil 4645, 6320, 6812, 28114, alle bei 1859, Mil. 759.

das die Mitglieder des Vereines jeweils ins Quartier zu nehmen hatten, unterzubringen. So bekam dieses heute noch stehende Haus den Namen „Turnusvereinshaus“⁶.

Eine Geheimhaltung aller dieser gemächlich auf offener Straße bei Tag vollzogenen Truppenbewegungen war natürlich ein Ding der Unmöglichkeit. Immerhin verbot ein über Antrag des Ministerrates erlassenes kaiserliches Patent vom 15. November 1850, R.GBl. Nr. 447, unter Strafe jede Mitteilung in öffentlichen Blättern über „die Bewegung von Truppen in den österreichischen Staaten, über ihre Stärke und Aufstellungsorte, über Transport und Aufbewahrungsort von Kriegserfordernissen und überhaupt jede ähnliche Mitteilung, welche den Plan oder die Richtung militärischer Operationen erkennen lassen“. Das Militärkommando in Innsbruck veranlaßte, daß aber auch weiterhin die Marschpläne über Truppenbewegungen in Tirol dem ständigen Ausschuß des Tiroler Landtages mitgeteilt wurden, doch war es selbst oft in Unkenntnis der Stärke der durchmarschierenden Truppen⁷. Durch Verordnungen des Ministeriums des Innern, der Justiz, des Armeeoberkommandos und der Obersten Polizeibehörde vom 14. Mai 1854, R.GBl. Nr. 121, und vom 8. November 1854, R.GBl. Nr. 287, wurde das vorerwähnte Verbot erneuert und auch auf die Bewegungen der Truppen im Auslande ausgedehnt.

Das Kriegsministerium sah sich weiters veranlaßt, mit Verordnung vom 11. Juli 1850⁸ neuerdings zu verfügen, daß bei den Mannschaftstransporten „nur jene Soldatenweiber, welche erwiesenermaßen als solche zugleich zu dem betreffenden Transport gehören und deren Zahl in der Marschroute immer genau eingesetzt sein müsse, beibehalten werden dürfen, daß dagegen alle übrigen an die Transporte sich anhängenden Weibspersonen in den nächsten Transanalorten anzuhalten und der politischen Behörde zu übergeben sind“.

Ein Erlaß des Ministeriums des Innern vom 15. Jänner 1849, wonach die Befreiung der herrschaftlichen Gebäude und geistlichen Wohnungen von Einquartierung aufzuhören und auch die Besitzer des ehemaligen Dominikallandes ihre Zug- und Lasttiere zur Förderung des Staatsdienstes gegen angemessene Vergütung als Vorspann zu stellen haben, beantwortete die Statthalterei in Innsbruck mit dem Bericht vom 18. September 1849 dahin, daß derlei Ausnahmen in Tirol, wie das Marschkonkurrenznormale vom 11. Juli 1832 zeige, längst nicht mehr bestünden. Auch das Marschkonkurrenznormale, das 1832 für Vorarlberg erlassen wurde, stimme diesbezüglich mit dem für Tirol damals erlassenen überein, eine Abweichung bestehe nur darin, daß in Vorarlberg infolge

⁶ K. Fischnaller, Innsbrucker Chronik, II., 1930, S. 109.

⁷ Statth. A. 1850, Mil. 12882.

⁸ AVBl. 1850, Nr. 83, S. 155; LG. u. R.GBl. 1850, Nr. 395.

Fehlens einer ständischen Verfassung die Oberleitung der Marschgeschäfte dem Kreisamt und das diesbezügliche Rechnungswesen der Provinzial-Staatsbuchhaltung in Innsbruck übertragen seien, während in Tirol diese Geschäfte von den Ständen und der ständischen Buchhaltung besorgt würden⁹. Im Juni 1855 stellte aber der Generalreferent bei der ständischen Aktivität in Innsbruck, Franz von Lutterotti, fest, daß bei der 1853 erfolgten Errichtung eines eigenen Landesfonds — in dem der Marschkonkurrenzfonds aufging — die Gebarung und Verrechnung der Geldmittel desselben den staatlichen Organen (Staatsbuchhaltung und Landeshauptkasse) zugewiesen worden seien¹⁰.

Die Einquartierungen zahlreicher Truppen in Tirol im Jahre 1848 hatte dem Tiroler Landes-Marschkonkurrenzfonds, bei dem es damals noch immer offene Posten aus der Zeit der Franzosenkriege gab¹¹, Auslagen in der Höhe von mehr als einer halben Million Gulden (544.184 fl $\frac{3}{8}$ kr CM.) verursacht, von welcher hohen Summe das Ärar nicht einmal ein Drittel (160.621 fl 4 kr) ersetzte, während das Land den Rest tragen mußte. Die Auslagen dieses Fonds für Vorspannleistungen erreichten im nämlichen Jahr die außerordentliche Höhe von 257.912 fl $\frac{4}{8}$ kr, wovon das Ärar nur 63.883 fl $\frac{38}{8}$ kr vergütet hat. Neue große Lasten für den genannten Fonds brachten dann die den Kriegsjahren unmittelbar folgende langdauernde Dislozierung des Korps Schwarzenberg-Legeditsch und das Hin- und Herziehen dessen einzelner Truppenteile im Lande.

Auf Grund der noch geltenden Marschkonkurrenz-Ordnung vom 11. Juli 1832 erhielt ja der Quartierträger für jeden Mann einer kantonierenden Truppe, d. h. einer mehr als drei Tage am selben Ort befindlichen, pro Tag nebst dem vom Ärar ausgezahlten Schlafkreuzer und Menagegroschen von zusammen 4 kr aus den Mitteln des Landes-Marschkonkurrenzfonds weiterhin einen Beitrag von 3 kr bzw. seit 1. Dezember 1849 von 2 kr, wovon ein Kreuzer als Quartiergeld und der andere als Vergütung für die Beistellung der Küche und des Küchengeschirrs für den kantonierenden Mann, der sich selbst zu verpflegen hatte, gedacht war. Ferner leistete der Fonds noch für jeden kürzer im Quartier liegenden („transenen“) Mann zu dem vom Ärar gezahlten Verpflegsgroschen von 3 kr dem Quartierträger einen Verpflegsbeitrag von täglich 6 kr¹² bzw. vom 1. Dezember 1849 an von 5 kr. Die Herabsetzung erfolgte mit dem im Einvernehmen mit dem ständigen Ausschuß des Tiroler Landtages ergangenen Erlaß des Landesguberniums am 27. Oktober 1849. Für Feldwebel und Gleichgestellte

⁹ Gub. A. 1847—1849, Marschkonkurrenz 3937/1849.

¹⁰ F. v. Lutterotti, a. a. O.

¹¹ Gub. A. 1847—1849, Marschkonkurrenz 3127/1849 und 5601/1849. Erst im Jahre 1859 erfolgte die endgültige Abrechnung über die von den Marschstationen Tirols in den Jahren 1799 und 1800 den russischen Truppen geleisteten „Subministrationen“ (Statth. A. 1859, Mil. 3225).

¹² Gub. A. 1847—1849, Marschkonkurrenz 24727/1849 und 3937/1850.

wurden die Beiträge nach wie vor in doppelter Höhe geleistet¹³. Zu diesen Beiträgen kamen noch die vom Land gewährten Vergütungen für geleistete Vorspanndienste. Auf die schon im Jahre 1844 vom Kaiser in Aussicht gestellte volle Vergütung der Vorspann aus dem Staatsschatz wartete das Land noch immer vergebens.

Der ständige Ausschuß des Tiroler Landtages hatte schon in seiner Vorstellung vom 30. August 1848 an das Gesamtministerium um eine vom Staatsschatz an den Marschkonkurrenzfonds zu leistende Entschädigung von 200.000 fl gebeten. Auf dieses Ansuchen kam er in einer Eingabe an das Ministerium des Innern vom 5. Jänner 1850 zurück, ebenso auf die schon im November und Dezember 1849 gestellten Bitten um Beistellung von Streustroh aus ärarischen Beständen für die bei Privaten länger als drei Tage eingestellten Militärpferde¹⁴ und um Erhöhung des ärarischen Verpflegskostenbeitrages. Die vom Marschkonkurrenzfonds benötigten Mittel würden durch Umlagen auf die Grund- und Erwerbssteuer hereingebracht, deren weitere Erhöhung würde aber die Steuerfähigkeit der Grundbesitzer in Frage stellen¹⁵.

Zufolge Erlasses des Ministeriums des Innern vom 28. Jänner 1850 hat das Kriegsministerium den Bitten des Landes wenigstens insoferne Rechnung getragen, als „für die Dauer des gegenwärtigen Bequartierungszustandes in Tirol und Vorarlberg“ den Quartierträgern eine Zulage von 1 kr zum Menagegroschen sowohl der kantonierenden wie der auf dem Marsch befindlichen Mannschaft pro Kopf und Tag, im ganzen also 4 kr außer dem Schlafkreuzer, zugestanden wurden. Zufolge Erlasses des Ministeriums des Innern vom 28. Mai 1850 wurde auf Grund kaiserlicher Entschließung vom 16. Mai diese Zulage für jeden Mann des Beobachtungskorps um einen zweiten Kreuzer erhöht, „indem die dermaligen Verhältnisse diese Erleichterung des Quartierträgers als unerlässlich erscheinen lassen, die diesfällige Mehrvergütung aber dem Marschkonkurrenzfonds über das, was dieser Fonds schon ohnehin leistet, noch weiters aufzuerlegen, als untunlich erkannt worden ist“¹⁶.

Mit kaiserlicher Verordnung vom 15. Mai 1851, RGBl. Nr. 124, erging dann eine einheitliche Vorschrift über die Einquartierung des Heeres für alle Kronländer mit Ausnahme der Militärgrenze. Es galt

¹³ LG. u. RBl. 1849, Nr. 19. Die Wirksamkeit dieses Gubernialzirkulares wurde bis 1. April 1851 verlängert (LG. u. RBl. 1850, Nr. 402).

¹⁴ Müßten die Quartierträger für Militärpferde das Stroh vier Wochen lang liefern, wie es das Militärkommando verlange, so müßte das Land das nötige Stroh kaufen (Gub. A. 1847—1849, Marschkonkurrenz 12483/1849).

¹⁵ Gub. A. 1847—1849, Marschkonkurrenz 3937/1850.

¹⁶ LG. u. RBl. 1850, Nr. 46 und Nr. 97.

also fortan auf diesem Gebiet Reichsrecht auch in Tirol und Vorarlberg und die Einquartierungsbestimmungen der Marschkonkurrenz-Ordnung für Tirol und für Vorarlberg von 1832 traten außer Kraft.

Den lokalen Verhältnissen trug die neue Vorschrift insoferne Rechnung, als die Vergütungssätze für die einzelnen Länder verschieden hoch festgesetzt wurden. Die wichtige Frage der Zuständigkeit zur Dislozierung der Truppen wurde im § 1 des 1. Abschnittes („Allgemeine Bestimmungen“) der Verordnung dahin geregelt, daß die Verteilung der Truppen auf die verschiedenen Kronländer vom allerhöchsten Armeeeoberkommando angeordnet wird, die Verlegung der Truppen innerhalb eines jeden Kronlandes und in jeder einzelnen Station aber den Militärbehörden im Einvernehmen mit den politischen Verwaltungsbehörden obliege. Diesen kam nach § 2 die Leitung des Einquartierungsgeschäftes und die Überwachung der Gemeinden bei Erfüllung ihrer diesbezüglichen Verpflichtungen zu. Nach § 3 ist die Einquartierung entweder eine dauernde, nämlich dann, wenn die Unterkunft im vorhinein wenigstens für ein Vierteljahr gefordert wird, oder eine vorübergehende (Durchzug). Für die Durchzüge sind nach § 4 die eigentlichen Militär-Durchzugsstraßen, die Mittags- und Nachtstationen und der erforderliche Einquartierungsbezirk, und zwar ein engerer für den gewöhnlichen und ein weiterer für den außergewöhnlichen Bedarf, festzustellen. Nach § 7 entscheiden über Beschwerden wegen ungehöriger Verteilung der Quartierlast die politischen Verwaltungsbehörden. Der § 8 verpflichtete die Gemeinden, die nötige Unterkunft samt Nebenerfordernissen für die ihr zugewiesene Truppenabteilung beizustellen. Laut § 10 sind zur Einquartierung der Truppen tunlichst Orte mit Kasernen oder Quasikasernen zu wählen. § 11 stellte es den Gemeinden frei, für die Unterbringung von Truppen und Dienstpferden eigene Gebäude zu widmen und zu diesem Zweck Kasernen, Quasikasernen, Mietzinszimmer, Stallungen und dergleichen zu erbauen oder zu ermitteln. In § 21 werden die Gebäude und Räumlichkeiten aufgezählt, welche weder für dauernde noch vorübergehende Einquartierung in Anspruch genommen werden dürfen. Zu ihnen gehörten laut des 10. und letzten Punktes für jeden Quartierträger zumindest ein Wohngemach und die zum unmittelbaren Erwerbsbetrieb unentbehrlichen Räume. Im 2. Abschnitt wurden die Gebühren und die Vergütung bei Durchzügen festgesetzt. Für ein Offizierszimmer mit Beleuchtung, Beheizung und Einrichtung bezahlte der Staat, je nachdem ob es sich um eine Gemeinde der 1., 2. oder 3. Klasse handelte, 20, 15 oder 8 kr pro Nacht. Für die Mannschaft wurde dem Quartierträger pro Nacht und Mann vom Staate 1 kr, bei Unterbringung in einer Gemeindegarnison, Quasikaserne oder in einem Militärzinszimmer 1½ kr gezahlt. Für die dem Mann vom Feldwebel abwärts zu verabreichende Verpflegung (Mittagskost) war zufolge § 31 eine für jedes Jahr festzustellende tägliche Vergütung vom Staate in dem Betrage zu leisten, der dem durchschnittlichen Preis von $\frac{3}{4}$ Wiener Pfund Rindfleisch im verflossenen Verwaltungsjahr im betreffenden Kronlande entsprach. Die Unterbringung eines Pferdes samt Streustroh wurde vom Staat mit 1½ kr pro Nacht vergütet. Der 3. Abschnitt betraf die Gebühren und die Vergütung bei dauernder Einquartierung. Bei Unterbringung der Mannschaft in einer Gemeindegarnison vergütete der Staatsschatz der Gemeinde pro Kopf und Tag 1½ kr und pro Pferd und Tag 1 kr, bei Unterbringung der Mannschaft in Privatquartieren pro Tag und Nacht je 1 kr sowohl für Mann wie Pferd.

Die Vergütung für die dem Manne auf dem Durchzug zu verabreichende Mittagskost, bestehend aus einem halben Pfund Rindfleisch und Zuspeise, wurde im Sinne des § 31 der Einquartierungsvorschrift vom 15. Mai 1851 vorläufig mit dem Erlaß der Ministerien des Innern, des Kriegswesens und der Finanzen vom 25. Mai 1851, RGBl. Nr. 143, für die einzelnen Kronländer mit 4 bis 9 kr CM. täglich festgesetzt, wobei eine Vergütung von 9 kr nur für Tirol und das lombardisch-venezianische Königreich bestimmt wurde. Die gleiche Regelung trafen diese Ministerien für die Zeit vom 1. Juni

1852 bis 31. Oktober 1853. Vom Jahre 1853 an wurde die Vergütung alljährlich, im Jahre 1857 sogar halbjährig, jeweils für die Zeit vom 1. November bis 31. Oktober in der Höhe des in jedem Lande für die Zeit vom 1. August des vergangenen Jahres bis zum 31. Juli des laufenden Jahres ermittelten Durchschnittspreises von $\frac{3}{4}$ Pfund Rindfleisch von den vorgenannten Zentralstellen für die einzelnen Teile der Monarchie festgesetzt, wobei vom Jahre 1854 an anstelle des im Jahre 1853 aufgelösten Kriegsministeriums das Armeeoberkommando und im Jahre 1857 die kaiserliche Militärkanzlei den betreffenden Erlaß mitherausgab. Diesen Erlässen zufolge betrug die Vergütung für Tirol bis zum 31. Oktober 1858 stets 9 kr CM., nur für die Zeit vom 1. November 1855 bis 31. Oktober 1856 war sie mit $9\frac{1}{2}$ kr CM. festgesetzt worden. Ein höherer Vergütungssatz bis zu 10 kr galt nur zeitweise für Niederösterreich, zu dem ja damals Wien gehörte, und 1857 für Venetien. Sonst war er in der Lombardei und Venetien ungefähr gleich hoch wie in Tirol. In allen anderen Ländern der Monarchie aber war er erheblich niedriger, es war demnach das Rindfleisch außerhalb der genannten Länder billiger; ja in manchen Kronländern ist es nicht einmal halb so teuer gewesen wie in Tirol. Vom 1. November 1858 an betrug dann die Vergütung für Tirol — ebenso wie für Niederösterreich — 16 kr, was aber keine Steigerung bedeutete, da es sich nach der Währungsreform des Jahres 1857 um sogenannte Neukreuzer handelte, wobei 16 kr der neuen (österreichischen) Währung ungefähr 9 kr der alten Konventionsmünze entsprachen. Für die Zeit vom 1. November 1860 bis 31. Oktober 1861 wurde dann die Vergütung für Tirol auf $18\frac{1}{2}$ Neukreuzer erhöht, welcher Betrag von keinem anderen Lande erreicht wurde¹⁷.

Außer dem erwähnten Verpflegsbeitrag erhielt der Quartierträger vom Ärar noch im Falle der Nächtigung der Truppe den Schlafkreuzer. Der oben erwähnte Vergütungsbetrag von 9 kr CM. in Tirol war gegenüber früher nur um einen Kreuzer höher, doch trug ihn seit Wirksamkeit der Einquartierungsvorschrift vom 15. Mai 1851 zur Gänze der Staatsschatz und das Land bzw. der Marschkonkurrenzfonds, der im Jahre 1852 mit dem allgemeinen tirolisch-vorarlbergischen Landesfonds verschmolzen wurde, leistete keinen Beitrag zur Einquartierung mehr, sondern bloß für Vorspanndienste^{17a}. Das bedeutete eine Steuerermäßigung für die zu jenem Fonds Beitragspflichtigen.

Was die staatliche Vergütung für die auf dem Durchzug in Anspruch genommenen Offiziersquartiere anlangt, so wurden Innsbruck in die II. und alle übrigen Städte und Ortschaften Tirols und Vorarlbergs in die III. Klasse eingereiht¹⁸. Das bedeutete, daß anstelle der bisherigen Entschädigung von 24 kr pro Zimmer und Nacht eine solche von bloß 15 kr in Innsbruck und von 8 kr außerhalb der Landeshauptstadt

¹⁷ RGBl. 1852, Nr. 114; RGBl. 1853, Nr. 218; RGBl. 1854, Nr. 272; RGBl. 1855, Nr. 178; RGBl. 1856, Nr. 196; RGBl. 1857, Nr. 75 und 192; RGBl. 1858, Nr. 176; RGBl. 1859, Nr. 184; Vdg. der Statth. für Tirol und Vorarlberg, LGBl. 1860, Nr. 76; AVBl. 1860, Nr. 210, S. 453. Die Umrechnung der Gebühren auf die österreichische Währung erfolgte gemäß dem Min.-Erlasse vom 25. August 1858, RGBl. S. 458.

^{17a} F. v. Zimmeter-Treuerherz, Die Fonds, Anstalten und Geschäfte der Tiroler Landschaft, Innsbruck 1894, S. 143 ff.

¹⁸ Vdg. d. Ministeriums des Innern, der Finanzen und des Kriegswesens vom 25. Mai 1851, AVBl. 1851, S. 345 f.

gewährt wurde. Es herrschte nur eine Stimme im Lande über die Unzulänglichkeit dieser Vergütung, zumal Tirol, wie die Statthalterei bemerkte, wenn nicht die teuerste, so doch eine der teuersten Provinzen der Monarchie sei und die Quartier-, Holz- und Lichtpreise allerorts gestiegen seien.

Die Statthalterei wiederholte daher in dem ihr abverlangten Gutachten über die mit der Einquartierungsvorschrift von 1851 gemachten Erfahrungen gegenüber dem Ministerium des Innern die schon früher gestellte Bitte, dieses möge wenigstens eine Vergütung von 20 kr für das ganze Kronland ohne Unterschied der Unterkunftsorte erwirken. Gleichzeitig wurde neuerdings gebeten, für die vorübergehende Unterbringung auch der „Primaplanisten“ (darunter verstand man die Unterärzte, Fouriere, Profosen, Oberschmiede, Oberbäcker, Stabs- und Bataillonstropfeter, Kapellmeister, Obersattler und Büchsenmacher), sofern ihnen nicht schon mit Zirkularverordnung vom 30. Juni 1851¹⁹ die Offizierszimmervergütung zuerkannt worden war, dem Quartierträger um 6 kr mehr zu vergüten als für den gemeinen Mann, da ja jene Chargen zur Ausübung ihrer Funktionen eines eigenen Zimmers bedürfen und meistens auch eine bessere Verpflegung erhalten. Die Statthalterei wies auch darauf hin, daß die Verpflegungsgebühr im Verhältnis zu den Preisen der Lebensmittel zu karg bemessen sei, wie sich auch aus einem Vergleich mit den Verpflegssätzen für Zivilarrestanten — pro Kopf und Tag 15 bis 21 kr — ergebe. Zwar habe das Kriegsministerium mit Verordnung vom 19. Oktober 1852 gestattet, daß in allen Orten, wo erwiesenermaßen dem Mann auf dem Durchzug kein Fleisch verabreicht werden kann, dieses durch eine andere zweite Speise oder überhaupt durch eine entsprechende Hausmannskost ersetzt werden dürfe, doch sei eine nähere Bezeichnung dieser zweiten Speise, wie sie im § 22 des bestandenen Marschkonkurrenznormales enthalten gewesen sei, wünschenswert. Die für Offizierszimmer im Falle dauernder Einquartierung im Jahre 1852 ermittelten und für zehn Jahre festgesetzten Mietzinse entsprächen nicht mehr den gegenwärtigen Verhältnissen, weil sich die Mietzinse in den letzten Jahren allgemein erhöht haben.

Das Ministerium eröffnete am 11. Juni 1852, es sei mangels ziffernmäßiger Unterlagen nicht in der Lage, mit Hoffnung auf Erfolg für Erhöhungen der Vergütungen aus dem Staatsschatze für Offizierszimmer auf dem Durchzug und für die Unterbringung der Primaplanisten sich zu verwenden²⁰.

Mit Verordnung des Ministeriums des Innern, des Ministeriums der Finanzen und des Armeeeoberkommandos vom 16. Oktober 1860²¹ wurde die Vergütung für Offizierszimmer beim Durchzug abgeändert. Nach welcher der drei Klassen die neu festgesetzten Vergütungsbeträge von 35, 26 und 14 Neukreuzern gewährt wurden, richtete sich nun danach, in welche der acht Klassen des provisorischen Tarifs für die Vergütung des Militärquartiers bei dauernder Einquartierung die betreffende Gemeinde gereiht worden war. Da die Gemeinden Tirols einschließlich der Landeshauptstadt bei jener Reihung schlecht gefahren

¹⁹ AVBl. 1851, S. 388.

²⁰ Statth. A. 1855, Mil. 3614 und 5682.

²¹ Verordnungen und Bekanntmachungen der Landesbehörden der gefürsteten Grafschaft Tirol mit Vorarlberg, Jg. 1860, Nr. 75.

waren²², so bedeutete die Neuregelung keine wesentliche Erhöhung der Vergütung.

Da das Einquartierungsnormale vom 15. Mai 1851 die Vorspannleistungen nicht berührte, so galten noch weiterhin die diesbezüglichen Bestimmungen der Marschkonkurrenz-Ordnung vom 11. Juli 1832. Die Funktionen der Marschdeputierten gingen mit Errichtung der Bezirksämter im Jahre 1852 auf diese, bzw. in Innsbruck auf den dortigen Magistrat über²³. Ab 15. März 1857 war das neue vom Generalquartiermeisterstab verfaßte Marschroutenbuch auch in Tirol und Vorarlberg anzuwenden²⁴. Gleichzeitig wurden die Bestimmungen der „perpetuierlichen Militär-Routen“ vom Jahre 1822²⁵ außer Kraft gesetzt. Nach dem neuen Marschroutenbuch gebührte bei Fahrten über den Brenner und den Arlberg Bergvorspann im Ausmaß der doppelten gewöhnlichen, demnach also eine höhere Vergütung. Dadurch erledigte sich eine Vorstellung der Pferdebesitzer der Marschstationen von Sterzing und Klösterle um Erhöhung des Landesbeitrages für Vorspannleistungen; diese Leute waren zum großen Teil auf den mit ihren Pferden erzielten Verdienst angewiesen²⁶. Das Armee-Gebührenreglement vom Jahre 1858 bestimmte im 5. Abschnitt, in welchen Fällen und in welchem Umfange Transportmittel bei Dienstreisen und Marschbewegungen für Offiziere und Mannschaft gebührten, und setzte im Anhang II („Über die Normal-Belastung der landesüblichen Vorspann und deren tarifmäßige Bezahlung“) neue Vergütungssätze für Vorspannleistungen fest. Danach vergütete der Militärfonds in den deutschen und italienischen Kronländern bei Truppenmärschen, Transporten und Dienstreisen von Offizieren und Beamten pro Pferd und Meile 26 Neukreuzer, für die Mannschaft und das Gepäck 17½ Neukreuzer, bei größeren Mannschafts- und Krankentransporten zu Wagen aber 7 Neukreuzer pro Kopf und Meile.

Nach diesen neuen Sätzen wurden die namentlich zu Beginn des Feldzuges von 1859 in ungemein hohem Maße in Anspruch genommenen Vorspannleistungen vergütet, zog doch schon in der zweiten Hälfte Mai das 1. Armeekorps mit ungefähr 20.000 Mann und 2000 bis 3000 Pferden durch Tirol nach Oberitalien. Ihm folgte dann Mitte Juni in Eilmärschen das für die Verteidigung der Südgrenze und der Süd-

²² Siehe oben S. 138.

²³ Statth. A. 1854, Mil. 9335.

²⁴ AVBl. 1857, Nr. 8 aus 1856; LRBl. 1857, II., Nr. 5.

²⁵ Prov. Ges.-Slg., IX. Bd., S. 511.

²⁶ Statth. A. 1859, Mil. 12565.

westgrenze des Landes bestimmte 6. Armeekorps²⁷. Den mit den Gewaltmärschen verbundenen Überanstrengungen erlagen viele zu Vorspannleistungen herangezogene Pferde, Ochsen und Maultiere. Die Ansprüche ihrer Besitzer auf Entschädigung wurden zum Teil befriedigt²⁸. Ab der zweiten Junihälfte 1859 gingen die Anforderungen an Vorspann im Lande allerdings zurück, weil bereits fast alle Regimenter mit eigenen Bespannungen versehen waren und bei jedem Korps sich auch eigene Transport-Eskadronen befanden. Die Durchmärsche zahlreicher durch Tirol nach Abschluß des Waffenstillstandes im Juli und August 1859 ins Hinterland abziehender Truppenkörper warfen daher nicht so sehr die Frage nach Beschaffung von Zugtieren als die der Verpflegung von Truppen und Tieren und die der Unterbringung beider auf²⁹.

Schon vor Ankunft des 6. Armeekorps war ein großer Teil des Schlachtviehs in der Gegend von Bozen durch die vielen durchmarschierenden Truppen aufgezehrt worden, so daß die Preise für Ochsenfleisch sehr anzogen. Der Bedarf des 6. Armeekorps an Schlachtochsen betrug monatlich 1400 Stück. Er wurde nun zum größten Teil ebenso wie der an Mehl durch Lieferungen von auswärts gedeckt; durch einen Kontrakt wurde die Anlieferung von 16.000 Stück Ochsen sichergestellt. An Mehl wurden täglich 300 bis 500 Zentner von Niederösterreich und Salzburg über Innsbruck an die Verpflegungsmagazine Franzensfeste, Bozen und Trient geleitet³⁰.

Die Sätze des Gebührenreglements vom Jahre 1858 für Vorspannleistungen wurden schon im nächsten Jahre mit Erlaß des Ministeriums des Innern vom 27. September 1859 im Einvernehmen mit der kaiserlichen Militär-Zentralkanzlei abgeändert³¹. Demnach waren vom 1. November 1859 in Tirol und Vorarlberg für ein Vorspannpferd pro Meile insgesamt 66½ kr zu vergüten, und zwar ohne Unterschied, ob der Vorspann vom Militär (Offiziere oder Mannschaft), von der Gendarmerie, von Zivilbeamten oder für Zwecke des Schub- und Armenfuhrwesens in Anspruch genommen wurde. Der genannte Vergütungssatz war der höchste in der ganzen Monarchie. In der Bukowina betrug er beispielsweise nur 17½ kr. Von den neuen Gebühren hatten in den Alpen-

²⁷ Statth. A. 1859, Mil. 9606 und 10154 bei 508; L. Potschka, a. a. O., II., S. 123, Anm.

²⁸ Statth. A. 1859, Mil. 24540.

²⁹ Statth. A. 1859, Mil. 11826, 12077, 12080, 12134, 12643, 14390 und 14497 bei 508.

³⁰ Statth. A. 1859, Mil. 11376 und 12242.

³¹ AVBl. 1859, Nr. 188, und Kundmachung des Statthalters für Tirol und Vorarlberg, LRBl. 1859, II., Nr. 68.

und Sudetenländern das Militär 22 kr und der Landesfonds den Rest zu bestreiten. Wegen dieses hatte der zur vorläufigen Zahlung der Gesamtvergütung verpflichtete Vorspannsnehmer mit dem Landesfonds abzurechnen.

6. Militärische Gebäude und Befestigungen

Am Beginn des hier behandelten Zeitraumes steht die im Jahre 1849 erfolgte Vollendung der anstelle der alten Klosterkaserne erbauten großen Infanteriekaserne in Innsbruck¹, die bis auf den heutigen Tag dem Militär als Unterkunft dient. In den Jahren 1851 bis 1853 wurde die Innbrückenkaserne in Innsbruck umgebaut und durch Aufbau eines dritten Stockwerkes und Anbau eines Flügels in der Herzog-Friedrich-Straße vergrößert². Ansonsten ließ in dem den Revolutions- und Kriegsjahren 1848/49 folgenden Jahrzehnt der Mangel an finanziellen staatlichen Mitteln keine neuen ärarischen Kasernen im Lande entstehen, wengleich die Unterbringung der Truppen in den ständigen und noch mehr in den zeitweisen Garnisonen des Landes nicht wenig zu wünschen übrig ließ. Nur in Bregenz schritt man dann im Jahre 1860 an den Bau einer neuen Militärkaserne³. Im übrigen begnügte man sich mit den alten Kasernen und Quasikasernen und legte, wie mehrmals erwähnt, häufig genug im Bedarfsfalle Truppen in Privatquartiere.

Als Rovereto in der Mitte der fünfziger Jahre ohne Garnison war, wurde die dortige Salesianerkaserne als Bequartierungsstation für durchziehende Mannschaft eingerichtet⁴.

Während des Krieges von 1859 machte sich besonders der Bedarf an Gebäuden zur Unterbringung von Kranken und Verwundeten und zur Einlagerung von Verpflegsvorräten für das Heer geltend. Letztere wurden in Innsbruck u. a. im alten Redoutensaal, im Kreuzgang des Theresianums und im Hofgartenpavillon untergebracht⁵.

Für die Unterbringung von Kranken und Verwundeten war zu Beginn des Krieges vom Jahre 1859 in Innsbruck nur das Garnisonsspital eingerichtet; es faßte bloß 140 Mann. Der opferfreudige Sinn der Bevölkerung ermöglichte es, weitere Gebäude als Notspitäler ein-

¹ Siehe den zweiten Teil dieser Arbeit, a. a. O., S. 168f.

² K. Fischnaller, Innsbrucker Chronik, II., 1930, S. 94.

³ Statth. A. 1860, Mil. 28533. In Innsbruck trat im November desselben Jahres eine gemischte Kommission zur Ermittlung eines Bauplatzes für den vom AOK. angeordneten Neubau eines „Militär-Verpflegs-Etablissements“ zusammen (Statth. A. 1860, Mil. 16459).

⁴ Statth. A. 1855, Mil. 11093.

⁵ Statth. A. 1859, Mil. 13705 bei 508.

zurichten. Im Konviktsgebäude in der Museumstraße wurden von dem aus Innsbrucker Bürgern bestehenden Turnusverein 400 Betten bereitgestellt. Die Prügelbaukaserne am Innrain wurde von der Stadtgemeinde mit Betten versehen. In der Volksschule von St. Nikolaus richteten die Bewohner dieses Stadtteiles ein privates Militärspital für 20 Kranke ein. In allen diesen Notspitälern, weiters auch in der als Spital verwendeten Klosterkaserne und im Kloster der Serviten in Innsbruck übernahmen Innsbrucker Frauen die Verpflegung und Wartung der kranken und verwundeten Krieger. In der Klosterkaserne wurden sie nach deren formeller Umwandlung in ein Militärspital von Barmherzigen Schwestern abgelöst.

Schon im Juni lagen mindestens 400 kranke Soldaten in den angeführten Gebäuden in Innsbruck, in denen höchstens für noch einmal so viel Platz war. Die maßgebenden Stellen sahen sich daher vor die größten Schwierigkeiten gestellt, als am 29. Juni nach der blutigen Schlacht von Solferino ein Telegramm des Erzherzogs Karl Ludwig aus Bozen die demnächst erfolgende Verlegung von 17.000 Kranken und Verwundeten aus Verona in die Kreise Brixen und Innsbruck ankündigte. Im Kreis Brixen kam für ihre Aufnahme nur das Pustertal in Betracht, da der Vintschgau wegen der dort kantonierenden Truppen verschont und die Strecke Bozen—Sterzing für Truppeneinmärsche freigehalten werden sollte. Weitaus der größte Teil der angekündigten Kranken und Verwundeten, deren erste größere Transporte bereits Ende Juni in Innsbruck eintrafen, waren daher dort und im übrigen Inntal unterzubringen. Zu dem Fehlen entsprechend eingerichteter Objekte gesellte sich der Mangel an Betten, Bettwäsche und den sonstigen erforderlichen Spitalseinrichtungsstücken. Doch die Arbeit der neu eingesetzten Sanitätskommission⁶ wurde unterstützt durch eine bewundernswerte Opferwilligkeit der Bevölkerung Deutschtirols. Es entstand ein edler Eifer, kranke und verwundete Soldaten unentgeltlich in häusliche Pflege zu nehmen; erst der Typhus, der sich dann im August zu verbreiten begann, zwang zur Einschränkung der Abgabe von Fieberkranken an Privatparteien.

Auch die Gemeinden des Unter- und Oberinntales sowie des Pustertales nahmen Tausende von Militärpersonen in ihren Spitälern oder Notspitälern auf. Im übrigen wurden Klöster, wie die von Wilten, Volders, Fiecht, Stams, Zams und Neustift,

⁶ Sie bestand aus dem Obersten des Kaiserjägerregiments Schindler, dem Oberkriegskommissär Daler, dem Stabsarzt Dr. Stranitzky und dem Platzhauptmann Lazzarini als Vertretern des Militärs, ferner aus dem Militärreferenten bei der Statthalterei Statthaltereirat Edler von Malfè, Landesmedizinalrat Dr. Laschan und dem provisorischen Bürgermeister Innsbrucks Neuner als Vertreter des „Politikums“.

dann die Schlösser Amras, Thurneck bei Rotholz, Reineck in Hall, Mils bei Hall, Landeck, Bruneck, Zinken und Miland bei Brixen, weiters Schulgebäude, wie die Gymnasien in Innsbruck und Hall, das Priesterseminar in Brixen, die Universität, die Realschule in Innsbruck — letztere ebenso wie das Badhaus in Mühlau für Offiziere —, das Strafhaus in Innsbruck, dessen Sträflinge nach Garsten überstellt wurden, und noch verschiedene andere Gebäude im Lande, wie das Erziehungshaus, die Normal- schule und die Stiftskirche in Hall und das Kreisamtsgebäude in Imst, für Spitals- zwecke in Anspruch genommen und zum Teil von den betreffenden Gemeinden oder vom Ärar als Notspitälcr eingerichtet.

Den Gemeinden und den Privatparteien, die Soldaten in Pflege und Wartung über- nahmen, standen pro Mann und Tag als Entschädigung seitens des Ärars die Ver- pflegsgcbühr von 16 kr und der Schlafkreuzer von 1½ kr zu; da mit 17½ kr nach An- sicht der Sanitätskommission das Auslangen nicht zu finden war, so ließ sich das Truppenkommando in Innsbruck herbei zu gestatten, daß von dem dem Mann gebüh- renden Brotrelutum 6,4 kr und von der Löhnung 1 kr pro Kopf und Tag abgeführt, vom Ärar also insgesamt 24,9 kr entrichtet wurden. Dazu kam noch über entsprechendes Ansuchen ein Zuschuß von 10 kr aus dem Landesfonds. Die meisten privaten Parteien verzichteten jedoch auf jegliche Entschädigung und auch die bis Mitte September 1859 aus dem Landesfonds den Gemeinden angewiesenen Beträge waren unbedeutend⁷.

Zufolge Verordnung des Armeoberkommandos vom 25. August 1859 hatten die Gemeinden und Privatpersonen die kranken und verwundeten Soldaten nach ihrer Genesung nicht zu beurlauben, sondern an das Transportsammelhaus oder an das Ergänzungsbezirks-Kommando in Innsbruck zwecks Überstellung an die betreffenden Truppenkörper bei der I. oder II. Armee zu übergeben⁸.

Als nach dem Kriege vom Jahre 1859 nach Bozen ein Bataillon als ständige Garnison gelegt wurde, war es nicht leicht, einen Exerzierplatz ausfindig zu machen — der bisherige auf der Tuchbleiche im Talferbett erwies sich als zu klein für die Übungen eines Bataillons. Da der Boden in der Umgebung der Stadt fast durchwegs von Weingärten bedeckt war, so kam nach Ansicht der politischen Behörden nur ein Platz unter dem Schloß Haslach oder bei Sigmundskron in Frage. Der Militärstationskommandant in Bozen wurde im April 1860 mit der Bildung einer gemischten Kommission, welche einen geeigneten Exerzierplatz zu ermitteln und ihr Gutachten dem II. Armee-Landes- Generalkommando in Verona vorzulegen hatte, beauftragt⁹.

Schließlich sei noch erwähnt, daß im Jahre 1851 bei Innsbruck das k. u. k. militär- geographische Institut in Wien mit der trigonometrischen Vermessung des ganzen Landes begonnen hat, woran die lateinische Inschrift einer noch heute nahe der Bundes- straße bei Mühlau stehenden Steinpyramide erinnert.

Vermutlich infolge Fehlens entsprechender Geldmittel verabsäumte man in den fünfziger Jahren die Südwestgrenze Tirols mit Befesti- gungsanlagen zu versehen. Als dann der Krieg mit Piemont-Sardinien und mit Frankreich im Frühjahr 1859 ausbrach, wurden über Vorschlag einer von FZM. Gyulai eingesetzten Landesverteidigungs-Kommission an verschiedenen besonders bedrohten Punkten der Grenze rasch „passagere“ Befestigungen, so bei Bagolino im Caffarotal, nächst Rocca d'Anfo am Idrosee, bei Fucine am Tonalepaß und bei Gomagoi

⁷ Statth. A. 1859, Mil. 12178 und 12831 bei 508.

⁸ Statth. A. 1859, Mil. 508.

⁹ Statth. A. 1860, Mil. 8181.

an der Stilsfer-Joch-Straße, errichtet¹⁰. Nach dem Feldzug von 1859 schritt man in Tirol auf Grund der schon 1850 von der Zentralbefestigungskommission gestellten Anträge an die Errichtung einer Reihe von Sperrforts. So entstanden in den Jahren 1860 und 1861 die Straßensperren von Gomagoi, im Val Strino oberhalb der in den Jahren 1854 bis 1856 vor allem aus strategischen Erwägungen erbauten Straße von Fucine zum Tonalepaß, ferner an der ebenfalls durch militärische Motive mitbedingten, im Jahre 1852 vollendeten Reichsstraße, die von Trient nach Alle Sarche und weiter über Tione durch Judikarien bis Lodrone an der Reichsgrenze führte, die Sperren bei Buco di Vela und Doss di Sponde, beide westlich von Trient, sowie die Sperren von Larino, Danzolino und Revegler bei Lardaro im Chiesetal, endlich die heute noch gut sichtbaren Forts bei Nago oberhalb von Torbole am Gardasee und bei der Rochetta im Tale der unteren Noce. Es handelte sich um Festungswerke, welche die Einbruchsstrecken nach Südwesttirol sperren sollten¹¹. Der der Landung Garibaldi's in Sizilien folgende Umsturz in Italien hatte als mächtiger Impuls für diese fortifikatorische Tätigkeit gewirkt und zur Instandsetzung der 1859 errichteten Befestigungen und zur Anlage neuer getrieben. Tirol war ja nun nach dem Verlust der Lombardei im Südwesten unmittelbarer Nachbar des neuen Königreiches Italien geworden, dessen Nationalisten schon damals nicht nur auf die Erwerbung Venetiens hinarbeiteten, sondern auch begehrlche Blicke auf das Trentino und darüber hinaus auf ganz Südtirol richteten.

¹⁰ E. Hechensteiner, a. a. O., S. 206ff. und 231; L. Potschka, a. a. O., II., S. 122, Anm.

¹¹ E. Ritter v. Steinitz und Th. Brosch v. Aarenau, Die Reichsbefestigungen Österreich-Ungarns zur Zeit Conrads von Hötzenndorf, in: Militärwissenschaftliche Mitteilungen, Wien 1936, 67. Jg., S. 849ff.; Statth. A. 1855, Mil. 7909; H. Rohn, Die Straßen Tirols, Innsbruck 1912, S. 20f.